



**Beschreibung
und
Grundsatzprogramm
einer politischen
Bewegung**

Entwurf – Ausschnitt

Weitere Informationen: <http://www.demokratische-alternative.at/>



Inhaltsangabe:

A. Vorwort:	4
B. Die Ausgangslage:	4
C. Struktur der „Demokratischen Alternative“:	7
D. Arbeitsweise der „Demokratischen Alternative“:	9
E. Werte der „Demokratischen Alternative“:	13
F. Ziele und Vorschläge der „Demokratischen Alternative“:	15
I. Bereich „Staatliche Ordnung“:	16
1. Politik:	16
a) Ist-Situation / Kritik:	16
b) Zielsetzung / Visionen:	17
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	19
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	26
2. Staat oder Privat?	26
a) Ist-Situation / Kritik:	26
b) Zielsetzung / Visionen:	29
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	31
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	31
3. Finanzwesen:	31
a) Ist-Situation / Kritik:	31
b) Zielsetzung / Visionen:	41
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	43
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	51
4. Recht und Justiz:	53
a) Ist-Situation / Kritik:	53
b) Zielsetzung / Visionen:	55
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	56
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	58
II. Bereich „Ökonomie“:	58
5. Wirtschaft:	58
a) Ist-Situation / Kritik:	58
b) Zielsetzung / Visionen:	64
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	65
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	70
6. Infrastruktur:	70
a) Ist-Situation / Kritik:	71
b) Zielsetzung / Visionen:	71
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	72
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	74



7. Mobilität und Verkehr:	74
a) Ist-Situation / Kritik:	74
b) Zielsetzung / Visionen:	75
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	75
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	76
8. Energie:	76
a) Ist-Situation / Kritik:	76
b) Zielsetzung / Visionen:	78
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	79
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	80
III. Bereich „Lebensqualität“:	81
9. Zusammenleben:	81
a) Ist-Situation / Kritik:	81
b) Zielsetzung / Visionen:	82
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	83
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	84
10. Migration:	85
a) Ist-Situation / Kritik:	85
b) Zielsetzung / Visionen:	86
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	86
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	89
11. Wohnen:	90
a) Ist-Situation / Kritik:	90
b) Zielsetzung / Visionen:	93
c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:	94
d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:	97
IV. Bereich „Sicherheit und internationale Beziehungen“:	97
Noch offen/unbearbeitet:	97
G. Schlusswort:	98



A. Vorwort:

Die hier vorliegende Beschreibung samt Grundsatzprogramm der „Demokratischen Alternative“ soll Antworten auf die grundlegenden Fragen geben:

- Wozu ist diese politische Bewegung überhaupt da?
- Was ist anders?
- Was sollte diese Bewegung tatsächlich verändern (können und wirklich wollen), was andere nicht auch tun oder tun könnten?
- Warum sollte ausgerechnet dieser politischen Bewegung etwas gelingen, was andere nicht zustande gebracht haben?
- Warum also sollte eine Bürgerin oder ein Bürger ausgerechnet dieser politischen Kraft Vertrauen und Stimme schenken?

Das hier vorliegende Dokument ist daher mehr als „nur“ ein Grundsatzprogramm.

Ein solches formuliert als Leitfaden und Richtschnur für eine politische Bewegung Ziele über die Tagespolitik hinaus, und dient auf diese Weise als Messlatte und Positionsbestimmung. Ein Grundsatzprogramm soll Risiken und Chancen, Stärken und Schwächen aufzeigen, Unsicherheiten benennen und Raum für weitere Klärungen schaffen.

Es ist vor allem ständige Verpflichtung, an der Umsetzung vorgeschlagener, möglichst konkreter Maßnahmen zu arbeiten.

Und das ist dringend notwendig, denn die Probleme, mit denen die Bürgerinnen und Bürger heutzutage im sozialen Zusammenhalt, der Wirtschaft, dem Finanzsystem, der Ökologie und in der Politik konfrontiert sind, sind massiv!

B. Die Ausgangslage:

Dieses Kapitel beschreibt insbesondere die bestehende Problematik, aufgrund derer dringend Veränderungen erfolgen müssen – und das aus einer globalen Betrachtung heraus.

Aber auch wenn die als Gefahr dargestellten Aspekte lokal teilweise (noch) gedämpft vorstattengehen – z.B. bezüglich bestehender Menschenrechte - oder temporär sogar Verbesserungen gegeben sind (z.B. Absetzung eines Diktators, kurzfristiges Anspringen der Wirtschaft oder Senkung der Arbeitslosenzahlen, Erfolge auf einem Forschungsgebiet etc.), müssen die Dinge doch in ihrem gesamten Kontext gesehen werden.

- Ein von Haus aus zum Scheitern verurteiltes Wirtschafts- und Finanzsystem, das zumindest monetär längst an den Grenzen des natürlichen Wachstums angelangt ist (und daher immer mehr Substanz aus der Realwirtschaft abzieht bzw. vernichtet), wird - statt umgebaut - durch immer größere Anstrengungen innerhalb dieses Systems völlig widersinnig am Leben erhalten.
- Da Reichtum längst nicht mehr durch natürliches Wachstum erlangt werden kann, sondern heutzutage in einer großen Anzahl an Fällen durch Umverteilung von unten



nach oben (auch Steuervermeidung), durch virtuelle Transaktionen in einer derivativen Schattenwirtschaft, Überbewertungen und sogar kriminelle Machenschaften (Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung, etc.) entsteht, wird einer immer breiter werdenden Bevölkerungsschicht direkt oder indirekt die Lebensgrundlage entzogen.

- Für tatsächliche Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und eine längst gebotene Ökologisierung ist – obwohl eigentlich die Lösung des Problems - unter diesen Voraussetzungen daher kein finanzieller Spielraum gegeben.
- Forschung und Entwicklung folgen sehr stark dem Gebot der Auftraggeber und Geldgeber (Wirtschaft, Rüstung, ...). Dies betrifft sowohl die eingeschlagene Richtung als auch den Umgang mit den Forschungsergebnissen und geht bis zu nicht umgesetzten (obwohl zielführenden) Forschungsergebnissen und Untersuchungsergebnissen, bei denen die Faktenlage im Sinn des gewollten Ergebnisses gestaltet wird. Zweckmäßige Forschungs- und Entwicklungsrichtungen werden ebenso vernachlässigt wie Risiken.
- Ein globaler Staatsbankrott droht ebenso, wie ein ultimativer Crash auf den Finanzmärkten. Dies ist längst keine Frage des *Ob*, sondern nur mehr des *Wann*.
- Der Errungenschaften eines Sozialstaats sind im Schwinden begriffen, der soziale Zusammenhalt ist nicht mehr gegeben. Dies auch punkto Bildung, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und medizinischer Versorgung.
- Immer häufigere psychische oder physische Zusammenbrüche und Krisensituationen des Einzelnen sind deutliche Warnzeichen aus dieser Fehlentwicklung heraus, die zu ignorieren ein fataler Fehler mit dramatischen Folgen ist.
- Es entsteht eine unausgewogene Zweiklassengesellschaft, wie sie die Geschichte schon früher - ohne Bestand - hervorgebracht hat.
- Die Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz steht dabei ebenso längst an der Kippe, wie die Medienfreiheit und die Rolle unabhängiger Journalisten, die freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit.
- Propaganda und Manipulation treten immer stärker an die Stelle von korrekter Sachinformation. Unangenehmes wird verschwiegen oder erst deutlich verspätet verlautbart.
- Selbst vor der Manipulation von Wahl- und Abstimmungsergebnissen wird nicht Halt gemacht, um bestehende Machtverhältnisse zu erhalten und vorausbestimmten Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.
- Regional werden die dort bestehenden oder sogar neu entstehenden Probleme nicht gelöst (Krieg und Gewalt, Working poor, wegfallende Lebensgrundlagen durch den Klimawandel etc.), weil aus diesen Effekten ja Profit gemacht wird (Rüstungsausgaben, Cherrypicking bei Produktion und Absatz, ...) und Ausgaben für Verbesserungen als unnötig oder sogar kontraproduktiv vermieden werden sollen (z.B. Bekämpfung des Klimawandels, höhere Löhne in den Entwicklungsländern, Verbesserung der prekären Lebensbedingungen etc.).
- Der dadurch entstehenden immer breiteren Aggression werden – unter Aushebelung der Bürger- und Menschenrechte (teilweise sogar des Völkerrechts) – immer totalitäre Methoden entgegengesetzt.
- Dies alles wird – sofern überhaupt noch demokratische Staatsprinzipien zur Anwen-



derung kommen - durch das (zum eigenen Wohle und zum Nutzen ihres Klientels betriebene) Gleichverhalten etablierter politischer Parteien ermöglicht.

- Aufgrund eben dieses Gleichverhaltens in der Politik treten zahlreiche neue politische Kräfte auf den Plan, die sich in vielen Fällen bloß die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der entstandenen (gesellschafts)politischen Situation zunutze machen möchten, um selbst politischen Einfluss zu erlangen.
- Leider löst das keines der bestehenden Probleme, sondern tauscht nur die Beteiligten an den politischen Machtstrukturen aus.
- Dabei werden vor einer demokratischen Wahl gegebene Versprechen nach dem Urnengang durch die Gewählten in den allermeisten Fällen gebrochen und dem eigenen Wohlergehen und Machterhalt der Berufspolitiker, Mandatäre und Amtsträger geopfert – was im Grund genommen einer Erschleichung öffentlicher Gelder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gleichkommt.
- Das konterkariert die repräsentative Demokratie, weil man als Wähler nach der Entscheidung nicht das bekommt, was einem vor der Wahl versprochen wurde.
- Um revoltierende Kräfte und Bewegungen gegen die so herrschenden Personengruppen abzulenken, wird gegen Personen-, Bevölkerungs- und Menschengruppen an der Basis untereinander polarisiert, wodurch gegeneinander Gewalt und Zerstörung stattfinden. Die aus den o.a. regionalen Problemen entstehenden Flucht- und Migrationsbewegungen werden dabei weidlich ausgenutzt.
- Ungeachtet dessen hat der globale Bürgerkrieg längst begonnen. Nur hat er heute ein anderes Gesicht als früher: Es zählen heute nicht nur Streiks, Straßenkämpfe und gewaltsame Aktionen gegen die etablierten Strukturen zu den Ausprägungen dieses Krieges, sondern auch Terror, Amokläufe, Geiselnahmen etc.!
- Revolution und Gewalt sind nicht die Lösung: Die Geschichte hat bewiesen, dass Revolutionen nur die Personen der Herrschenden austauschen, aber nicht automatisch die grundlegenden Probleme lösen, die zur Revolte geführt haben. Kluge, weise und vorausschauende Menschen mit Gespür für das Richtige an entscheidender Stelle haben unsere Gesellschaft weitergebracht und sinnhaften Fortschritt ermöglicht, nicht die Kämpfer auf den Barrikaden – so edelmütig, mutig und uneigennützig ihr Handeln aner kennenswerter Weise auch gewesen sein mag.
- Außerdem ist unsere Infrastruktur viel zu sensibel geworden, um so eine Revolution oder einen Bürgerkrieg, wie er zuvor beschrieben wurde, als taugliches Mittel in Erwägung zu ziehen. Amokläufe und Selbstmordattaken schon von Einzelpersonen können ganze Landstriche verwüsten oder sogar unsere Spezies (ebenso wie die anderen) gänzlich auslöschen.
- **Wir brauchen Reformen – nicht Revolution !!**
- Je länger die längst anstehenden Veränderungen aber hinausgeschoben werden, desto schlimmer sind die Folgen, und desto schwieriger wird die noch rechtzeitige Lösung der Probleme. Uns allen läuft ganz einfach die Zeit davon – nicht nur zur dringend anstehenden Lösung der ökologischen Probleme und Begradigung der sozialen Schiefelage, sondern auch zur Veränderung im Wirtschafts- und Finanzbereich!
- Wenn man verändern möchte, WAS die Politik entscheidet, muss man davor ver-



ändern, WIE Politik funktioniert. Und dafür wiederum ist maßgeblich, WER Politik macht. Wer dieselben wählt, bekommt auch mehr vom Selben!

Die „Demokratische Alternative“ (abgekürzt DA) möchte daher eine politische Bewegung sein, der die Bürgerinnen und Bürger deshalb Vertrauen schenken können, weil sie sich der tatsächlichen Problemlösung im Sinne der Werte und Ziele ihres Grundsatzprogramms widmet und daraus auch zu Umsetzungen vorher gegebener Versprechen verpflichtet ist.

Dies ergibt sich schon aus der hier nachfolgend beschriebenen ...

C. Struktur der „Demokratischen Alternative“:

Die im Statut (Details siehe dort) festgelegte Struktur der „Demokratischen Alternative“ unterscheidet sich bereits grundsätzlich von der anderer Parteien. Sie versucht bestmöglich, schon auf Basis des Status Quo das zu gewährleisten, was sowohl die repräsentative Demokratie als auch die eine solche als Staatsform akzeptierenden Bürger brauchen:

- Dass die Bürger eine repräsentative Demokratie – mit einem möglichst hohen Anteil an direkter Demokratie – (insbesondere dann nach weiteren möglichst raschen und umfassenden Veränderungen) als die Staatsform wahrnehmen, wo sie sich und ihren Mehrheitswillen auch tatsächlich vertreten und ihre Ziele ausreichend wahrgenommen fühlen.
- Dass sich Bürger mit einem hohen Maß an Engagement, Zivilcourage, Empathie, Integrität und Begabung wieder aktiv am politischen Prozess beteiligen – statt diesem als heute „schmutzig“ wahrgenommenen Betätigungsfeld mehr und mehr den Rücken zu kehren.
- Dass diese Bürger sowohl innerparteilich als auch auf Basis der im politischen Grundsatzprogramm angestrebten Gesellschaftsstruktur und den dort beschriebenen politischen Veränderungen eine taugliche Arbeitsbasis für sich und ihre Umsetzungsbestrebungen vorfinden.

Daher verzichtet die „Demokratische Alternative“ auf eine breite Mitgliederbasis – denn wozu braucht man eine solche, um als sinnvolle politische Bewegung wahrgenommen und daher gewählt zu werden?

Stattdessen gibt es in der „Demokratischen Alternative“ drei voneinander getrennte Mitgliedergruppen:

- Unentgeltlich amtierende ordentliche Mitglieder - mit Stimmrecht in der „Demokratischen Alternative“, die als eher kleine Gruppe vertrauenswürdiger Personen mit Gespür für die tatsächlichen Erfordernisse in unserer Gesellschaft das politische Grundsatzprogramm und gegebenenfalls darauf aufbauende Wahlprogramme entwickeln / beschließen, sowie die Einhaltung dieses Programms durch jene politischen Mandatare überwachen, die freiwillig für die „Demokratische Alternative“ tätig



werden. Ordentliche Mitglieder kandidieren selbst NICHT für politische Funktionen oder üben eine solche aus!

- Außerordentliche Mitglieder, die im Namen der „Demokratischen Alternative“ oder eines von ihr eingegangenen Wahlbündnisses für politische Funktionen kandidieren, dies vorhaben oder (gegen Bezahlung seitens der Öffentlichen Hand) schon solche Funktionen ausüben. Sie sind ohne Stimmrecht in der Partei und verfügen daher auch über keinen direkten Einfluss auf die Programmgestaltung und die weiteren Entscheidungen in der "Demokratischen Alternative".

Diese Kandidaten bzw. Mandatare sind ausschließlich ihrem Arbeitsprogramm verpflichtet. Die Versprechen vor der Wahl sollen auch unveränderbarer Auftrag nach der Wahl sein. Einschränkungen oder Divergenzen zum „politischen Grundsatzprogramm der Demokratischen Alternative“ bzw. konkreten Wahlprogramm sind durchaus möglich.

Die Kandidaten müssen solche jedoch unverzüglich - also bereits vor der entsprechenden Wahl – bekannt geben. Die „Demokratische Alternative“ entscheidet daraufhin, ob der betreffende Kandidat geeignet ist, oder aber die Differenzen zu der politischen Linie der "Demokratischen Alternative" unüberbrückbar sind.

Es gibt keinen Clubzwang oder ähnliches. Dieser ist als unerlaubte Einschränkung der individuellen politischen Verantwortung sogar verboten. Es gilt die Freiheit des Mandats und des Mandatars bei gleichzeitig voller politischer und persönlicher Verantwortung vor dem Wähler.

In diesem Sinn gibt es daher auch keine Koalitionsbildungen im heute von anderen Parteien gepflogenen Umfang zu Lasten des politischen Umsetzungsprogramms. Das Stimmverhalten von politischen Mandataren der „Demokratischen Alternative“ ist ungeachtet dessen aufgrund der Verpflichtungen des jeweiligen Mandatars im Voraus klar abschätzbar.

In diesem Sinn werden auch die Wahlversprechen anderer politischer Bewerber erfasst und – bei Übereinstimmung mit den Umsetzungsprogrammen der „Demokratischen Alternative“ – in ihrer Einlösung eingefordert werden.

Für die absolute Handlungsfreiheit im Rahmen seines individuellen Arbeitsprogramms und allenfalls seine Entlohnung ab Ausübung der politischen Funktion unterwirft sich jedes außerordentliche Mitglied, das im Namen der „Demokratischen Alternative“ tätig wird, schon vor dem Antreten einigen Auflagen. Diese umfassen zum Beispiel

- den Verzicht auf Immunität,
- die volle Transparenz aller Einnahmen,
- Einschränkungen bezüglich sonstiger Tätigkeiten,
- ggf. den Verzicht auf Entgeltbestandteile sowie
- die uneingeschränkte Rechenschaft über die getroffenen Entscheidungen und Tätigkeiten gegenüber dem Bürger und der „Demokratischen Alternative“.



- Ehrenmitglieder, welche die „Demokratische Alternative“ in außerordentlicher Weise unterstützen oder für diese bzw. einen Mandatar gegen Bezahlung administrativ tätig sind, besitzen kein Stimmrecht in der Partei und dürfen für diese weder kandidieren noch eine Funktion ausüben.

Die Generalversammlung ist grundsätzlich die Versammlung aller Mitglieder, bei welcher aber nur die ordentlichen Mitglieder ein Stimmrecht besitzen.

Der Vorstand der „Demokratischen Alternative“ besteht (ebenso wie die gewählten Rechnungsprüfer) aus von der Generalversammlung gewählten ordentlichen Mitgliedern der Partei und leitet die operative Tätigkeit der „Demokratischen Alternative“. Mit Ausnahme der Auswahl der Kandidaten (insbesondere aufgrund deren Arbeitsprogramm) für den jeweiligen Wahlvorschlag und einer maßgeblichen Rolle bei der Überprüfung der Mandatare auf Einhaltung der Arbeitsprogramme und ihrer statutarischen Verpflichtungen hat der Vorstand aber keinen Einfluss auf die politische Tätigkeit der Kandidaten / Mandatare / außerordentlichen Mitglieder.

Der Vorsitzende der „Demokratischen Alternative“ vertritt (mit seinem Stellvertreter) die Partei im Rahmen des Statuts nach außen und tritt für die Partei insgesamt als ihr Sprecher auf.

Für die jeweiligen Einzelentscheidungen und Handlungen der außerordentlichen Mitglieder im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit sind diese aber selbst gegenüber der Öffentlichkeit zur Darlegung der Beweggründe und sonstiger Rechenschaft verpflichtet.

Schiedsgerichte werden bei Bedarf zusammengestellt und einberufen.

Wahlbündnisse sind Zweckgemeinschaften mit gesinnungsähnlichen anderen wahlwerbenden Gruppierungen zur Erreichung eines gemeinsamen Einzugs in die Gremien – mit nachfolgender Aufteilung der erreichten Mandate nach vorher vereinbartem Schlüssel und unter möglichst großer Berücksichtigung des Wählerwillens durch Vorzugsstimmen, Streichungen etc.! Sie ändern nichts am politischen Umsetzungsprogramm.

Dass sich der Tätigkeitsbereich der „Demokratischen Alternative“ nicht nur auf Österreich erstreckt, sondern im Prinzip auch auf Europa bzw. alle Staaten der Welt trägt dem Umstand Rechnung, dass vieles an Veränderungsbedarf durchaus global zu sehen ist – wenn auch entscheidende Initiativen regional/national zu setzen sind.

Auf dieser Struktur aufsetzend verpflichtet sich diese politische Bewegung daher zu folgender ...

D. Arbeitsweise der „Demokratischen Alternative“:

Das umzusetzende Programm wird gemäß zuvor beschriebener Struktur nach Möglichkeit von den umsetzenden Mandataren separiert, damit keine Programmänderungen nach Belieben erfolgen können.

Was VOR einer Wahl gilt, muss auch NACH dieser Wahl gelten!



Im Sinn der abgegebenen Wahlversprechen ist auch zunächst für jedes Vorhaben „der ganz große Schritt“ für die Zielerreichung zu versuchen (und dafür Mehrheiten zu finden, denn schließlich sind auch andere politische Kräfte ihren Wählern durch gemachte Zusagen verpflichtet), ehe man sich auf eine Politik der kleinen Schritte zur Zielerreichung einlässt. Die Probleme sind groß, die Zeit drängt.

Ziel der Demokratischen Alternative“ ist

- a) die möglichst rasche Umsetzung des „politischen Grundsatzprogramms der Demokratischen Alternative“ und darauf aufbauender Wahl- und Arbeitsprogramme,
- b) die Wahl außerordentlicher Mitglieder der „Demokratischen Alternative“ in politische Funktionen und
- c) die Wiederwahl dieser Personen durch gute Amtserfüllung und Einhaltung der gegebenen Wahlversprechen.

Die Umsetzung des Programms ist wichtiger, als die Vertretung in politischer Funktion!
Wenn die richtigen und wichtigen Schritte gesetzt werden, dann ist egal, durch wen dies geschieht.

Eingebrachten Vorschläge werden nach deren Inhalt und der Übereinstimmung dessen mit dem eigenen auferlegten politischen Versprechen den Wählern und Bürgern gegenüber bewertet, nicht nach dem Einbringenden des Vorschlags und dessen politischer Zugehörigkeit. Es soll vorwiegend über die Sache diskutiert werden, nicht über das Verhalten politischer Mitbewerber.

Die „Demokratische Alternative“ verpflichtet sich in ihrer Vorgehensweise der

- Vernunft,
- Sachlichkeit,
- einer Vollständigkeit der Problembetrachtung,
- einer unter diesen Voraussetzungen angestrebten mittel- / langfristigen Sichtweise im Lösungsansatz
- und einer laufenden Überprüfung der eigenen Standpunkte (Selbstreflexion), Evaluierung der Argumente und Einbeziehung der stattfindenden Weiterentwicklung auf allen Gebieten sowie der Vielfalt an Sichtweisen bei der laufenden Überarbeitung und Weiterentwicklung des „politischen Grundsatzprogramms der Demokratischen Alternative“ (was aber NICHT als Freiheit zum Bruch von Wahlversprechen oder der Beliebigkeit von Vorhaben/Zusagen und deren Kurzlebigkeit zu verstehen ist, sondern als langfristiger qualitativer Nachdenk- und Überarbeitungsprozess),

denn weder die Ausblendung unangenehmer Effekte noch die Betrachtung aus dem Blickwinkel nur einiger weniger Betroffener bringt uns weiter. Dies würde vielmehr zu suboptimalen Lösungen, reinem Wunschdenken oder gar zum Verharren im Problem führen.

Paradoxe Weise spricht auf dem Weg vom Problem zur Lösung nicht einmal etwas gegen eine eingenommene durchaus egoistische bzw. egozentrische Sichtweise -



sofern ausgeschlossen ist, dass unangenehme Aspekte aus dem Status Quo oder von Lösungsalternativen einfach ausgeblendet werden oder die Analyse abgebrochen wird, wenn die Ergebnisse dann beginnen, sich höchst nachteilig zu entwickeln.

Denn wenn eine Entscheidung - unter Einhaltung der zuvor beschriebenen Vorgehensweise -

- keine vorteilhaften Aspekte für eine breite Bevölkerungsschicht beinhaltet, ist sie nicht optimal.
- für die Entscheidungsträger höchst nachteilig oder zuwenig vertretbar erscheint, wird sie nicht getroffen werden.

Daher hat die Demokratische Alternative unter ganzheitlicher Betrachtung der Lage und der zur Verfügung stehenden Lösungsvarianten sowohl der Bevölkerung als auch den maßgeblichen Entscheidungsträgern für eine umfassende Umgestaltung die mittel- und langfristigen Vorteile der vorgeschlagenen Lösungsansätze zu vermitteln, damit auf dieser Basis rational und möglichst objektiv zu bewertende optimale Sachentscheidungen getroffen werden können.

Auch Personalentscheidungen / Abstimmungen über die Besetzung von politischen oder administrativen Funktionen und Ämtern haben daher möglichst nach objektiven Kriterien zu erfolgen: Eignung der Person - persönliche Fähigkeiten und Erfahrung, Kosten, Übereinstimmung mit dem eigenen politischen Umsetzungsprogramm des Entscheidenden, Glaubwürdigkeit bzw. angebrachtes Vertrauen oder Misstrauen dieser Person gegenüber, nicht nach irgendwelchen anderen Kriterien wie etwa Parteizugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Abstammung oder anderem.

Die Handlungen außerhalb der politischen Tätigkeit sind auch für politisch tätige Personen so zu bewerten und ggf. zu ahnden, wie für andere Personen auch. Umso strengere Maßstäbe gelten für die politische Tätigkeit.

Mitgliedschaften oder sogar Funktionen bei anderen politischen Parteien, Interessensvertretungen, Religionsgemeinschaften oder sonstigen Organisationen mit politischer oder weltanschaulicher Orientierung sind für Mitglieder der „Demokratischen Alternative“ durchaus möglich, wenn diese Mitgliedschaft die Tätigkeit, die Einhaltung des Statuts und der relevanten Programme durch das Mitglied nicht beeinträchtigt wird und die Mitgliedschaft bzw. Funktion unverzüglich bekanntgegeben wird.

Die Arbeit der „Demokratischen Alternative“ verpflichtet sich der größtmöglichen Transparenz – sowohl gegenüber den Mitgliedern als auch nach außen.

Die „Demokratische Alternative“ ist auf keinerlei eigenes Vermögen ausgerichtet und verzichtet weitestgehend auf Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, auf Wahlkampfspenden oder ähnliche Zuwendungen und möglichst auch auf Beiträge der Öffentlichen Hand.

Ausnahme dafür soll in etwa das Volumen an Parteienförderung eines Jahres sein, das je zu einem Drittel zweckgebunden für die Administration als Backoffice für die politischen Mandatare, für die formalen Kosten der Kandidaturen und für die allfällige Klage eigener Mitglieder sein, die vielleicht ihre Zusicherungen nicht einhalten.



Im Rahmen dieser Mittel wird sogar geprüft, aus Fairness und dem Bekenntnis zur demokratischen Vielfalt heraus politischen Mitbewerbern (die noch keinen Zugang zur Parteienförderung haben) die Kosten für den eigenen Antritt zu ersetzen oder zumindest vorzuschießen – allerdings nicht an sonstige Erwartungshaltungen gebunden (auch die Unterstützung politischer Bewegungen durch die Unterstützung von Mitgliedern der „Demokratischen Alternative“ in politischer Funktion ist grundsätzlich möglich).

Aufgrund des selbst auferlegten Verzichts auf Einnahmen ist die „Demokratische Alternative“ daher auch ausgabenseitig zur größtmöglichen Sparsamkeit verpflichtet und verzichtet in größtmöglichem Umfang auf Werbe- und Wahlkampfausgaben.

Ebenso ist die interne Administration möglichst zu minimieren und zu optimieren.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsformen nimmt – bei aller Unverzichtbarkeit des persönlichen Kontakts und des direkten Gesprächs - einen wesentlichen Platz in den internen Abläufen ein.

Selbstverständlich sind sämtliche Zuwendungen für keine Seite und kein Mitglied mit Rechten oder Pflichten gegeneinander verbunden – ausgenommen die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel und die Einhaltung dieses Statuts samt der darauf aufbauenden Programme.

Insbesondere betrifft diese Unabhängigkeit die Entscheidungen von Mitgliedern der „Demokratischen Alternative“ im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit, egal ob als Kandidat, Mandatar, Amtsträger oder in der Tätigkeit als ordentliches Mitglied.

Die den tatsächlichen – unter Maßgabe der Sparsamkeit – verursachten Aufwand übersteigenden Einnahmen sind entweder der Öffentlichen Hand (wenn die Einnahmen von dort stammen) oder aber karitativen Spendenorganisationen periodisch bzw. nach Abrechnung aus dem jeweiligen Zweck zu erstatten.

Dies soll die Unabhängigkeit dieser politischen Kraft sicherstellen, die Ausgaben der Öffentlichen Hand für die Politik senken und dabei vor allem jene Bürger entlasten, die vielleicht mit der „Demokratischen Alternative“, ihrem Programm und ihrer Vorgehensweise nicht konform gehen. Warum sollen diese Menschen aus ihren Steuern und Abgaben für etwas bezahlen, was sie so nicht möchten?

Die reguläre Entlohnung für politische Mandatare, die im Namen der „Demokratischen Alternative“ tätig werden, ist ebenso wie der Kostenersatz für deren Tätigkeit Limits und Spielregeln unterworfen. Auf im Vorhinein und freiwillig festgelegter Basis soll möglichst der gesetzlich zustehende Tarif unterschritten werden. Der Wähler soll also nicht nur über den geeignetsten, sondern unter Voraussetzung der Eignung auch über den für die Steuerzahler (kosten)günstigsten Kandidaten entscheiden können.

Die Einhaltung der selbst auferlegten Prinzipien und die konsequente Umsetzung des politischen Programms sollen Aushängeschild und Werbung für die „Demokratische Alternative“ sein.

Diese Einhaltung / Umsetzung ist daher die existentielle Grundvoraussetzung für das Fortbestehen der politischen Bewegung.



Dieser Arbeitsweise folgend stützt sich die politische Bewegung auf nachfolgende ...

E. Werte der „Demokratischen Alternative“:

Die vorrangigen Werte, auf die sich die „Demokratische Alternative“ gründet, sind Objektivität auf Basis einer ganzheitlichen Betrachtung, Realitätsbezug, Vernunft, Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung – auch durch Lernfähigkeit aus der Vergangenheit und Gegenwart, Prävention statt Prohibition, Empathie, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit / Wahrheitsliebe, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit, die Achtung der Menschenwürde sowie die Wahrung der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechte - einschließlich der Rechte körperlich oder geistig beeinträchtigter Personen und von solchen, die Minderheiten angehören – und des Völkerrechts.

Diese Werte sollen in einer Gesellschaft gelten, die sich durch Leistungswille, Partizipation im Denken, Fühlen und Handeln, Solidarität, soziale Sicherheit, Gerechtigkeit, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, ökologischer Behutsamkeit und den Willen zur gewaltfreien Konfliktlösung als Grundlage ihres öffentlichen Lebens auszeichnet.

Dazu ist es erforderlich, die auf Dauer friedvoll lebende Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger innerhalb Österreichs, der Europäischen Union und den anderen Staaten der Erde zu sichern und so auch das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Andererseits soll sich der Einzelne auch ausreichend mit dieser Gemeinschaft identifizieren können und sich in solche Entscheidungen eingebunden fühlen, die eine persönliche Betroffenheit mit sich bringen.

Die „Demokratische Alternative“ strebt daher eine Gesellschaftsordnung an, in der jeder Mensch - unter Einhaltung gemeinsamer Regeln und nach Maßgabe der Solidarität mit anderen - seine Lebensziele in Freiheit und auf Basis unterschiedlicher Lebensmodelle bestmöglich erreichen kann, die auf soziale Gerechtigkeit, sozialen Schutz und sozialen Fortschritt abzielt, auf persönlicher Mitwirkung und Leistungsbereitschaft basiert, und in der Gewalt, Zerstörung und Verbrechen gegen Eigentum, Gesundheit und Leben vom Einzelnen als keine gangbare Alternative betrachtet werden.

Dies ist nur in einem Gesellschaftssystem (das sich in der staatlichen Ordnung manifestiert) möglich, in welchem – abhängig von der Leistungs- und Beitragsfähigkeit sowie persönlicher Fähigkeiten – grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten gelten (wobei die Inanspruchnahme von Rechten auch die Erfüllung von Pflichten voraussetzt) und in welchem respektiert wird, dass die persönliche Freiheit (erst) dort endet, wo die Freiheit anderer in unverträglicher Weise eingeschränkt wird. Das Individuum wird als solches respektiert sowie jedweden pauschalierenden Betrachtungsansätzen vorgebeugt und diesen entgegnetreten.

Nationalstolz und Weltbürgertum sollen ebenso wenig einen unüberbrückbaren Gegensatz darstellen wie Traditionsbewusstsein und Zukunftsorientierung. All dies ist notwendig, um einerseits die sowohl regional wie global dringend zu lösenden massiven Probleme zu bewältigen und andererseits die eigene Identität zu bewahren.



Die „Demokratische Alternative“ bekämpft physische und psychische Krankheit, Not und Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie achtet den hohen Stellenwert von Familie und Partnerschaft in unterschiedlicher sexueller Orientierung, auf unterschiedlicher rechtlicher Basis oder zeitlicher Entwicklung (z.B. Patchwork), fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Die Nachkommen sind in unserer Nachfolge die Träger unserer Gesellschaft und sollen einerseits optimale Gegebenheiten für ihr Leben und die Weitergestaltung vorfinden und andererseits für dieses Wirken in ihrem geistigen, seelischen und körperlichen Potential optimal ausgestattet sein.

Die „Demokratische Alternative“ trägt durch strikten Einhaltung und Weiterentwicklung der international festgeschriebenen Menschenrechte und des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu Frieden, Sicherheit, Solidarität, Beseitigung der Armut und gegenseitiger Achtung unter den Völkern bei.

Die „Demokratische Alternative“ achtet die grundlegenden Funktionen des Staates einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere die Wahrung der territorialen Unversehrtheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der nationalen Sicherheit, wobei eine Ausgewogenheit zwischen den daraus abzuleitenden Erfordernissen und den bürgerlichen Freiheiten mit Augenmaß unbedingt erforderlich ist. Dies gilt auch für Schaffung oder Auflösung von zusammengehörigen nationalen oder regionalen Einheiten über Volksentscheid.

Die „Demokratische Alternative“ bekennt sich im Inneren und nach außen hin zur gesellschaftspolitischen Prävention vor kriegerischen Auseinandersetzungen und zu einer Konfliktlösung, bei der die Anwendung von Gewalt zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nur die allerletzte Alternative nach maßgeblicher Ausschöpfung aller anderen zu Gebote stehenden Mittel darstellt.

Als Staatsform wird eine möglichst breit angewendete partizipative und direkte Demokratie auf Basis einer repräsentativen Demokratie angestrebt. Jedweden totalitären Bestrebungen unter Ausschaltung oder Reduktion der angeführten Freiheiten wird mit aller Deutlichkeit entgegengetreten – egal aus welcher politischen Richtung oder sonstiger Gestaltungskraft diese Bestrebungen kommen.

Die „Demokratische Alternative“ fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie die Solidarität und Verständigung zwischen den Staaten und trägt zur Erhaltung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Werte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei. Sie achtet die Vielfalt an Völkern, deren unterschiedliche Religionen und Traditionen und fördert den möglichst breiten Dialog und die Verständigung untereinander.

Die „Demokratische Alternative“ trägt bestmöglich zur Wahrung des Reichtums an kultureller und sprachlicher Vielfalt sowie zum Schutz und zur Entwicklung des kulturellen Erbes bei.

Die „Demokratische Alternative“ arbeitet auf ein hohes und stets weiter verbessertes Maß an Lebens- und Umweltqualität, die bestmögliche Erhaltung natürlicher Ressourcen sowie die Erhaltung der Artenvielfalt auf unserem Planeten hin.



Die „Demokratische Alternative“ verpflichtet sich in ihrer Wirtschaftspolitik zu einer sozialpartnerschaftlichen Ausgewogenheit zwischen der Honorierung unternehmerischen Engagements, dem Vorteil für die Beschäftigten aufgrund ihrer Leistung(sbereitschaft) und dem erzielbaren nachhaltigen Nutzen für die Konsumenten und Verbraucher.

In einem Markt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb und gerechtem Handel soll größtmögliche Preisstabilität und Vollbeschäftigung gegeben sein.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in einem möglichst großen Raum der Sicherheit und des Rechts eine Freiheit ohne Binnengrenzen genießen, die den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und die Niederlassungsfreiheit mit einschließt.

Die „Demokratische Alternative“ fördert einen verantwortungsvollen wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und strebt eine nachhaltige, auf die Schonung natürlicher Ressourcen und Förderung der Lebensqualität bedachte Entwicklung auf der Grundlage einer florierenden und in hohem Maße leistungsfähigen Marktwirtschaft an.

Diese Sichtweise der „Demokratischen Alternative“ ist ein Angebot an alle Menschen, nicht ein vorausgesetztes Denkschema, dem sich alle zu unterwerfen hätten. Es erfolgt keinerlei „Missionierung“ durch Druck oder Zwang!

Die „Demokratische Alternative“ geht auch nicht davon aus, eine „Politik für alle“ zu machen. Es wird Menschen geben, die mit einigem, vielem oder sogar allem aus diesem Grundsatzprogramm nicht einverstanden sind. Doch auch diese Menschen verdienen Respekt und Unterstützung - soweit diese kein Zuwiderhandeln gegen das Statut oder das jeweils anzuwendende Programm der „Demokratischen Alternative“ bzw. ihres dabei tätigen Mitglieds verlangen würde - und solange sich die Unterstützung suchenden Personen auf der Basis unserer Rechtsstaatlichkeit und der darin verkörperten Gesellschaftsordnung bewegen.

Auf Basis dieser Werte verfolgt die politische Bewegung folgende ...

F. Ziele und Vorschläge der „Demokratischen Alternative“:

Das politische Grundsatzprogramm der „Demokratischen Alternative“ umfasst viele Aspekte, die andere politische Parteien auch auf ihre Fahnen geheftet haben. Das ist logisch, weil eben breiter und auch allgemein durchaus bekannter Handlungsbedarf gegeben ist. Es fragt sich jedoch, wie damit dann später tatsächlich umgegangen wird. Entscheidend ist ja, nicht bloß zu reden, sondern auch zu handeln!

Ein großer Unterschied zum Programm anderer politischer Parteien liegt darin, dass für die „Demokratische Alternative“ die Veränderung der politischen Funktionsweise neben nachhaltigem Wirtschaften mit sozialer und ökologischer Verträglichkeit einer der vier Hauptaspekte ist. Bei dieser Umgestaltung geht es darum, die Demokratie selbst wieder zum Funktionieren zu bringen und dafür sehr stark an ihren antiken Ursprung zurückzuführen. Denn zuerst muss man die Funktionsweise der Politik verändern. Dann erst wird sich auch das ändern, was die Politik an Entscheidungen tatsächlich herbeiführt.



Hier werden auch Vorschläge, Konzepte, Ideen etc. erwähnt oder verlinkt sein, die ursprünglich NICHTS mit Erarbeitungen der „Demokratischen Alternative“ zu tun haben. Die „Demokratische Alternative“ gibt sich auch nicht als Urheber dessen aus, sondern weist lediglich auf die Qualität und Umsetzungswürdigkeit dieser Vorschläge (z.B. Erarbeitungen durch politisch unabhängige Mietervertreter etc.) und unterstützt diese daher.

Dies bezieht sich in einzelnen Aspekten auf Kritik, Ideen und Programme von politischen Parteien ebenso, wie auf Analysen, Denkanstöße, Konzepte, Vorschläge und Lösungsansätze von Philosophen und anderen wichtigen Menschen der Geschichte oder Gegenwart. Ihnen sei an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiewohl hier ein langfristiges Zielszenario unserer Gesellschaft beschrieben wird, sind die festgehaltenen Aspekte und insbesondere die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen nicht als auf Dauer geltendes unumstößliches Dogma zu verstehen, sondern im Sinne der für die „Demokratischen Alternative“ festgeschriebenen Arbeitsweise laufend zu evaluieren (Veränderungen, Ergänzungen, Wegfall von Punkten bei z.B. Zielerreichung oder Obsoleszenz).

I. Bereich „Staatliche Ordnung“:

1. Politik:

a) Ist-Situation / Kritik:

Politik wird heutzutage – für die Bürger spürbar stark - zum Wohl der Politiker selbst betrieben: Politische Entscheidungen fallen häufig nicht zum Wohl der Menschen, sondern dienen dem Eigennutz der Entscheidenden und dem Nutzen von Lobbys oder anderen Personen, die Einfluss auf die Entscheidungen nehmen.

Korruption, Amtsmissbrauch und Verschwendung sind häufig anzutreffen.

Dass Mandatare oder sonstige Personen in politischer Funktion, die zu rechtskräftigen Strafen verurteilt sind ihr Mandat oder Amt weiter ausüben dürfen – obwohl ihre bedingte Verurteilung sogar auf einer Staffat beruhen könnte, die mit ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, ist fragwürdig.

Die Transparenz politischer Prozesse und Entscheidungen nimmt drastisch ab.

In diesem Bereich kommt es zu einem weitgehenden Gleichverhalten der politischen Parteien, denn kaum einer, der einmal an der Macht ist, zeigt Interesse, an diesem für Politiker sehr komfortablen System etwas zu verändern.

In diesem System werden politische Mandatare über erzwungenes Abstimmverhalten (Clubzwang) gleichgeschaltet.

Nur solche Personen erlangen maßgebliche Funktionen, die sich vorher durch entsprechendes Wohlverhalten in der Hierarchie hochgearbeitet haben. So erhalten nicht die Besten das Sagen, sondern die Linientreuesten. Die, die vorher unter Umständen



recht problematische Vorgehensweisen der Spitzenfunktionäre bedingungslos getragen haben. Partei-interne Kritiker sind hingegen nicht erwünscht.

Alternative Kräfte werden durch Barrieren von der möglichen Einflussnahme auf die politische Gestaltung ferngehalten (Benachteiligungen im Wahlrecht) und möglichst totgeschwiegen (kein maßgeblicher Medienzugang).

Ebenso werden direkte Entscheidungsmöglichkeiten und Einflussnahmen durch die Wähler auf das politische Geschehen zunehmend reduziert, und das auf sowieso schon niedrigem Niveau: Bindende Volksentscheide finden so gut wie gar nicht statt, Legislaturperioden werden verlängert, die Besetzung von Ämtern ohne Entscheidung durch den Wähler vorgenommen.

Auch die ursprüngliche demokratische Gewaltentrennung Legislative – Exekutive – Judikative verwischt sich in der praktischen Handhabung und durch politische Einflussnahme zunehmend.

Medien stehen stark unter politischem Einfluss.

Obwohl die allmächtigen Herrscher in den meisten Ländern der Welt längst der Vergangenheit angehören, blieb die Immunität für Politiker bestehen, welche die Abgesandten des Volkes vor dem Herrscher schützen sollte. Wer aber schützt heute das Volk vor den immunen Politikern?

Dadurch steht das politische Geschehen weitestgehend außerhalb öffentlicher Kontrolle.

Aufgrund dessen nimmt die Politik-, vielmehr Politiker-Verdrossenheit in der Bevölkerung rasant zu.

Das Aggressionspotential steigt in enormem Ausmaß.

Außerdem halten sich Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihrer persönlichen Einstellung durchaus geeignet wären, zu positiven Veränderungen beizutragen, immer stärker von der aktiven Gestaltung in der Politik fern.

Wenn jedoch niemand da ist, der die Politik aktiv verändert, dann wird sie so bleiben, wie sie ist und stark am Eigennutz orientierten Berufspolitikern überlassen sein.

Insgesamt ein dramatisch schlechter Befund für die politische Situation!

Es ist eine Politik für einige wenige Sieger.

Und bei genauerem Hinsehen gibt es - bei unveränderter Fortführung des heutigen Systems - im Endeffekt nicht einmal einen einzigen solchen!

b) Zielsetzung / Visionen:

Zielsetzung ist eine Politik für möglichst wenige Verlierer – möglichst gar keinen. Denn Verlierer stellen in einer Gesellschaftsordnung immer eine massive Bedrohung für diese Gesellschaft und ihre Mitglieder dar.



Doch erst wenn die Funktionsweise der Politik wieder auf das nachhaltige Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet ist, kann auch das erfolgreich umgesetzt werden, was in Wirtschaft, Sozialsystem und Ökologie maßgeblich und nachhaltig in unserem Gesellschaftssystem durch Weiterentwicklung verändert werden muss.

Ziel ist eine weit größere Bürgernähe – nicht nur unmittelbar vor Wahlen. Politische Parteien und Mandatare sollen über ihre tatsächliche permanente Arbeit für die Bevölkerung Wirkung erzeugen, nicht über Plakate und Werbespots. Daher wird eine Minimierung der Wahlkampfausgaben und auch der sonstigen Parteienförderung angestrebt.

Der repräsentativen Demokratie als Staatsform muss durch verpflichtende Einhaltung von Wahlversprechen neues Leben eingehaucht werden. Dies aber unter Einbeziehung hoher Anteile an tatsächlicher direkter Demokratie – denn wenn die Betroffenen von Anfang an in die Lösungsfindung eingebunden sind, werden die besten und kostengünstigsten Lösungen gefunden.

Die demokratische Struktur ist – unter Reduktion des politischen Überbaus auf das erforderliche Maß – im Sinn der klassischen Gewaltenteilung neu aufzubauen.

Ein Ausbau der Kontrollmechanismen und die Stärkung der freien, investigativen Medien soll die korrekte Anwendung der politischen Spielregeln und Umsetzungen sicherstellen helfen. Andernfalls würde der dort in nächster Zeit erforderliche Zustrom an Finanzmitteln zur Veränderung der Systeme und Gegebenheiten nur eine korrupte Politik in noch weit stärkerem Ausmaß finanzieren. Die dringend erforderliche Umsetzung längst bekannter Pläne und Vorhaben würde weiterhin scheitern.

Engagierte Bürger sollen sich als Nicht-Berufspolitiker durch Einbringung ihrer Eignungen, Fähigkeiten, Wissensanteile und Zeitreserven wieder maßgeblich in den politischen Gestaltungsprozess einschalten und am politischen Geschehen aktiv teilnehmen. Wir brauchen endlich (wieder) die Besten von uns in der Politik – nicht nur die besten verfügbaren Experten und empathischen Führungspersonen, um die anstehenden massiven Veränderungen in die Wege zu leiten und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, sondern gleichzeitig auch charakterlich/moralisch gefestigte Personen, um der Korruption und der Versuchung eines Machtmissbrauchs zum eigenen Nutzen zu widerstehen. Andere werden nicht von innen das verändern, was die Politik der Zukunft braucht.

Es geht durch diesen Anreiz im Rahmen der Politik um die Förderung von Zivilcourage und von aktivem Eintreten für bedrohte Interessen, aber auch um den freiwilligen Verzicht auf Machtansprüche des vermeintlich Stärkeren gegenüber dem vermeintlich Schwächeren.

Durch die Beseitigung undemokratischer und verzerrender Hürden für den Einzug in politische Gremien (Abschaffung prozentueller Hürden, Vereinfachung der Zulassung zu Wahlen) soll die Vielfalt in der politischen Landschaft und eine lebendige Demokratie gestärkt werden. Nicht in politischen Gremien vertretenen Parteien muss ebenfalls die Möglichkeit geboten werden, mit ihren Anliegen an die Bürgerinnen und Bürger heranzutreten. Politische Kräfte sollen zum Zug kommen, weil sie die beste Arbeit leisten, nicht weil die existierenden Alternativen mit allen Kräften behindert, ausgeschlossen oder totgeschwiegen werden.



Auf Basis der jeweils gültigen Rechtslage und auf demokratischem Weg soll eine friedvolle, gewaltfreie Umgestaltung dessen erfolgen, wie Politik betrieben wird und was im Rahmen der Politik in Gesellschaft, Wirtschaft, Sozialsystem und Ökologie maßgeblich verändert oder erhalten wird.

Mit politischen Mitteln soll eine möglichst große und rasche Ausgewogenheit der drei gesellschaftspolitischen Eckpunkte sowohl auf globaler als auch lokaler / nationaler Ebene herbeigeführt werden:

- Eckpunkt WIRTSCHAFT: „Kooperation“ (Arbeitsteilung und Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung – Wirtschaft ist kein Selbstzweck). Das bedeutet nachhaltiges und kooperatives Wirtschaften mit sinnhafter Aufteilung der Effekte daraus zwischen Unternehmern, Kapitalgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten.
- Eckpunkt SOZIALES: „Aggressionsprävention“ (Jeder ist integrierter Bestandteil unseres Sozialsystems). Das bedeutet sozialer Zusammenhalt der Gesellschaft und ausreichendes persönliches Wohlergehen jedes Einzelnen (Lebensunterhalt und Arbeit, Wohnung, Gesundheitsvorsorge und Erholungs- bzw. Freizeitmöglichkeiten, bürgerliche Freiheiten gemäß Menschenrechte und Völkerrecht, Bildung und persönliche Entwicklung, Selbstachtung und Achtung durch die Gesellschaft etc.), um sich gleichberechtigt als akzeptierter und integrierter Teil dieser Gesellschaft zu betrachten und Aggression bzw. Gewalt gegen andere oder anderes zu unterlassen.
- Eckpunkt ÖKOLOGIE: „Erhaltung“ (Das geschlossene System unseres Planeten respektieren). Das bedeutet größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen sowie bestmögliche Sicherung der Artenvielfalt und Erhaltung einer gesunden, lebenswerten natürlichen Umgebung.
- Zentralpunkt POLITIK: „Koordination“ (Den Mechanismus am laufen halten).

In Zukunft haben die in der Politik tätigen Personen ihr Bestes zu geben, um die gegebenen Probleme an den Eckpunkten des beschriebenen Dreiecks tatsächlich nachhaltig zu lösen. Die heute von den Top 100(0)(0)(0) favorisierten Verhaltensweisen in der Politik werden hingegen zur größten Belastung für ALLE (auch die heutigen Nutznießer daraus) werden.

Ausgewogene Langfristkonzepte, deren Einhaltung/konsequente Verfolgung durch eine breite Entscheidungsbasis sichergestellt sein muss, sind ebenso erforderlich wie effiziente Kurzfrist-Überprüfungen überschaubarer Einzelschritte auf dem Weg zur Zielerreichung, um rechtzeitig Korrekturmaßnahmen setzen zu können.

Solange im obigen Sinn keine für alle verbindlichen Regeln existieren, arbeiten Mandatare, die für die „Demokratische Alternative“ tätig sind in größtmöglichem Umfang auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Die „Demokratische Alternative“ versteht sich als Reformbewegung, die - auf Basis der jeweils gültigen Rechtslage und unter Einhaltung der demokratischen Regeln - eine friedvolle, gewaltfreie Umgestaltung dessen vornehmen möchte, wie Politik betrieben wird, und schlägt folgende Maßnahmen vor:



- Politik und diesbezüglicher Veränderungsbedarf beginnen immer bei einem selber! Daher unterwirft sich die „Demokratische Alternative“ samt ihrer Mitglieder (insbesondere als Kandidaten bzw. in politischer Funktion) auch vor der angestrebten Schaffung einer rechtlichen Durchsetzbarkeit in freiwilliger Selbstverpflichtung den Auflagen und Einschränkungen gemäß Statut und den diesbezüglichen Forderungen in diesem politischen Grundsatzprogramm.
- Freiheit des Mandats, aber nur im Rahmen der vor einer Wahl gegebenen Zusagen und direkte Verantwortung des Mandatars. Zwingende, weil sonst strafbare Einhaltung von andernfalls auch zivilrechtlich einklagbaren Wahlversprechen. Abschaffung des Clubzwangs und sonstiger Einflussnahme auf das Mandat über die gegebenen Wahlversprechen hinaus und insbesondere gegen sie.
- Offene Abstimmungen - inkl. öffentliche Argumentationspflicht des Mandatars für seine Entscheidung (Verantwortung vor dem Wähler).
- Erneuerung der strikten demokratischen Gewaltentrennung (Legislative – Exekutive – Judikative) im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform:
- Zusammenlegung der Funktionen von Bundespräsident und Parlamentspräsident (stellvertretende Parlamentspräsidenten sind gleichzeitig Stellvertreter des Bundespräsidenten). Direktwahl durch die Bürger alle drei Jahre.
- Reduktion auf verfassungsmäßig verankerte vier Exekutivbereiche¹:
 - Internes (Administration / Bereichskoordination / Gesamtplanung / Strategie, Finanz, Justiz / juristischer Dienst),
 - Lebensqualität (Soziales / Beschäftigung / Wohnen, Gesundheit / Umwelt, Bildung / Kultur),
 - Wirtschaft (Volkswirtschaft / Industrie / Handel / Landwirtschaft, Infrastruktur / Bauwesen / Energie / Verkehr, Technologie / Wissenschaft / Forschung),
 - Sicherheit (Außenkoordination / Internationale Beziehungen / Völkerverständigung, Verteidigung / Polizei / Prävention, Katastrophendienst / Zivilschutz / Feuerwehr),

Das bedeutet auch vier zuständige Verwaltungsspitzen (inkl. Regierungsvorsitz), mit je einem Stellvertreter (auf Landes-, Bezirks, und Gemeindebasis) oder zwei Stellvertretern (auf Staatsebene oder höher).

- Ersatz des Einstimmigkeitsprinzips für Entscheidungen der Verwaltungsspitzen durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen pro Exekutivbereich bzw. im Gesamtgremium (mit Entscheidungsvotum des Vorsitzes – Bundesanzler etc.).
- Direktwahl der Verwaltungsspitzen (EU, Bund, Länder, Bezirke, Gemeinden, ...)
- Jährliche Abwahlmöglichkeit der Verwaltungsspitzen (einzeln – auch des Bundespräsidenten/Parlamentspräsidenten samt Stellvertreter) mit Stimmenmehrheit der

¹ Nach dem in der „Bürgerverfassung für die Europäische Union“ (Torso) vorgestellten Modell:

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%21845&app=WordPdf>



Wahlberechtigten. Bei Abwahl automatische Überprüfung der jeweiligen Amtstätigkeit durch einen Untersuchungsausschuss, parallel durch den jeweils zuständigen Rechnungshof sowie Polizei / Staatsanwaltschaft. Öffentlichkeit der Endberichte dazu.

- Drei-Kammern-System² für die Gesetzgebung/Legislative:

- Von den Bürgern gewählte Bürgerkammer – unterschiedliche Mandatszahl nach Bevölkerungsanzahl je Bezirk, Wahlkreis oder (Bundes-)Land,
- föderale Kammer nach dem Prinzip „eine Region – eine Stimme“,
- Finanzkammer nach dem Finanzbeitrag der jeweiligen Bürgergruppe (also nach dem Prinzip „Wer zahlt, der schafft an“) – gebildet durch die von den Bürgern ausgewählten Interessensvertretungen (nur auf Staatsebene oder höher)

bei gleicher oder sogar verringerter Anzahl an Mandataren und überschaubarem Sitzungsaufwand (nicht höher als heute).

Die Legislaturperiode beträgt drei Jahre, wobei abwechselnd zum nachfolgend erläuterten Termin für die Bürgerbefragungen einmal die Bürgerkammer, einmal die Spitze der Verwaltung (aber jeweils für ALLE Ebenen der Staatsgliederung – d.h. für Bund, Länder, Gemeinden/Bezirke) und einmal der Bundespräsident/Parlamentspräsident samt Stellvertreter gewählt werden.

Der Beschluss für Gesetze, die nicht einen besonderen Stellenwert laut Verfassung haben, erfolgt auf Staatsebene oder höher mit der Mehrheit in mindestens zwei Kammern. Auf Landes-, und Bezirksbasis besteht ein Vetorecht der föderalen Kammer mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten. Ebenso das Einbringungsrecht eines Gegenvorschlags oder Abänderungsvorschlags durch diese Kammer.

- Kontroll- und Beschwerdeorgane/Ombudsstellen für alle drei Staatsgewalten (Legislative, Exekutive und Judikative), wobei die beiden anderen Staatsgewalten gemeinsam durch Delegation diese Einheit für die dritte Staatsgewalt führen. Sie überprüfen als unabhängige, weisungs-ungebundene Stellen die Ergebnisse der dritten Staatsgewalt im Rahmen ihrer eigenen Kompetenz als Staatsgewalt, die Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit der Gebarung, die organisatorische Zweckmäßigkeit, Korrektheit der Verfahren, sowie ein allenfalls gegebenes Vorliegen von Amts- oder Machtmissbrauch sowie von Korruption oder Befangenheit/Unvereinbarkeit und gehen Hinweisen auf kriminelle Sachverhalte nach.
- Kontroll- und Beschwerdeorgane/Ombudsstellen für alle drei föderalen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden/Bezirke), wobei die Gemeinden/Bezirke die Kompetenz für die übergeordneten Länder, die Länder die Kompetenz für den übergeordneten Bund innehaben, und der Bund wiederum die Kompetenz für die Überprüfung der Gemeinden/Bezirke besitzt. Die Aufgabenstellung ist analog zu den Einheiten für die drei Staatsgewalten zu sehen.

² Nach dem in der „Bürgerverfassung für die Europäische Union“ (Torso) vorgestellten Modell – siehe oben!



- Aufteilung der Kompetenzen und Ressourcen von Rechnungshof, Volksanwaltschaft und anderen Kontroll- bzw. Ombudsstellen auf diese neuen Kontroll- und Beschwerdeorgane/Ombudsstellen.
- Umfassende Änderung der Wahlordnung:
 - Keine prohibitiven Kosten für den Wahlantritt.
 - Gleiche Zulassungsbedingungen/-voraussetzungen für die Wahl ungeachtet der antretenden Partei, Liste oder Person (Unterstützungserklärungen von 0,5 %o der Wahlberechtigten)
 - Abgabe von unverfälschbaren Unterstützungserklärungen für sich bewerbende Listen/Parteien/Personen auch auf elektronischem Weg unter Einsatz von Bürgerkarte, Handy-Signatur etc.
 - Gleicher Zugang aller zur Wahl zugelassenen Listen/Parteien/Personen zu öffentlich-rechtlichen Medien, was Berichterstattung und Information betrifft (abgesehen von eigenfinanziert und als solche ausgewiesener Wahlwerbung der Listen/Parteien/Personen)
 - Zweistimmen-System: Die Erststimme ist regional mit dem Hauptwohnsitz verbunden. Die zweite kann mit einem nachweislich gegebenen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt oder maßgeblichen Interesse fix verbunden werden (Änderung nur max. einmal jährlich): Arbeitsplatz oder Firmensitz, Zweitwohnsitz oder Liegenschaftsbesitz, und ähnliches.
 - Reines Verhältniswahlrecht ohne prozentueller Einzugshürde
 - Durchgängiges Prinzip des Direktmandats aus Vorzugsstimmen
 - Behandlung der weiteren Vorzugsstimmen in einem Mischsystem aus Listenreihung und Veränderung durch Vorzugsstimmen und Streichungen (Berücksichtigung des Verhältnisses der Stimmabgabe mit/ohne Vorzugsstimme bzw. Streichung)
 - Antritt von Mandataren nur im Wohnsitz-Wahlkreis möglich (Bezirk, Wahlkreis, Land) – aber Mehrfachantritt für unterschiedliche Ämter/Gremien möglich (z.B. Bezirksvertretung und Gemeinderat (Bürgerkammer) gleichzeitig.
 - Ausübung nur einer politischen Funktion gleichzeitig (nicht in unterschiedlichen föderalen Ebenen, nicht in unterschiedlichen Staatsgewalten)
 - Nachbesetzung durch die Liste/Partei bei vakanten, aber errungenen Mandaten – es gilt für diese das allgemeine Grundsatzprogramm bzw. konkrete Wahlprogramm der Liste/Partei (kein Verfall unbesetzter Mandate)
- Einschränkung der aus öffentlichen Geldern finanzierten Wahlwerbung auf einen strukturierten, komprimierten Informationsteil pro Haushalt (ein doppelseitig bedrucktes Blatt pro Liste/Partei/Person, spätestens eine Woche vor der Wahl auszusenden). Vorher Einspruchsmöglichkeit gegen darin enthaltene nachweisliche Falschinformation.
- Hoher Anteil an direkter Demokratie und Einbindung der Betroffenen:
 - Verpflichtende Abhaltung einer verbindlichen allgemeinen Abstimmung bei entsprechendem hohem Votum – 5% der jeweils Wahlberechtigten - bei einer (aus-



- reichend präzise formulierten) Petition, falls es nicht ohnehin zu einer Annahme des Antrags kommt oder die Sache nicht innerhalb eines halben Jahres erledigt ist (die Prüfung auf juristische Korrektheit und ausreichende Konkretisierung für die Umsetzung ist hier samt allfälliger Nachbesserung inkludiert) und der Antragsteller auf der Abhaltung einer solchen Abstimmung beharrt (einfache Mehrheit, kein Beteiligungsquorum bei Standard-Abstimmungen, Mehrheit der Wahlberechtigten bei Verfassungs-Anträgen).
- Die Behandlung von eingebrachten Petitionen und Initiativen im beschlussfassenden Gremium muss binnen zwei Monaten ab Vorliegen der erforderlichen Anzahl an Unterstützungserklärungen beginnen.
 - Rederecht des Petitions-Einbringenden im die Sache vorab behandelnden und im entscheidenden Gremium.
 - Für regional oder allgemein besonders relevante Veränderungen (z.B. Bauvorhaben mit entsprechender Anrainerbelastung, Gesetze mit massiven Auswirkungen für die Bürger) können Betroffene einen Antrag bei Gericht einbringen, dass bis zu einer verbindlichen Abstimmung über die Sache eine Hemmung der Umsetzung eintritt.
 - Einmal jährlich ein Termin für die anstehenden Bürgerbefragungen (sofern keine Dringlichkeit ein Vorziehen der Einzelabstimmung unbedingt erfordert) – gekoppelt mit der Abwahlmöglichkeit der Verwaltungsspitzen oder Neuwahl der Gremien/Funktionen.
 - Vorabzusendung der Abstimmunterlagen samt komprimiertem Informationsmaterial je Frage für ggf. Briefwahl oder eine elektronische Abstimm-Möglichkeit zumindest vier Wochen vor dem Abstimmungstermin. Somit vorab ausreichende Zeit für die Meinungsbildung.
 - Zweistimmen-System auch für regionale Abstimmungen – d.h. alle für diese Region gültigen Stimmrechte sind einzubeziehen.
 - Durch Einsatz von Bürgerkarte, Handy-Signatur etc. für eine elektronische Abstimm-Möglichkeit und zweckgemäße, abgesicherte Programmierung zumindest gleicher Sicherheitsgrad gegen Manipulation / Verfälschung und für die Einhaltung des Datenschutzes/anonyme Stimmabgabe wie bei der Briefwahl.
 - Gewählte Mietervertreter eines Mehrparteienhauses erhalten ab Bekanntgabe der Wahl an die zuständige kommunale Behörde in all jenen behördlichen Verfahren Parteienstellung, in denen auch die Eigentümer/Vermieter eine Parteienstellung besitzen. Übrige Mieter besitzen ein Teilnahmerecht an den Verhandlungen und somit auch ein Informationsrecht über die Vorhaben bzw. den Entscheidungsprozess.
 - Optimale Transparenz des politischen Gestaltungsprozesses:
 - „Open Government“ und „Open Data“ - insbesondere
 - Online-Verfügbarkeit der Einbringen und Anfragen spätestens eine Woche vor der Beschlussfassung, bei Befragungsthemen spätestens mit der postalischen Versendung der Unterlagen an die Bürger.
 - Möglichkeit für jeden Bürger, online oder postalisch unter Verzicht auf Anonymität eine Meinung oder Darstellung zu Einbringen, Anfragen und Befragungs-



- themen abzugeben (nachlesbare Meinungsäußerung bzw. Argumentarien der Bürger/Betroffenen zum Nachlesen und sich ein Bild machen). Auch diese Äußerungen der Bürger sind zu archivieren.
- Öffentlichkeit aller beschlussfassenden Sitzungen der Legislative (inkl. Ausschüsse, Kommissionen etc.). Live-Streams der Plenarsitzungen.
 - Verlesung des Themas in Kurzfassung (max. 1000 Zeichen) vor Behandlung.
 - Online-Verfügbarkeit der Sitzungsprotokolle spätestens 3 Kalenderwochen nach der stattgefundenen Sitzung.
 - Ausbau des Rechtes auf Auskunft zu Verfahren (Stand der Dinge, weiteres Vorgehen, Zeitplan, ...)
- Modernisierung des Sitzungswesens, Einbindung elektronischer Medien (z.B. Veranschaulichung von bisher nur rein verbalen Darstellungen über Bildprojektion). Die verwendeten Medien sind dem elektronisch verfügbaren Akt beizuschließen.
 - Abschaffung der Immunität des Mandatars.
 - Verlust des Mandats oder der sonstigen politischen Funktion auch bei bedingter Verurteilung, wenn sich die Straftat auf ein Vergehen in Ausübung der politischen Tätigkeit bezieht (insbesondere bei Vergehen gegen Besitz, Leib und Leben, Amtsmissbrauch und Korruption – gewisse Schwelle bei Ehrenbeleidigung, wesentlich strengere Handhabung aber bei übler Nachrede oder gar Verhetzung).
 - Völlige Beschäftigungs- und Einnahmentransparenz für politische Funktionäre: Sämtliche Einkommen von Personen mit einer monetär abgeholten politischen Funktion (Mandatare, gewählte Spitzen der Verwaltung) müssen veröffentlicht werden.
 - Alle Parteien samt deren Unter- und Vorfeldorganisationen müssen die gesamten Finanzen (sämtliche Einnahmen, Ausgaben, Beteiligungen etc.) veröffentlichen. Bei Parteispenden und Sachzuwendungen (inkl. Inserate, zur Verfügung gestelltem Personal etc.) ab 200 Euro müssen die Spender ebenfalls namentlich genannt werden.
 - Kompromisslose Bekämpfung und strafrechtliche Verfolgung von Korruption, Macht- und Amtsmissbrauch in Politik und Verwaltung. Großes Augenmerk auf eine mögliche, hintanzuhaltende Unvereinbarkeit und Befangenheit bei Entscheidungen
 - Abhaltung von Enqueten zu brennenden Themen für die politische Gestaltung, bei denen mit begrenzter Redezeit auch Bürger zu Wort kommen können.
 - Schaffung einer „Globalen Verfassung“ – schon um demokratische Prozesse weltweit zur Anwendung zu bringen.
 - Richtige/zweckmäßige Zuordnung zwischen Thema und Entscheidungsebene: Globale Entscheidungen gehören auf globaler Ebene getroffen und zur Umsetzung gebracht (z.B. Friedenssicherung, international koordinierte Hilfe im Katastrophenfall und globale Seuchenbekämpfung), lokale Entscheidungen möglichst nahe bei den Betroffenen getroffen und umgesetzt (und diese Entscheidungen sind die Mehrheit).



- Sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Geldern
 - bei der Schaffung und Erhaltung politischer Strukturen (z.B. Reduktion der Parteienförderung, Berücksichtigung der sonstigen Parteieneinnahmen – umgerechnet auf die erhaltenen Stimmen je Wahlgang/Gremium/Funktion),
 - bei der Entlohnung / Aufwandsentschädigung von politischen Mandataren und in der Besoldung von Angestellten der Öffentlichen Hand – insbesondere bei den Spitzen der Verwaltung, Nebenverdienste von Mandataren sind, sofern dieser Verdienst eine eigene Arbeitsleistung voraussetzt und die Ausübung des Mandats samt Entlohnung von einer Vollzeittätigkeit ausgeht, vom Entgelt seitens der Öffentlichen Hand in Abzug zu bringen. Nebenverdienste von den direkt gewählten Spitzen der Verwaltung sind aus Arbeitsleistungen nicht erlaubt (Vollzeittätigkeit für die Verwaltung).
 - bei Subventionen, Förderungen (Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Folgen bei Nicht-Gewährung, Nachweis der zweckmäßigen Verwendung, ...),
 - bei Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung (nur zweifelsfrei Nutzen stiftende Maßnahmen),
 - durch zweckmäßige Koordination der Arbeiten und Maßnahmen, Vermeidung von Nachbesserungen und Mehrfacharbeiten sowie Doppelgleisigkeiten,
 - durch qualitativ hochwertige Anforderungskataloge und sinnvoll dimensionierte Qualitätsansprüche (samt Kontrolle auf Einhaltung und Prozessreview),
 - durch markgerechte, gesetzeskonforme Ausschreibungen und Vergaben an die ausreichend geeigneten Billigstbieter (jedoch kalkulatorische Einbeziehung der steuerlichen Rückflüsse, Arbeitsmarkt-Effekte etc. nach fix vordefinierten Kriterien und Berechnungsmethoden),
 - durch Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Schadenersatz (bei Versagen, Minderleistung etc.) sowie von Versicherungsleistungen,
 - durch schlanke Aufbauorganisation, Verzicht auf unnötige Entscheidungsebenen, zweckmäßige interne Organisation und optimalen Einsatz von Organisationsmitteln (IT-Organisation etc.),
 - Überprüfung des Regelungs- und Verwaltungsumfangs auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Einfachheit. Laufendes ganzheitliches Ressourcen-Controlling
 - durch Augenmerk auf fristgerechte und korrekt bemessene Einnahmen in Form von Steuern und Abgaben etc., Planung und Umsetzung von Vorkehrungen gegen Abgabenvermeidung/Steuerverkürzung,
 - durch großes Augenmerk auf die Kritik aus Prüfungsberichten, möglichst lückenlose Umsetzung der als zweckmäßig erkannten vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. Umsetzungs-Nachkontrolle.
 - Durchforsten des sonstigen Sachaufwands in Politik und Verwaltung auf unnötige Ausgaben.
- Verstöße gegen hier angeführte Regelungen sind mit entsprechend angemessenen Strafen und Sanktionen zu ahnden.



d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Eine breite Basis der Bevölkerung fühlt sich in die politischen Entscheidungen wieder direkt eingebunden und durch die Politik vertreten.

Statt fixen Machtverhältnisse auf Zeit / bis zu den nächsten Wahlen, die alle Entscheidungen einer bestimmten Gruppierung ohne Wenn und Aber durchwinken bzw. Gegenvorschläge abschmettern, erfolgt die objektive Bewertung jedes einzelnen Vorschlags – und die Bewertung/Abstimmung nach den abgegebenen Wahlversprechen.

Die Qualität politischer Entscheidungen steigt maßgeblich an. Gleichzeitig erfolgt eine Kostenminimierung für den politischen Überbau. Bei gleichen oder geringeren Kosten für Politik und Verwaltung werden also wesentlich bessere Ergebnisse für die Bürger erbracht.

Sachinformation statt Propaganda: In einer Situation, die – wie heute - so viele zu lösende Probleme in sich birgt, hat der Inhalt (die Sachlösung) zu zählen, nicht die Verpackung.

Menschen mit einem gesunden Bezug zu Problemlösungen fühlen sich berufen, selbst politisch tätig zu werden.

Sinkende Politikverdrossenheit und Gewaltbereitschaft.

Sinkende Aufwände und Kosten, um gegen eine gewaltbereite Bevölkerung einzuschreiten.

2. Staat oder Privat?

a) Ist-Situation / Kritik:

Staatliche Einflussnahme steht für viele als Garant für Schwerfälligkeit, Amtsmissbrauch, Fehlentscheidungen, Desorganisation, Verschwendung, sowie schwindende Leistungsfähigkeit und –bereitschaft. Vieles davon ist aus einzelnen volkswirtschaftlichen Szenarien auch durchaus mit Beispielen belegbar.

Dies wird auch laufend als Begründung dafür verwendet, weshalb sich die Wirtschaft samt infrastruktureller Versorgung lediglich auf der Basis eines völlig freien Spiels der Kräfte und von privaten Einzelinitiativen bewegen sollte. Jegliche Einmischung des Staates wird dabei abgelehnt.

Paradoxerweise sind es aber gerade jene Stimmen, die dann bei massiven Fehlschlägen, Finanz- und Absatzkrisen bzw. gar kriminellen Machenschaften nach staatlichen Interventionen rufen - gemäß offizieller Diktion um Arbeitsplätze nicht durch Großinsolvenzen und auch nicht die Stabilität der Finanzsysteme zu gefährden. Dann sind sehr wohl Staat bzw. Steuerzahler gefordert, um das Schlimmste abzuwenden. Dahinter steht in vielen namhaften Fällen nichts anderes als ein mit Vorsatz so gestaltetes Umverteilungssystem aus den Mitteln der Öffentlichen Hand und somit der Steuerzahler hin



zu den maßgeblichen Verantwortlichen für die jeweilige Krise (bzw. mit diesen in Verbindung stehenden Empfängern) und Shareholdern.

Ebenso werden vielfach Kostenteile aus dem laufenden Betrieb von Unternehmen dem Staat und somit Steuerzahler überantwortet: Dies betrifft z.B. die Nachfolgekosten aus Risikobereichen (Bereinigung nach Chemieunfällen, Endlagerung von Atommüll etc.) ebenso wie die temporäre oder gänzliche „Entsorgung“ (gerade) nicht benötigter Arbeitskräfte in die Arbeitslosigkeit und somit Versorgung durch die Öffentliche Hand.

Undiskutiert gibt es ebenso im Privatbereich zahlreiche Fälle, die – über die eigene Leistungs- und Beitragsfähigkeit hinaus – sich dem eigenen Beitrag zur Finanzierung der Systeme entziehen bzw. das soziale Netz der Öffentlichen Hand ausnützen / missbrauchen. Durch die steigende Zahl an Anspruchnehmern wird es immer schwieriger, diesbezüglich Spreu von Weizen zu trennen und ein wirklich treffsicheres System zu etablieren bzw. auf Dauer auch zu administrieren.

Durch all dies steigt logischerweise die Verschuldung der Öffentlichen Hand massiv, was wieder eine Refinanzierung der Volkswirtschaften auf dem Finanzmarkt notwendig macht.

Seitens der Investoren wird von den Staaten und sonstigen Instanzen verlangt, dass sich auch Kreditgewährungen an die Öffentliche Hand durch Renditen rechnen und risikoarm sein müssen.

Dadurch werden die „Erwartungen des Marktes“ über volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, Machbarkeiten und Sinnhaftigkeiten gestellt. Nicht die Volkswirtschaft gibt den Rahmen für betriebswirtschaftliche Einzelmaßnahmen vor, sondern umgekehrt steuert eine betriebswirtschaftliche Gewinnerwartung die volkswirtschaftliche Gestaltung.

In dem Kontext wird der Öffentlichen Hand seitens der Investoren der Verkauf wertvoller und daher begehrter Besitztümer auferlegt. Aufgrund der Notlage und des Zeitdrucks müssen diese weit unter dem eigentlichen Wert abgestoßen werden, was eine Schnäppchenjagd privater Unternehmen zu Lasten der Volkswirtschaften ermöglicht. Diese erzielen vergleichsweise geringe Einnahmen aus den Veräußerungen und werden noch dazu in ihrer weiteren Ertrags- und Finanzkraft nachhaltig geschwächt.

Das verlangte Ausschöpfen von Sparpotentialen im Bereich der Öffentlichen Hand schädigt nicht nur die Leistungsfähigkeit des Staates, sondern ist natürlich zusätzlich auch mit beschäftigungspolitischen Negativfolgen verbunden – sowohl direkt aus der Öffentlichen Hand resultierend als auch mit Folgewirkung im privatwirtschaftlichen Bereich (was wiederum die Öffentliche Hand belastet – der Teufelskreis ist voll im Gange).

Mächtige transnationale Institutionen („Global Players“) und mit deren Tätigkeit verbundene Kapitalströme etc. entziehen sich gleichzeitig der politischen Regulierung und öffentlichen Kontrolle bzw. entsteht durch Lobbyismus eine hohe Konzentration politischer und ökonomischer / finanzieller Macht. Der Gestaltungsspielraum einer hauptsächlich nationalstaatlich agierenden bzw. nur punktuell gegensteuernden Politik über global ausgerichtete Konzerne und den hoch volatilen internationalen Finanzmarkt nimmt ab. Vielmehr stehen umgekehrt die Nationalstaaten unter dem massiven und koordinierten Einfluss der Global Player, und diese Volkswirtschaften werden bewusst gegeneinander ausgespielt.



Eine Knebelung des Parlamentarismus und die Einschränkung der demokratischen Öffentlichkeit sowie die Aushandlung von Interessenskonflikten hinter verschlossenen Türen sind die Folge (z.B. TTIP). Die Wirtschafts- und Finanzkrise in unserer Gesellschaften geht somit längst mit einer maßgeblichen Krise in der Politik und Demokratie einher.

Private Rechtssysteme sollen außerhalb bzw. sogar über den staatlichen rechtlichen Regelungen stehen.

Immer offener zu Tage tretende Entsolidarisierungstendenzen verschärfen diese Problematik mit enormer gesellschaftlicher Brisanz.

In Wahrheit befinden wir uns längst in einer als Demokratie getarnten immer totalitäreren Oligarchie, die auf eine reine Zweiklassengesellschaft zusteuert: Einer minimalen Schicht aus allmächtigen, unangreifbaren Superreichen steht eine gigantische Masse an entrechteten Bürgern am Existenzminimum gegenüber.

Eine offene Austragung gesellschaftlicher und ökonomischer Konflikte findet längst nicht mehr in einem parlamentarischen bzw. politischen Umfeld statt, sondern wieder auf der Straße, in Arbeitskämpfen etc. – was wiederum die Systeme nachhaltig beschädigt!

Der Rückbau des Sozialstaates, laufende Privatisierungen und wahllose Liberalisierungen sind keine Methoden, die aus einer immer tiefer greifenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Krise einer finanziell gesteuerten Gesellschaft herausführen.

Seitens des Marktes wird der Politik fortwährend aufgetragen, den Staat / die Öffentliche Hand als Unternehmen zu betrachten. Gemeint ist damit, dass ein entsprechendes Kostenbewusstsein und die wirtschaftliche Rentabilität von Maßnahmen ausschlaggebend wäre. Doch gerade wenn man den Staat / die Öffentliche Hand als Unternehmen betrachtet, muss man auch die Kundenzufriedenheit und das gebotene Kundenservice, sowie – theoretisch - die Attraktivität des Produktes im Auge behalten (was beim Monopol des Staates leider weitgehend wegfällt, er diktiert Preis und Leistung). Und die Kunden des Staates sind dessen Bürger, nicht die Investoren als Miteigentümer. Umstände die leider auch in der Geschäftsauffassung privater Unternehmen immer stärker außer Acht gelassen werden.

Es ist ein (bewusst verbreiteter) Irrglaube, dass die geringstmögliche Einschränkung jeder Unternehmenstätigkeit zu einer Vermehrung des Wohlstands aller führt. Eine Volkswirtschaft ist mehr als die Summe ihrer Betriebswirtschaften.

Ein ähnlich zwiespältiger Zugang wie bei Wirtschaft, Finanz, Soziales etc. ergibt sich zur staatlichen Einflussnahme auch für andere Bereiche - wie z.B. in Sicherheitsfragen: Einerseits besteht massiver Widerstand gegen staatliche Kontrolle oder Einmischung insbesondere bezüglich Überwachung der Intimsphäre und ähnlich gelagerter Einschränkungen (was durchaus nachvollziehbar ist). Andererseits aber wird in Krisensituationen - oder besser gesagt zur Abwehr bestimmter Gefahren – dem Staat eine weitreichende Universalvollmacht zugestanden, wobei effiziente Kontrollen und transparente, rechtsstaatliche Steuerungsmechanismen bei der Ausübung dieser Vollmacht ausgeschaltet werden. Wie und in welchem Umfang Einschränkungen für die Freiheit und Intimsphäre des Einzelnen gegeben sind, ist für Außenstehende und Betroffene



zumeist nicht überprüfbar. Auch Manipulations- und Missbrauchsmöglichkeiten der Systeme sind vorhanden, und solche werden – mit unvorhersehbaren Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt - aller Wahrscheinlichkeit nach auch genutzt.

b) Zielsetzung / Visionen:

Als Antwort auf die Frage „Staat oder Privat?“ ergibt sich kein „entweder – oder“, sondern sinnvoller Weise ein „sowohl – als auch“. Gerade die Begebenheiten der letzten Zeit und die momentan anstehenden Probleme haben das anschaulich bewiesen.

Der Staat / die Öffentliche Hand verkörpert die Gesellschaft, also ist ein rigoroses Ablehnen staatlichen Einflusses schon von Haus aus zurückzuweisen, weil man sich damit zwangsläufig außerhalb der gesellschaftlichen Steuerung bewegt. Der vielfach als Metapher für das freie Spiel der Kräfte (also das Diktat der Reichen und Mächtigen) gebrauchte „Markt“ bringt keine gesellschaftlichen Ziele hervor. Diese müssen politisch ausgehandelt und als Rahmenbedingungen gesetzt werden. Ein gesamtwirtschaftlicher Wohlstand, der nicht auf Kosten von Mensch und Natur geht, schließt aus, dass ein Profit oder überwiegender Vorteil des Einzelnen zu Lasten der Allgemeinheit geduldet, belohnt oder gefördert wird.

Zielführend ist daher ein privat(wirtschaftlich)es Tätigwerden, aber in einem staatlich / gesellschaftlich abgesteckten Rahmen. Die Handlungsfreiheit des Einzelnen kann sich nur innerhalb dieses Rahmens bewegen.

Ein „Diktat des Marktes“ ist abzulehnen – insbesondere dann, wenn diese geforderte vollkommene Freiheit dazu führt, dass die Stärkeren – ungeachtet volkswirtschaftlicher Erfordernisse - über die Schwächeren dominieren und so eine zügellose Verdrängung / Monopolbildung entsteht. Eine moderne, zielführende und nachhaltig wirksame gesellschaftliche / staatliche Steuerung kann nie demjenigen gehorchen, der ohnehin stark genug ist, um sich alles zu nehmen, sondern muss der Ausgewogenheit / Balance zum Wohle ALLER genügen. Solidarität (das bedeutet auch die Herstellung eines solidarischen Ausgleichs) zu gewährleisten ist eine wesentliche Aufgabe des Staates / der Öffentlichen Hand. Verteilungsfragen können und dürfen keinem Markt überlassen werden – sei dieser lokal oder global, sondern müssen politisch gelöst werden. Es ist daher eine politische Kernaufgabe des Staates, der Marktwirtschaft dort ihre Grenzen zu setzen, wo sie aus ihrer inneren Logik heraus Nachteile für die Allgemeinheit produziert.

Die Politik muss in dem Sinn wieder das Primat über die Ökonomie – oder besser gesagt über eine entfesselte Oligarchie - gewinnen. Die Regulierungskompetenz liegt beim Staat als Regulierenden – und kann insbesondere nie bei denen liegen, die am stärksten einer Regulierung unterliegen müssten.

Die Volkswirtschaft hat schon von ihrem Wesen her den Auftrag, dem betrieblichen Wirtschaften einen Rahmen zu setzen. Dieser hat nicht nur die Kosten und den Nutzen in einer singulären betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise im Auge zu haben, sondern vielmehr den übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu berücksichtigen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern. Unter diesem Gesichtspunkt erstellt die Volkswirtschaft die Vorgaben für einzelne betriebliche bzw. betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Handlungen. Diese Vorgaben orientieren sich an der volkswirtschaftlichen Machbarkeit und gesellschaftlichen Notwendigkeit.



Eine entsprechende Transparenz und demokratische Gestaltung der Regulierungsprozesse ist dabei von ebensolcher Bedeutung wie eine Nachvollziehbarkeit bei der Exekution (insbesondere gesetzten Kontrollen) und der Gleichbehandlung in der Sanktionierung.

Generell ist es Aufgabe von Wirtschaftspolitik, das Funktionieren sämtlicher Märkte ständig zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die Fehlfunktionen beseitigen. Diese können je nach Markt (Rohstoffmärkte, Immobilienmärkte etc.) durchaus unterschiedlich sein.

Die Notwendigkeit, bei Unternehmen in Krisensituationen staatlich eingreifen zu müssen, soll schon präventiv durch das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen / Vorgaben, ein entsprechendes Monitoring und effiziente Kontrollen gar nicht erforderlich werden.

Ein soziales, ökologisches, nachhaltiges und auf Dauer strukturell gesundes Wirtschaften braucht einen starken Staat, der Rahmenbedingungen nicht nur erlassen, sondern diese volkswirtschaftliche Sicht auch gegenüber den Einzelinteressen (Interensvertretungen, Lobbies / Pressure-Groups etc.) durchsetzen kann.

Dies betrifft bezüglich Rahmenbedingungen nicht nur im vollen Umfang auch die Kostenteile aus dem laufenden Betrieb von Unternehmen, die heute der Öffentlichen Hand überantwortet werden, sondern auch zu setzende Schritte im Privatbereich, um hier einem Missbrauch der sozialen Netze bzw. einer Beitrags-/Leistungsverkürzung entgegenzuwirken. Die Erbringung eines jeweils zumutbaren Beitrags zur Gewährleistung dieser sozialen Netze und der Grundversorgung durch den Staat / die Öffentlichen Hand ist eine grundlegende Pflicht für jeden Teilnehmer am Gesamtsystem. Eine Gewährleistung der sozialen Netze und der Grundversorgung für die Bürger ist aber wiederum eine der Hauptaufgaben des Staates / der Öffentlichen Hand.

Der Staat / die Öffentliche Hand kann und soll auch selbst unternehmerisch tätig werden – insbesondere dort, wo allgemein notwendige Infrastrukturen oder Lebensfaktoren und soziale Netze / Dienstleistungen betroffen sind. Diese sind jedenfalls unter maßgeblicher Bestimmung (zumindest Mehrheitsbeteiligung) des Staates / der Öffentlichen Hand zu behalten. Eine privatwirtschaftliche Dominanz ist in diesen für jeden Bürger wesentlichen Bereichen auszuschließen.

Auch kann und soll der Staat / die Öffentliche Hand selbst in Bereichen unternehmerisch tätig werden, wenn faire Produktions- und Marktbedingungen nicht mehr gegeben erscheinen, wo eine preisdämpfende Wirkung für die Bevölkerung eine besondere Rolle spielt oder ein freies Spiel der Kräfte auf dem Markt nicht (mehr) ausreichend gegeben erscheint, wodurch unzumutbare Preisbildungen für den Einzelnen die Folge sind.

Natürlich ist bei den Einflüssen und den Aktionen des Staates / der Öffentliche Hand jedwede Amtsmissbrauch ebenso vorzubeugen wie einer allfälligen Misswirtschaft / dem Vergeuden von Steuergeld.

Ziel ist daher nicht eine Abschaffung, ein Kaputtsparen oder sonstiges Minimieren, sondern ein leistungsfähiger Staat, der seinen Aufgaben im Sinn des gesellschaftlichen Gesamtmodells optimal nachkommen kann, vernünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft, nicht nur lebbare sondern lebenswerte soziale Bedingungen gewähr-



leistet, ein nachhaltiges Ressourcenmanagement einfordert und für gesunde ökologische Gegebenheiten in der Gegenwart und Zukunft sorgt.

Auch (oder sogar insbesondere) die Wirtschafts- und Finanzpolitik muss sich vorrangig an diesen volkswirtschaftlichen und auf Nachhaltigkeit bedachten Kriterien orientieren, damit die Gesellschaft auf Dauer und im umfassenden Sinn profitieren kann.

Die Finanzierung des Staates / der Öffentlichen Hand muss in diesem Sinn dem Diktat der Märkte, Finanzunternehmen und Ratingagenturen entzogen werden.

Die – außer jegliche Diskussion zu stellenden - Menschenrechte sind anzuwenden, was auch im Sicherheitsbereich wesentlich leichter administrierbar wird, wenn die zuvor beschriebene Umgestaltung ihre Präventivwirkung in der Gesellschaft entfaltet. Wer greift schon Strukturen und eine Zivilisation an, in welcher er sich als Person wahrgenommen und gut aufgehoben fühlt?

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Hier soll nur das Grundverständnis für die Rollenteilung zwischen dem Staat und dem Privatbereich beschrieben werden. Die Einzel-Lösungsvorschläge dazu finden sich in den diversen Kapiteln („Politik“, „Wirtschaft“, „Infrastruktur“, „Finanzwesen“, „Recht und Justiz“, „Sozialsystem“, „Schutz und Verteidigung“, etc.).

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Durch Umsetzungen im Sinn der Zielsetzung entsteht eine Funktionsweise des Staates (der Öffentlichen Hand) und ein Zusammenspiel mit den übrigen Bereichen, wie es eine „Ökosoziale Marktwirtschaft“ in ihrer wahrhaftigen Anwendung eigentlich erfordert.

Aus der Zielsetzung in diesem Bereich könnte man planwirtschaftliche Steuerungsstendenzen ableiten. Dazu ist zu bemerken, dass jeder regulative Rahmen eine volkswirtschaftliche Steuerungsfunktion hat, der man - sogar mit gewisser Berechtigung - planwirtschaftliches Gedankengut unterstellen könnte. Die Frage ist daher lediglich, in welchen Bereichen die Regulierung wie weit geht. Im hier gegebenen Ansatz soll die Steuerung die Lebensgrundlagen und vitalen Funktionen unserer Gesellschaft sowie die begrenzten Ressourcen unseres Planeten sichern. Es wird also gewissermaßen ein Mittelweg zwischen planwirtschaftlich starrem Kommunismus und profitorientiert gierigem Neoliberalismus eingeschlagen, um die Nachteile beider Systeme zu vermeiden.

3. Finanzwesen:

a) Ist-Situation / Kritik:

Geld wurde ursprünglich als neutrales Tauschmittel geschaffen, um zu verhindern dass man als einzelner Mensch mit Bedarf auf Basis eines Waren- und Dienstleistungstausches jedem das geben/beschaffen muss, was dieser benötigt, um eine ganze Kette an Tauschgeschäften dann umsetzen zu können. Mehr nicht. Grundsätzlich eine hervorragende Idee!



Doch die fatale Entwicklung bis heute begann schon ab dem Moment, als dieses Geld / Tauschmittel nicht sofort eingesetzt sondern aufbewahrt wurde, um erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigte oder gewünschte Waren zu beschaffen oder Leistungen abzurufen. Denn ab diesem Augenblick wurde der Gegenwart de facto Potential zur Veränderung und realwirtschaftlichen Leistung entzogen. Was grundsätzlich so lange noch kein Problem darstellt, als dieses Potential zur Veränderung und realwirtschaftlichen Leistung nicht aus irgendwelchen Umständen heraus für Einzelpersonen oder die Gesellschaft als Gesamtheit dringend notwendig ist. Geld wurde daher in dieser Form ein Mittel zur Vorsorge für später – auch für künftige Generationen, also „Wert-Anlage“ im wahrsten Sinn des Wortes. Wobei dies immer noch eine grundsätzlich hervorragende Idee wäre!

Geld wurde ab diesem Zeitpunkt aber auch eine in Zahlen messbare Form von „Macht“: Macht um zu schaffen / anzuschaffen, tun zu lassen, zu verändern oder andere (Kinder und Kindeskinde, die Familie, Freunde, oder aber auch Dritte) in diese Lage zu versetzen – also dieses Potential weiterzugeben. Ja immer noch eine grundsätzlich hervorragende Idee – aber eben nicht nur! Hier beginnt das Problem:

Unser aus 2,500.000 Jahren Urzeit offenbar immer noch immens stark vorhandenes Streben, „das Leittier der Herde“ zu sein sucht nach einem Gradmesser dafür (im Vergleich dazu waren die nur rund 10.000 – 20.000 Jahre Zivilisation sichtlich zu kurz, um diesen Drang bereits ausreichend abzustreifen – besonders dort, wo dieser Drang negative Folgen zeitigt). In Ermangelung anderer Kriterien (Glück ist nicht objektiv messbar, die Anzahl von Sexualpartnern oder Nachkommen hat in der menschlichen Gesellschaft nicht / nicht mehr / nicht überall / nicht im selben Umfang dieselbe große Bedeutung wie bei anderen sozial organisierten Lebewesen) wurde „Macht“ in der zählbaren Form von Geld zum Inbegriff des menschlichen Strebens. Ein fataler Fehler in unserem Wertesystem! Denn diese Macht verkörpert sich nicht in AUSGEGEBENEM Geld, also eingesetzter Macht zur Schaffung/Veränderung, sondern nur in ANGESPARTEM Geld / Potential für den zukünftigen Einsatz. Was paradoxer Weise dazu führt, dass „mächtige“ Menschen immer kleinere Anteile ihrer „Macht“ tatsächlich einsetzen: Sie häufen immer mehr Potential an, setzen es aber nicht ein, weil „für die Gegenwart vergeudet“ (ausgegebenes) Geld einem Machtverlust ab diesem Zeitpunkt gleichkommt – da eben weniger zählbarer angesparter Reichtum vorhanden ist. Aus dem „Mittel zum Zweck“ Geld wurde der Selbstzweck Geld!

Ein im Mittelalter durch z.B. den „Schlagsatz“ (d.h. Zwangsumtausch mit Wertverlust) entstehender Druck zum Verbrauch des Geldes (Ankurbelung der Wirtschaft, karitative Leistungen, ...) wurde daher rasch wieder abgeschafft. Aber auch das mächtigste „Leittier unserer globalen Menschenherde“ (das dann ja eigentlich auch für das Wohl ALLER verantwortlich wäre) kann die anstehenden Themen / Anliegen nicht bewältigen, wenn es nicht in der Lage ist, sein Potential zur Veränderung / Problembewältigung in vollem Umfang abzurufen und auszuschöpfen – falls das aus der gegebenen Lage heraus erforderlich ist.

Ein schwerwiegendes Problem, wenn eben solche Umstände gegeben sind, wie weiter oben erwähnt und dieses Potential zur Veränderung / realwirtschaftlichen Leistung aus welchen Gründen auch immer für Einzelpersonen oder die Gesellschaft als Gesamtheit dringend einzusetzen wäre. Dann fehlt das angesparte und weiter angehäufte / nicht eingesetzte Geld, und wird dieses System zur Falle bzw. zum gefährlichen Sprengstoff für die gesellschaftliche Situation: Die Kluft zwischen Arm und Reich verbreitert sich bis



zu einer dann aufgrund der Probleme und daraus bei der breiten Bevölkerung angestauten Aggression zumeist gewaltsam erfolgenden Umverteilung des Vermögens periodisch immer wieder. So auch jetzt gerade ganz massiv!

Die Problematik verschärft sich noch weiter, falls Geld dazu eingesetzt wird, neuerlich Geld zu machen. Das heißt: Bereits vorhandenes nicht genutztes Potential (Geld-Eigentum) wird dazu genutzt, um weiters solches Potential zu schaffen (oder vielmehr von anderen abzuziehen) und wieder als Geld-/Macht-Zugewinn einzulagern.

Dass man sein eigenes Potential in dem Fall auf Zeit nur an Dritte verleiht, wenn man selbst daraus Nutzen ziehen und seine daraus entstehenden Risiken abgegolten erhalten kann (für Kreditausfälle etc.), ist logisch. Aber die Kritik am sich daraus ergebenden Zins- und Zinseszins³ bzw. dem Zinsgeldsystem⁴ ist evident. Der für eine Kreditgewährung verlangte oder eine Einlage gewährte Zins und Zinseszins ist ja punkto Geldmenge nicht von Haus aus vorhanden. Würde sie – ungeachtet der realwirtschaftlichen Entwicklung – zusätzlich geschaffen werden käme das einer Geldentwertung für die Gesamtmenge gleich, was einen Geldmengenzugewinn für einige wenige zu Lasten des geschrumpften gesamten Geldwertes aller bedeuten würde (und heute in Form eines Vorteils für wenige zu Lasten eines auf alle verteilten Nachteils de facto auch bedeutet). Der zu leistende Zins müsste in Wahrheit durch realwirtschaftliche Leistung entweder zur zusätzliche Unterlegung der gesteigerten Geldmenge erarbeitet oder aber durch erbrachte Leistung aus der Geldmenge anderer umverteilt werden (Einnahmen, Löhne etc.). Die Phänomene von Zins, Wucher und auch einer Eigentumskonzentration daraus gab es in unserer Geschichte schon sehr früh. Eben aus diesem Grund waren Zinsverbote schon im Altertum bekannt und sind es in manchen Kulturen bis heute (Islam, ...) – wenn auch diese Verbote dann häufig durch andere Einnahmeformen umgangen wurden und auch gegenwärtig noch werden.

In der Finanzwirtschaft müsste bei der Umverteilung von Liquidität zwischen Einlagen und Ausleihungen nicht nur der Höhe nach eine Entsprechung gegeben sein, sondern auch eine völlige Fristenkonformität. Denn nur tatsächlich eingenommener Zins stellt auch eine entsprechende realwirtschaftlich gedeckte Geldmengenerhöhung dar, um daraus selbst Zins als zusätzliche Geldmenge ausgeben zu können. So ein eingenommener Zins steht aber erst nach Komplettrückzahlung der Ausleiher inklusive Zinsen fest. Sonst könnte es ja auch bloß zurückgezahltes Kapital (oder sogar bloß ein Anteil dieses übertragenen Kapitals) sein. Außerdem müssten aus den bereits sicher erzielten Einnahmen auch noch die Kosten des laufenden Betriebs und die Kreditausfälle gedeckt werden. Und Gewinne aus diesem Liquiditätsmanagement könnten erst errechnet und ausgeschüttet werden, wenn auch die selbst zu gewährenden Zinsen für verwendetes Einlagenkapital von dem zuvor errechneten Betrag in Abzug gebracht worden wären. Alles andere birgt entweder eine versteckte Geldschöpfung durch den Finanzbereich bzw. die Gefahr massiver Verluste bis hin zur völligen Erschöpfung des veranlagten Geldes (oder sogar darüber hinaus) in sich. Und auch das ist heute Realität.

Geldvermögen verdoppelt sich je nach Zinshöhe durch Zinsen und Zinseszinsen in etwa 10 – 20 Jahren. Kein Wirtschaftssystem kann - dem angestrebten Wirtschaftswachstum der Industriestaaten zum Trotz - jemals eine so große realwirtschaftliche Leistung

³ Siehe z.B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Zinseszins>

⁴ Siehe z.B. <https://www.youtube.com/watch?v=h0ozLvUTb0>



erreichen, um diesen Zinsendienst zu erbringen. Die Geldmenge wächst deutlich schneller als die Produktivität der Weltwirtschaft. Ein auf Zinsen aufgebautes Wirtschaftssystem zerstört sich daher in regelmässigen Abständen selbst. Hier findet sich eine Mit-Ursache der rasant und immer schneller wachsenden umlaufenden Geldmenge (abgekoppelt von der Realwirtschaft im derivativen Bereich), die zur Aktienblase und Immobilienblase und der dadurch hervorgerufenen Finanzkrise auch auf der Staatsschuldenseite führen musste. Fällt das reale Wirtschaftswachstum hinter die auf den Märkten eingepreiste Gewinnerwartung zurück, muss letztendlich der Staat die Differenz durch Schulden begleichen. Das ist ein Grund für die hohe und immer schneller wachsende Staatsverschuldung der Industriestaaten.

Es haben sich unterschiedliche Geldtheorien⁵ und damit verbundene Wirtschaftsansätze entwickelt, um dem entgegenzuwirken – so zum Beispiel das Vollgeldsystem, die Freiwirtschaftslehre und der Monetarismus. Ungeachtet dessen kommt so gut wie keines dieser Szenarien zur Anwendung, obwohl immer wiederkehrend darüber diskutiert wird. Vielmehr ist die Geldschöpfung und somit auch eine versteckte Inflationsgenerierung ungeheuren Ausmaßes immer noch voll im Gang – auch durch die Geldschöpfung der Geschäftsbanken mittels Überziehungsgewährungen und Kreditvergaben ("Fiat-Money-System" - samt damit verbundener Enwertung von Geld und Vermögen). Dieses Geld war vorher nicht da, es entsteht tatsächlich erst durch den Buchungsvorgang – also eigentlich aus dem Nichts heraus. Wenn ein Kunde einen Kredit von seiner Bank bekommt, so leiht ihm die Bank nicht die vorhandenen Guthaben von Sparern aus, sondern schreibt ihm einfach Geld auf dem Konto gut. Damit steigt gleichzeitig die Geldmenge in der Volkswirtschaft. Nur ein Bruchteil des Geldes, welches im Umlauf ist, stammt von der jeweiligen Notenbank. Der größte Teil des Geldes wurde von den Banken im Rahmen der Kreditgewährung geschaffen. Die Vorschrift zur Haltung von Mindestreserven für Kredite und Überziehungen wirkt dem in keiner Weise ausreichend entgegen, da auch diese hinterlegten Beträge nur zu einem verschwindenden Teil durch schon sicher bestehendes reales Kapital gedeckt sind. Laut Literatur schöpfen die Kreditinstitute aus einem Euro Bargeld neun Euro Buchgeld – was auf der einen Seite gar nicht so negativ gesehen wird, weil Zentralbanken wegen der neunfachen Hebelwirkung zur Steuerung der Geldpolitik keine quantitativ großen Instrumente einsetzen müssen.

Daraus resultiert aber auch eine massive Zerstörung der Geschäftsbasis von Unternehmen im Geld- und Kreditbereich. Ein Umstand, der aufgrund der Liquiditätsengpässe und daher Zahlungsschwierigkeiten der Privatpersonen und Unternehmen, aber auch der dann in Mitleidenschaft gezogenen Finanzgebarung der Öffentlichen Hand gerade in Krisenzeiten zu Tage tritt und diese verstärkt bzw. erheblich verlängert. In Krisenzeiten wirkt sich diese Geldvervielfältigung nämlich umgekehrt aus, führt zur Kreditverknappung und bei einem „Bank run“ zu einem Zusammenbruch einer Geschäftsbank (mit Vermögensverlust für die Einleger oder Aushöhlung der Staatsfinanz über Einlagensicherungen) oder überhaupt zu einer Kettenreaktion (wie historisch bereits geschehen).

Seit der Aufhebung der Goldbindung des Geldes in den 1970er-Jahren hat sich die Kredit- und damit Geldschöpfung immer mehr von der realwirtschaftlichen Entwicklung entfernt. Ein Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) zählte von da an 147

⁵ Siehe z.B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Geldtheorie>



teils folgenschwere Banken Krisen in 114 Ländern weltweit. Das Kreditwachstum lag und liegt um ein Vielfaches höher als das Wachstum der Wirtschaft, wie auch eine Studie von McKinsey gezeigt hat.

Die Notenbanken können nur indirekt den beschriebenen Geldschaffungsprozess der Geschäftsbanken beeinflussen: Durch die Bestimmung des Zinsniveaus (wo der Spielraum durch Erreichen der Null-Linie bereits weitestgehend ausgeschöpft ist) und indirekt durch den Aufkauf von Wertpapieren. Das führt auch zum gegenwärtigen Dilemma der Notenbanken: So sehr sie sich auch bemühen, die Geldmenge (richtiger müsste man sagen „Kreditmenge“) zu steigern, es gelingt nicht. Dies ist unter anderem durch den prozyklischen Charakter der Kreditvergabe bedingt: In guten Zeiten gibt es Kredit im Überfluss, in schlechten Zeiten werden Kredite nicht verlängert oder nur zu sehr hohen Zinsen (Vergleich mit dem Regenschirmverleiher, der Regenschirme bei Sonnenschein verleiht und bei Regen wieder zurückfordert). Wenn die Banken Kredite nicht vergeben wollen oder wegen schwacher Bilanzen nicht vergeben können, können die Notenbanken wenig tun. Sie können den Geschäftsbanken höchstens die „schlechten“ Aktiva abkaufen, damit wieder Spielraum für neue Kredite gegeben ist. Denn im bestehenden System der bankengesteuerten Geldschöpfung ist die Eigenkapitalquote – selbst wenn diese nur sehr gering sein muss – die letzte Bremse. Doch auch dieser Spielraum scheint schon weitgehend ausgereizt: Wollen die Notenbanken der Wirtschaft und den Geschäftsbanken weiterhin helfen, würden sie um den Aufkauf zweifelhafterer Assets nicht herumkommen. Weitere Umgehungsmaßnahmen wie die Schaffung sogenannter „Bad Banks“ (die sich wiederum zu Lasten der Steuerzahler und/oder Gläubiger auswirken) sind dann der nächste logische Schritt.

„Alternative Instrumente“ der Geldpolitik werden zwar diskutiert, existieren aber auf der momentanen Basis nicht. Das derzeitige Programm des Aufkaufs von Staatsanleihen durch Notenbanken hilft der Misere im Geschäftsbankenbereich nicht, sondern widmet sich längst dem zweiten sich auftuenden Drama im Bereich der Staatsverschuldung. Die heutigen Maßnahmen dienen dazu, die Beibehaltung des bestehenden Systems – aller sich auftuenden Probleme zum Trotz - möglichst lange noch irgendwie über die Runden zu retten.

Die Folgen für Realwirtschaft und Sozialsystem sind unabsehbar. So ist dies auch in der seit 2007 schwelenden Wirtschafts- und Finanzkrise der Fall. Ein Ende dieser problematischen Situation ist nicht absehbar. Vielmehr droht mangels politischer Gegensteuerung ein Totalcrash!

Zum Problem im Finanzbereich tritt nämlich auch die im Kapitel „Wirtschaft“ beschriebene prekäre gegenwärtige Situation: Das Erreichen bzw. Überschreiten realwirtschaftlicher Systemgrenzen (nur mehr Verdrängung) - gekoppelt mit der unvermindert hohen Gewinnerwartung/vorgabe der Investoren bzw. Analysten im zweistelligen Prozentbereich (was schon durch Erreichen der Ausdehnungsgrenzen und das aus dem Zinssystem realwirtschaftlich fehlende Geld für die Zinszahlung zur Dominokette an Unternehmenszusammenbrüchen führen MUSS), das auch daraus resultierende spekulative Verhalten an den Börsen (das längst nicht der Wertbeschaffung für Unternehmen dient) und insbesondere die künstlich hinzugefügte derivative Schattenwirtschaft (welche sich ebenfalls als logische Folge aus dem Manko an realwirtschaftlichem Wachstum für die Zinstilgung bzw. fehlender Erfüllbarkeit der Renditeerwartungen aus der Realwirtschaft heraus ergibt). Bereits im Jahr 2007 betrug das jährliche Gesamtvolumen an Finanztransaktionen das 73,5-fache globale Bruttonationalprodukt (Gross Domestic Product,



GDP) – was in dieser Größenordnung in keiner Weise mit Erfordernissen aus der Realwirtschaft heraus im Einklang stehen kann. Das Volumen an völlig unrealistischen Überbewertungen in den Unternehmensbilanzen weltweit ist hier aber noch gar nicht eingerechnet (siehe Subprime-Krise, siehe CEE-Problematik, siehe die Wirtschaftsflaute im „Zukunftsmarkt China“ etc.).

Selbst wenn man annimmt, dass „nur“ 10% dieser erwähnten Finanztransaktionen „problembehaftet“ wären (und tatsächlich ist der Prozentsatz wohl weit, weit höher), dann sprechen wir hier von 7,35 GDP's. Es gibt daher längst keine globale Realwirtschaft mehr, die in der Lage wäre, das so erzeugte Problem auch nur annähernd aufzufangen!

Vielmehr entstand auf der Vermögensseite bereits eine Finanzblase unabschätzbaren Ausmaßes – und diese bläht sich weiter und weiter auf, da nur ein laufender Zuwachs an Volumen einen Kollaps hinausschieben (wenn auch nicht verhindern) kann⁶. Was zur Folge hat, dass die größten eben nur aus Bewertungen und Scheintransaktionen entspringenden Teile ausgewiesener und so „als real geglaubter“ globaler Vermögen in Wahrheit gar nicht existieren, nie existiert haben und nach Maßgabe der Mathematik, Logik und ökonomischen Machbarkeit auch nie existieren werden. **Ein hoher Prozentsatz des Reichtums ist also im Besitz von NIEMAND!**

Damit kann dieser hohe Anteil des globalen Reichtums – nach Maßgabe der momentanen Systematik – auch gar nicht dazu benützt werden, um realwirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden. Im Gegenteil: Durch den immer stärkeren (zwingend notwendigen) Zufluss in diesen problematischen Wertebereich verschlimmert sich die Situation zunehmend. Das Wirtschafts- und Finanzsystem, das als Geldpumpe von der Basis hin zu den Top 100(0)(0)(0) eingesetzt worden ist, ist dabei völlig zu versagen.

Selbst für Spezialisten / Insider ist aufgrund der engen Vernetzung von Beteiligungen und deren finanztechnischer Verflechtung von Derivaten, Produkten, Werten etc. - auch bei durchaus vorhandener Bereitschaft - gar nicht mehr nachvollziehbar, welche Bestandteile eines ausgewiesenen „Wertes“ nun tatsächlich eine realwirtschaftliche Grundlage / einen „echten Wert“ haben (bzw. wie hoch dieser ist) – und welche lediglich eine (weitgehend beliebig angenommene) vollkommen unrealistische virtuelle Bewertungsgröße darstellen - was aufgrund des nicht mehr einschätzbaren Bedrohungspotentials eine dramatische Verunsicherung bei den Investoren auslöst. Das sich selbst vermehrende Geld sucht sichere (d.h. vor den eigenen Auswirkungen geschützte) Anlageformen – vergebens! Ein „sicherer Hafen“ für die inzwischen erzielten Gewinne und Vermögen findet sich nicht mehr (allein in Europa wird das Volumen an „faulen Krediten und Schulden“ auf bis zu drei Billionen Euro geschätzt)!

Ganz abgesehen von dem Effekt, dass ein „Wert“ keinen solchen besitzt, wenn sich zum Zeitpunkt der Realisierung (Verkaufserfordernis etc.) dafür kein Abnehmer findet, der den Wert auch tatsächlich zu bezahlen bereit oder - besser gesagt - in der Lage ist. Und der Käufermarkt schwindet aufgrund der zuvor sowie im Kapitel „Wirtschaft“ erläuterten Gegebenheiten mit dramatischer Geschwindigkeit.

⁶ Siehe die schematische Darstellung hier:

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211734&app=PowerPoint>

Und hier die verbalen Erläuterungen dazu, die sich weitgehend mit den Ausführungen in diesem Grundsatzprogramm decken:

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211735&app=WordPdf>



In jeder Volkswirtschaft (mit ausgeglichener Handelsbilanz) kommt es bei einer über längere Zeiträume vorliegenden positiven Sparquote zwangsläufig zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Eine positive Sparquote bedeutet schließlich nichts anderes, als dass nicht alle in einem bestimmten Zeitraum von der Gesamtbevölkerung verdienten Einkommen wieder ausgegeben werden, und somit ein Teil der produzierten Waren bzw. angebotenen Dienstleistungen nicht nachgefragt wurde. Die Unternehmer werden dementsprechend feststellen, dass sie in ihren Firmen Überkapazitäten haben und diese früher oder später abbauen indem sie Arbeitnehmer freisetzen. Das reduziert wiederum die Nachfrage, da die arbeitslos gewordenen Menschen nun weniger konsumieren können, was im schlimmsten Fall zu einer wirtschaftlichen Negativspirale führt. Üblicherweise wird ein solcher Nachfragemangel dann über kreditfinanzierte Nachfrage des Staates zumindest abgemildert. Es kommt dann nicht (oder nicht nur) zu einer wirtschaftlichen Negativspirale, sondern zu einer eskalierenden Staatsverschuldung.

Wie dem Kapitel „Staat oder Privat?“ zu entnehmen ist, nehmen dem entsprechend umgekehrt die Staatsschulden / Schulden der Öffentlichen Hand in der momentanen finanztechnischen Wirkungsweise (national wie global gleich zu betrachten) dramatisch zu: Siehe z.B. die immer häufiger wiederkehrenden Budget- und Schuldenprobleme der USA, aber auch die in Europa/für Österreich zusätzlich erforderlichen Mittel (durch den ESM in de facto sogar unbegrenzter Höhe und ohne Kontrollmechanismus von außen). Dies ungeachtet aller Gegenmaßnahmen auf der Einnahmen- / Einsparungsseite oder gar den unter dem „Druck des Marktes“ (sprich: über Druck potenter Investmentorganisationen und beeinflusster Ratingagenturen) weit unter Wert abgestoßenen wertvollsten und gewinnträchtigsten Besitztümern, Infrastrukturen und Einflussbereichen. Nur zu oft stehen bei Privatisierungen die kurzfristigen Interessen der Budgetsanierung im Vordergrund, oder - schlimmer noch - findet der Verkauf unter dem tatsächlichen Wert zur Bevorzugung bestimmter privater Käufer und somit zum Schaden des Steuerzahlers statt.

Diese Entwicklung ist aufgrund der insbesondere seit 2008 gesetzten Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht verwunderlich: Hier wurde nur durch die Intervention der Staaten und Notenbanken die Frist bis zum Platzen der globalen Investment-Blase verlängert (nicht abgewendet) und „der Steuerzahler“ (wie auch immer sich dann dieses Segment zusammensetzt) in die Zahlerrolle gedrängt. Teilweise völlig unvorhersehbare Ausfälle auf der Unternehmensseite minimieren aber die Möglichkeit einer zeitlichen Erstreckung der Krise durch Verlagerung zu den Staatsschulden, was wiederum die die Negativ-Spirale im Finanz- und Wirtschaftsbereich verstärkt.

Da sich gerade die leistungsfähigsten ertrags- und finanzstärksten Unternehmen und Privatpersonen über Lobbyingmaßnahmen und ihren so gegebenen Einfluss auf die Politik („spezielles Geld für spezielle Entscheidungen“) immer stärker aus ihrer Steuer- und Beitragspflicht herausnehmen (Cherry-Picking internationaler Konzerne, Steuerflucht – auch durch immer undurchschaubarere Derivate, Abgabenkürzung – auch durch Steuerersatz-Dumping einzelner Länder, bis hin zum Nulltarif) werden die Schulden des Staates / der Öffentlichen Hand in immer kleinerem Umfang auch tatsächlich rückzahlbar. Eine zweite, ähnlich große und gleich gefährliche Finanzblase entstand also längst auf der Staatsschuldenseite – und auch diese bläht sich immer weiter auf. Schon kurzfristig hat das für dramatische Auswirkungen in der Einflussosphäre der Öffentlichen Hand gesorgt (siehe z.B. die schwere Krise im Sozialbereich Griechenlands). Tendenz: Sich massiv weiter verschlechternd. Nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft und das Schicksal nächster Generationen wurden aufs Spiel gesetzt, indem abgeschöpfte



Shareholder-Zugewinne indirekt, aber nachhaltig wirkend den Steuerzahlern auf die Schultern geladen worden sind.

Da die Investoren ihr Vermögen durch Streuung absichern und insbesondere auch in staatlich garantierten Anleihen platzieren wollen, werden Ratingagenturen bemüht, um die Risiken in den Ländern realistisch darzustellen (abgesehen von der politisch und taktisch willkommenen Ablenkung vom eigentlichen Problem auf der Investmentseite und vom Krisenland Nr. 1 USA).

Die Ratingagenturen kommen zumindest in der weiteren Entwicklung – nicht verwunderlich - zu einer meistens negativen Vorausschau, was wiederum zu einem zusätzlichen Negativ-Effekt führt: Die Zinsen für Kreditaufnahmen durch die herabgestuften Länder auf dem privatwirtschaftlich organisierten Kapitalmarkt steigen – was in der Folge logischerweise die sowieso schon steigenden Staatsschulden belastet.

Außerdem führt das wiederum zu – in Wahrheit wieder rein fiktiven – höheren Einnahmen aus höheren Zinsen auf der Vermögensseite. Rein fiktiv weil in Wahrheit ja weder das ausgeliehene Kapital noch die Zinsen durch „den Steuerzahler“ ganz geleistet werden können. Die „Blasen“ wachsen auch durch diese Vorgehensweise auf BEIDEN Seiten: In der Staatsverschuldung sind die realistisch rückzahlbaren Beträge aus den zuvor genannten Gründen drastisch im Schwinden begriffen, während die von den Steuerzahlern längst nicht mehr leistbare Überschuldung der Öffentlichen Hand massiv steigt – quasi als identes Gegenstück zur privaten Vermögensseite, wo sich durch die einem Pyramidenspiel durchaus ähnlichen Verhältnisse die realen Vermögenswerte drastisch verringern, während sich die gar nicht existierenden rein virtuellen Bestandteile massiv erhöhen.

Obwohl der Abfluss von der Staatsschuldenseite zur Vermögensseite scheinbar mathematisch neutral wirkt, entstehen dennoch zwei enorme Blasen: Eine im Plusbereich auf der Zuflussseite, eine im Minusbereich auf der Abflussseite. Da derivative Vermögenswerte und nicht leistbare Steuerschulden zumeist regional / währungstechnisch asynchron und daher gegeneinander nicht kompensierbar sind, ergibt sich ein immenser Bestand an reinem Buchgeld, der genau genommen hinsichtlich Geldschöpfung und Inflationsauswirkungen Vorzeichen-neutral summiert zu betrachten wäre.

Auch das weltweite Notenbanksystem, der IWF und die Weltbank widmen sich in ihrer Geld- und Währungspolitik weitgehend den „Erfordernissen des Marktes“, wobei die periodisch immer wieder erforderlichen Hilfsmaßnahmen der Notenbanken durch weitere gezielte Geldmengen-Erhöhungen aufgrund groß angelegter Rückkaufsaktionen von Schuldenpapieren („Quantitative Easing“) und Stützungsmaßnahmen in immer geringerem Umfang wieder aus dem Markt genommen werden können.

Maßnahmen in der Währungspolitik – wie zum Beispiel die Einführung des Euro und die Ausdehnung der Teilnahmestaaten an dieser multinationalen Währung – unterstützen die Interessen großer international tätiger Konzerne und dienen dem Investorenschutz weit mehr als dass sie volkswirtschaftliche Gegebenheiten/Unterschiede richtig und fair abbilden bzw. auszugleichen versuchen.

Aus dem allen heraus sinken in Wahrheit längst die echt inflationsbereinigten Real-Umsätze, Real-Einkommen und Real-Vermögen. De facto zwar auch die echt inflationsbereinigten Staatsschulden – was aber durch die parallel mitsinkenden Einkommen, die



weiter zu erwartende Ausdehnung der Staatsschulden und der weiter sinkenden Einkommensbasis der breiten Bevölkerung nichts an der Leistbarkeit ändert. Im Gegenteil: In dieser Rezession sinkt durch Umsatzrückgänge und geringere Löhne etc. die Steuerbasis und verringert die Steuerlast – was auch die „Blase“ auf der „Staatsschuldenseite“ weiter vergrößert statt abbaut. Die Abwärts-Spirale ist voll im Gang, der Zusammenbruch der Staatshaushalte bei Fortführen der momentanen Strategie unabwendbar! Dass der Staat noch genügend Reserven hat, um zumindest „systemrelevanten“ Geldinstituten bei einem drohenden Zusammenbruch unter die Arme zu greifen, ist praktisch schon auszuschließen.

Investoren sind inzwischen bereit, für einigermaßen sichere Veranlagungen des Nominalbetrags sogar Negativzinsen zu bezahlen. Für die Geldaufbewahrung – obwohl gleichzeitig eine Zurverfügungstellung von Liquidität - wird derzeit also bereits ein Geldanteil VERLANGT statt zusätzlich gewährt. Auch die Zinssätze der Notenbanken haben sich inzwischen aufgrund der negativen realwirtschaftlichen Entwicklung praktisch gegen Null bewegt. Lediglich Zinsmargen – also die Verleihung von Geld gegen zusätzlich eingenommenes Geld spielen derzeit de facto eine realwirtschaftliche Rolle.

Obwohl sich die Kluft zwischen der breiten Bevölkerungsbasis und den Top 100(0)(0)(0) weiter vergrößert (der Mittelstand löst sich dabei praktisch auf), sind inzwischen die Probleme in finanzieller Hinsicht in jeder Einkommensklasse längst evident – sowohl beim „kleinen Mann“ (sinkende Reallöhne, Arbeitslosigkeit), als auch beim Mittelstand (Mitläufer und daher Standard-Verlierer/Geldgeber an den Börsen) aber insbesondere auch bei den wirklich Vermögenden (Verluste aus Aktien, drohenden Staatsbankrotten oder Schuldenschnitten, Beteiligungen und Derivaten, kriminellen Handlungen, Sabotage, Produktionsausfälle durch Streiks, Strafzahlungen, Kaufkraftverlust - Preisdruck in jedem Segment, Verlust/Beeinträchtigung von Besitz durch Natur- oder Industriekatastrophen, höhere Versicherungskosten etc. etc.).

Die scheinbar reichen und mächtigen Personen auf diesem Planeten sind – wie zuvor beschrieben - in Wahrheit weder so reich noch so mächtig, wie sie zu sein scheinen. In Wirklichkeit wurden sie quasi sogar vom eigenen so geschaffenen System in Geiselhaft genommen: Ihr eigenes Geld – besser gesagt die Art und Weise wie es gehandhabt wird - hat längst begonnen, die eigene Basis und den zukünftigen Lebensstandard der wirklich vermögenden Personen arg in Mitleidenschaft zu ziehen. Doch auf Basis der derzeit geltenden Spielregeln müssen sie dieses System so weiter fortführen, damit die beiden riesigen Finanzblasen nicht platzen. Zumindest scheinen die Schlüsselpersonen das so zu glauben.

Das Platzen auch nur EINER der beiden „Blasen“ würde nämlich auch die gegenläufig existierende zum Platzen bringen und so einen kompletten Kollaps unseres Finanz- und Wirtschaftssystems bedeuten. 2008 ist in Wahrheit nur ein klitzekleiner Teil aus der „Blase“ auf der Vermögensseite entwichen (Subprime-Krise) - und schon war ein massives globales Desaster nur durch Aufgabe aller guten Vorsätze (Eindämmung von Inflation und Staatsverschuldung) auf der Staatsschuldenseite für kurze Zeit abwendbar (teilweise ist die Krise wohl auch durch diese Zielsetzungen heraufbeschworen worden weil global die Geldmittel plötzlich nicht mehr so wie vorher gewohnt gestiegen sind). Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind aber mittlerweile völlig erschöpft / überfordert, obwohl die Wirtschafts- und Finanzkrise seit damals nicht nur unvermindert anhält, sondern sich – auch nicht verwunderlich – weiter verstärkt. Eine zusätzlich eintretende Be-



lastung würde wohl den Zusammenbruch bedeuten. Und die Wahrscheinlichkeit solcher Effekte steigt rapide.

Zwar wäre - konsequent zu Ende gedacht - eine impliziten Garantie des Staates, im Zweifel doch wieder für von der Pleite bedrohte (zumindest „systemrelevante“) Geschäftsbanken einzuspringen, mit einem Profit für große Investoren verbunden – was sich aber angesichts der dann unweigerlich drohenden Staatspleiten als grober Fehlschluss erweisen würde.

Aber auch die dringend erforderlichen Mittel für wichtige Veränderungen (z.B. eine umgehende Ökologisierung unserer Systeme) fehlt. Die Finanzierung dessen kommt als zusätzlicher immenser Brocken noch hinzu. Aufgrund des Drucks auf die Budgets der Öffentlichen Hand sind solche Zusatzausgaben jedoch in den nicht vordringlichen Handlungsspielraum verschoben worden. Der Betrag dafür steigt aufgrund der sich dramatisch verschlechternden globalen Ausgangslage Tag für Tag. Die Zeitleiste für die erforderlichen Umsetzungen sinkt. Der in dieser Zeit daher zu bewältigende Verbesserungsaufwand steigt – und damit der Kostenfaktor.

Aufgrund der Vielschichtigkeit an Problemen und Risiken (Umweltkatastrophen und sonstige Ereignisse mit breiter Auswirkung) und der damit verbundenen Größenordnung von Beträgen sind die zukünftig zu erwartenden Belastungen für privatwirtschaftliche Versicherungen und Rückversicherungen derart gewaltig, dass auch in diesem Bereich ein immenses Risiko für einen wirtschaftlichen Zusammenbruch und einen Dominoeffekt daraus besteht. Damit steigt nicht nur das Risiko dann nicht mehr möglicher Leistungen an die Versicherten im Schadensfall bzw. bei Erreichen der Frist bis zur Aus-/Rückzahlung von Kapital und Verzinsung, sondern Versicherungen fallen aufgrund immer öfter erforderlicher Leistungen an die Versicherungsnehmer in enormer Betragshöhe mehr und mehr auch in ihrer maßgeblichen Rolle als Investoren (aus den Verpflichtungen eines Deckungsstocks heraus etc.) aus.

Dass die Probleme weltweit alarmierend zunehmen - selbst nur auf den Finanzmarkt isoliert betrachtet – dürfte auch die Verhaltensweisen einiger Superreicher beeinflusst haben: An der Spitze wären hier die Bill & Melinda Gates Foundation und maßgebliche Spenden von Warren Buffett zu nennen. Doch auch diese sind (sofern überhaupt wahrhaft karitativ) keine adäquate Zukunftslösung, denn erstens kann es keine Lösung sein, später im Leben ein wenig von dem der Gesellschaft zurückzugeben, was vorher über Jahrzehnte als Basis entzogen wurde (noch dazu geht diese Entwicklung parallel zu den Spenden weiter), und zweitens vernachlässigen diese „Geschenke“ in den allermeisten Fällen den ebenso und immer stärker in Mitleidenschaft gezogenen Mittelstand.

Wie auch im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben liegen ebenso hier für den Finanzbereich so gut wie alle erforderlichen Lösungskomponenten für eine wirklich nachhaltige positive Weiterentwicklung längst als Vorschlag auf dem Tisch – nur die Umsetzungen daraus bleiben aus.

Ursache ist auch hier die falsche Betrachtungsweise des Systems: Vergleichen wir den hier stattfindenden Prozess mit dem Spiel „Monopoly“ – ein sicher durchaus angebrachter Vergleich. Was ist das Ziel von „Monopoly“? Zu gewinnen natürlich! Und das bedeutet? Man hat selber alles Geld und alle Besitztümer – die anderen Mitspieler sind alle bankrott und besitzlos. Abgesehen von anderen zu beobachtenden und gesellschaftlich relevanten Nebeneffekten (z.B. der immens ansteigenden Aggression vieler Spiel-



teilnehmer aufgrund der Wehrlosigkeit gegen die Niederlage, wenn einmal ein Mitspieler einen entscheidenden Vorteil errungen hat): Unser reales Monopoly unterscheidet sich vom Brettspiel ganz entscheidend! Das Spiel endet nicht, sondern geht weiter – wir brauchen also IMMER einen nächsten Spielzug. Wenn ein Spieler also im obigen Sinn gewonnen hätte, müsste dieser Sieger zum Start eines neuen Spieles sein Geld und seine Besitztümer zurück in die Schachtel tun. Was bedeutet: **NIEMAND HAT IN WAHRHEIT MEHR ZU VERLIEREN!**

Die entscheidende Frage ist: Sind die Top 100(0)(0)(0) weiterhin (nach dem „Alles oder Nichts“-Grundsatz) willens, auch um die Erhaltung jener enormen rechnerischen Bestandteile ihres Vermögens zu kämpfen, die in Wahrheit gar nicht existieren, nie existiert haben und nie existieren werden? Wenn ja, dann wird kaum einer der folgenden Vorschläge zur Umsetzung gelangen. Sie würden von den Entscheidungsträgern mit allen Mitteln bekämpft und boykottiert werden. Das ist die Beibehaltung des derzeitigen Weges. Dann aber sind wir nach aller Voraussicht rettungslos verloren, schon in Kürze – und zwar ALLE, der ganze Planet samt seinen Passagieren (es gibt dann keine denkbaren Lösungs- oder auch nur erwähnenswerten Verzögerungsvarianten). **Aber auch die Top 100(0)(0)(0) und deren Lebensstandard. Weil auch deren Vermögen - und zwar das GESAMTE Vermögen.**

„*We don't talk about Ethics*“: Argumente wie „*Ethik, Fairness, Gutherzigkeit oder Gerechtigkeit*“, um die Entscheidungsträger von der Notwendigkeit eines Kurswechsels zu überzeugen, sind vollkommen fehl am Platz.

Es geht maßgeblich um den REINEN EIGENNUTZ für die Top 100(0)(0)(0) selbst!! (Anm.: Da die Lösung sowieso eine WIN-WIN-Situation zum Wohle ALLER erzeugt, ist das auch moralisch durchaus vertretbar!)

Besonders wenn das Potential für neuen Profit rapide im Abnehmen begriffen ist, ist Handlungsbedarf an der heutigen Spitze der Entscheidungsträger gegeben – und das ist der Fall⁷. **JETZT!** „*Zeit ist Geld*“ – selten hat dieser Spruch besser gepasst.

b) Zielsetzung / Visionen:

Die alternative Frage an die Top 100(0)(0)(0): „*Sind Sie eher geneigt, Ihr Geld in die Sicherung Ihres momentanen - wahrscheinlich nicht so schlechten - Lebensstandards zu investieren, als in einen weiteren Zugewinn an Geld (= nicht genutztem bzw. so gar nicht nutzbarem Veränderungspotential)?*“ **Wenn die Antwort darauf „JA“ ist, dann gibt es eine realistische Chance auf eine rasche und positive Veränderung!**

Denn wenn die Top 100(0)(0)(0) ihre derzeitigen Bemühungen aufgeben, um die nur rechnerisch existenten Bestandteile ihres Vermögens zu kämpfen (die sowieso - nach mathematischen, logischen, finanztechnischen, realwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet - unabwendbar verloren sind), dann ist es möglich,

⁷ Siehe z.B.

http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/newsletter/4718859/Stephan-Schulmeister_Die-unglaubliche-Dummheit-von-Frau-Merkel

http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/europa/4716071/Schulmeister_Wir-sind-am-Ende-einer-Sackgasse-angekommen

http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4719449/Osterreichs-Unternehmen_Selbst-die-Besten-schrumpfen



die derzeitigen Negativ-Spiralen umzukehren und auch die realen Vermögensanteile nicht nur zu retten, sondern gegen Krisen zu stabilisieren und sogar wieder maßgeblich zu vergrößern. „*A penny is sometimes better spent than spared.*“

Angesichts der Tatsache, dass wir auf dem bisherigen Weg nicht aus der Krisenkumulation herauskommen (sondern stattdessen mit immer höherer Geschwindigkeit in sie hineinfallen) und der Größenordnung der im Raum stehenden Beträge (es ist dabei schon völlig egal, ob es um 73,5 globale GDP's geht - oder bereits 150 - oder doch nur 7,35 ... schon letzteres sprengt ohne massive Eingriffe die Möglichkeiten der Realwirtschaft) sind gerade im Finanzwesen noch nie dagewesene Maßnahmen und Veränderungen erforderlich, die heute wohl noch nach glatter Utopie klingen. Doch mit lediglich leichten Richtungskorrekturen ist diese Lage einfach nicht mehr zu beherrschen. Bei einer generellen Neukonstruktion der Geldordnung, bzw. des gesamten Wirtschaftssystems sollten möglichst alle bekannten fundamentalen Schwachstellen des heutigen Systems beseitigt werden. „Halbe Sachen“ bringen nur einen Bruchteil des gewünschten Effekts bzw. neue Risiken und Schwachstellen mit sich. Lässt man bei einem Neuentwurf bereits bekannte Schwächen bestehen – egal ob aus prinzipieller Ablehnung gegenüber der Beschäftigung mit einer bestimmten Frage oder weil ein bestimmter Aspekt als nicht wesentlich beurteilt wird - so verspielt man damit unter Umständen auf Jahrzehnte die Möglichkeit diese Systemschwäche zu beseitigen.

Ziel ist es NICHT, unser reales „Monopoly“ zu gewinnen, sondern es ständig am Laufen zu halten. Dazu sind jedoch völlig andere Spielregeln bzw. eingesetzte Strategien erforderlich!

Ziel ist ein Finanzsystem, welches das Konzept einer tatsächlichen „Ökosozialen Marktwirtschaft“ wahrhaftig und nachhaltig unterstützt (statt wie heute konterkariert).

Wesentlicher Teil dieser Spielregel und Strategie ist es, Geld auf seine ursprüngliche Funktion und Anwendung zurückzuführen: Als wertgesichertes neutrales Tauschmittel und Potential zur Veränderung und realwirtschaftlichen Leistung – im gerade nicht persönlich benötigten Anteil auch für die Gesellschaft zur Bereinigung identifizierter gemeinsamer Probleme einsetzbar.

Geldgestionierung und Finanzwesen sind dabei - ausschließlich - Angelegenheiten der gesellschaftlichen Gemeinschaft / des Staates.

Voraussetzung für die Umsetzbarkeit eines neuen Systems ist natürlich die Bewältigung der derzeit auch im Finanzbereich bereits haushoch aufgetürmten Probleme aus dem verfehlten bisherigen Vorgehen - auch wenn es direkt nichts mit der zukünftigen Funktionsweise des Finanzsystems zu tun hat: Es stellt die erste zu überwindende Hürde dar, weil es sonst gar keine Basis mehr für einen Start in eine Neuausrichtung der Finanzwirtschaft gibt.

Daher ist es eine allererste Zielsetzung im Konzept, die beiden zuvor beschriebenen Blasen (im Vermögensbereich und im Staatsschuldenbereich) am Zerplatzen zu hindern. Dazu aber ist es erforderlich, diese Blasen zu entleeren, statt sie (wie derzeit weiterhin gepflogen) nur in unterschiedlicher Geschwindigkeit auf beiden Seiten (am Plus- und am Minuspol) weiterhin zu befüllen. Völlig kurios: Die Gefahr der beiden Blasen (Schulden und Vermögen) wird dabei zur Lösung!



Gewinner aus der Veränderung wären ALLE (Win-Win-Situation) – in der logischen Umkehr des Effektes, dass aus einer Fortführung des Status Quo ja auch uneingeschränkt ALLE verlieren würden.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

- Durch kluge Umkehr der Systemfunktion ist es – so paradox das klingt – möglich, eine Blase (Staatsschulden) mit der anderen (Vermögens-Überbewertung) zu bekämpfen und diese gegeneinander wieder auszugleichen / zu entleeren („Monetarisierung“ der bestehenden Schulden)⁸. Was ja auch logisch ist, da ein sich schädlich auswirkender Mechanismus, der Spannungen und Verwerfungen erzeugt, zumeist nur umgekehrt angewendet werden muss, um wieder eine Entspannung und Bereinigung herbeizuführen.

Rein rechnerisch bedeutet das theoretisch eine enorme „Vernichtung von Vermögen“. ABER: Vernichtung von in Wahrheit gar nicht existierendem Vermögen! Es geht also um jene enormen Beträge, die nur auf dem Papier existieren, nicht die realen Vermögenswerte. Gerade jene Beträge, die von den Top 100(0)(0)(0) gar nicht abgerufen werden dürfen, ohne dadurch – aufgrund der ja gar nicht existierenden realwirtschaftlichen Wertunterlegung – die Vermögensblase sofort zu sprengen, werden auf einmal einsetzbar: Gar nicht vorhandene Vermögen gleichen also gar nicht rückzahlbare Schulden aus. Paradox, aber finanztechnisch durchaus darstellbar! Die Werte sind nämlich nicht nur mathematisch gegengleich, sondern auch gleichermaßen unreal. Somit ist dieser Ausgleich finanztechnisch möglich. Es scheiterte derzeit ja lediglich am Willen, das auch zu tun (im Gegenteil – das System wurde und wird weiterhin umgekehrt betrieben).

Statt die Blase auf der Vermögensseite vollends zur Explosion zu bringen werden diese „virtuellen Vermögenswerte“ dazu benützt, die Staatsschulden zu entlasten – also die Blase auf der Minusseite de facto auf Null zu reduzieren (die derzeitige Strategie der Notenbanken eines breitflächigen Aufkaufs von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren läuft ohnehin bereits auf eine Monetarisierung hinaus – allerdings de facto durch eine breitflächige Inflationsgenerierung, was die Krise langfristig noch vergrößert) und damit auch vernünftige, menschenwürdige Sozialsysteme weiterhin finanzierbar zu gestalten (Unterkunft, Gesundheits- und Mindestversorgung, ...).

Ein aller Voraussicht nach großer Bewertungs-Überschuss auf der Vermögensseite befähigt die Öffentliche Hand darüber hinaus, als realwirtschaftlicher Gesamtunternehmer in bisher noch nicht dagewesenem Umfang zu agieren und insbesondere die im Kapitel „Wirtschaft“ beschriebenen Umsetzungen einzuleiten – insbesondere was die Umstellung/Infrastrukturveränderung in der Energiegewinnung, Industrieproduktion, im Transportwesen und Ressourcenmanagement etc. auf ökologische Verträglichkeit betrifft. Darin verbirgt sich DER Wirtschaftsmotor für die nächsten

⁸ Siehe die bereits zuvor erwähnte schematische Darstellung ...

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211734&app=PowerPoint>

.... samt verbaler Erläuterung dazu:

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211735&app=WordPdf>



zehn bis zwanzig Jahre! Das heute privat, aber eben nur virtuell angesammelte Potential zur Veränderung wird durch diesen Schritt für all das abruf-/einsetzbar!

Selbst wenn dadurch fiktive Vermögenswerte enorm reduziert werden: Die realen Werte werden paradoxer Weise gerade dadurch geschützt (indem die beiden gefährlichen Finanzblasen drastisch verkleinert werden) und wieder maßgeblich vergrößert (weil nämlich die Realwirtschaft wieder angekurbelt wird). Und gerade bei den Top 100(0)(0)(0) ist der dann weiterhin verbleibende Wertanteil groß genug, um über diese und weitere X Generationen den heutigen Lebensstandard beizubehalten.

- Es ist NICHT die Zielsetzung des Konzepts, realwirtschaftlich unterlegtes Vermögen zu enteignen oder zu verstaatlichen – weder ganz noch in Teilen!

Weil aber einerseits derzeit zwischen realen und nur rechnerisch existierenden Vermögensanteilen praktisch nicht unterschieden werden kann und andererseits eine ebenso rasche wie enorme Initialzündung im realwirtschaftlichen Bereich erforderlich ist, insbesondere um auch die ökologischen Schäden und sozialen Spannungen zu beseitigen, wird ein System vorgeschlagen, das zum Beginn – gegen ausgleichende Steuererleichterungen – möglichst große Teile des nicht für den tatsächlichen eigenen Bedarf genutzten (!) monetären Gesamtvermögens zinsenlos durch die Öffentliche Hand entlehnt.

- Um Geld wieder auf die eigentliche Funktion zu reduzieren, die erforderlichen Veränderungen unter zentraler Koordination und Kontrolle der Öffentlichen Hand durchzuführen und ein neuerliches Entstehen kontraproduktiver Fehlbewertungen und gefährlicher Finanzblasen zu verhindern, soll als einziger Wirtschaftsbereich (!) der gesamte Bereich der Geldverwaltung (Aufbewahrung von Geldeswert – mehr als die ledigliche Verwaltung ausgegebener Zahlungsmittel, Liquiditätsaustausch Zahlungsverkehr, Geldschöpfung und –einzug) verstaatlicht werden. Maßgeblich davon sind vor allem Geschäftsbanken, Versicherungen, Investmentunternehmen, Fonds und Börsen betroffen.

Auch diese Maßnahme entspricht logisch der Umkehrung der heute aktiven Systeme: Statt dass wie bisher ein an Gewinnen aus Geld orientierter „Markt“ die grundlegenden, den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Funktionsweisen „des Staates“ ausschaltet, schaltet in Zukunft – aufgrund eines gemeinsamen Konsens und einer daraus erzeugten Win-Win-Situation ein an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientierter „Staat“ die lediglich an Gewinnen aus Geld orientierten Bedürfnisse „des Marktes“ aus.

So wird es möglich, dass ein Gesellschaftssystem insgesamt / eine Staatengemeinschaft grundsätzlich immer und ohne Einschränkungen durch Einzelne das Problembewältigungspotential aufbringen KANN, was die jeweilige Situation bzw. Entwicklung erfordert und welches die Gesellschaft über gemeinsame Willensbildung zur Problembewältigung aufbringen WILL. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist also (vor allem in Krisenzeiten) weniger anzustreben, als eine laufende Problemlösung.

- Geld und Geldverwaltung sind in Zukunft ausschließlich Sache der Öffentlichen Hand (wie ja heute auch die Geldmengenverwaltung und das Währungsmanage-



ment). Der Zahlungsverkehr als Instrumentarium des Wertausgleichs für realwirtschaftliche Leistungen wird ebenso ausschließliche Aufgabe des Staates / der Zentralbank wie die „Geldaufbewahrung“ in virtuellen Beständen (Kontoführung und Einlagenmanagement) und die Bevorschussung von realwirtschaftlichen Leistungen aus bestehenden/hinterlegten Geldreserven (Kreditvergabe), die aus realwirtschaftlich erwirtschafteten Beständen und deren Zuwächsen stammen.

So entsteht automatisch ein Vollreservesystem⁹ („Sovereign Money“ – siehe auch die Überlegungen von Benjamin Franklin, Thomas Jefferson und Milton Friedman dazu), bei dem die Geldschöpfung/Geldmengenentwicklung ausschließlich an die Entwicklung der realen Wirtschaftsleistung und daher realwirtschaftliche Werteentwicklung gebunden werden soll. Geld ist somit ein Anteilschein an der realwirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft. In einem Vollgeld-/Vollreservesystem kann die gesamte Geldpolitik zwangsläufig nur gesamthaft durch die Öffentliche Hand erfolgen: Zusätzliche Geldmengen werden über die Öffentliche Hand in Umlauf gebracht und nicht mehr wertgedeckte Geldmengen über die Öffentliche Hand und ihre Verwaltungsmaßnahmen eingezogen.

WICHTIG! Es wird nur die GeldVERWALTUNG und das damit verbundene GeldMANAGEMENT verstaatlicht, NICHT die verwalteten Geld- und Vermögensbestände selbst!

Der Schritt einer Komplettverstaatlichung des Geldwesens mag auf den ersten Blick verstören und verunsichern. Bei Fortführung des derzeitigen Systems wäre aber letztlich so eine Maßnahme - wenn auch vielleicht in immer rascher aufeinander folgenden Teilschritten - unumgänglich (nämlich spätestens beim unausweichlichen Platzen der Blase auf der Vermögensseite). Nur mit dem Unterschied, dass bei einem nicht vorgeplanten konzeptionellen Umstieg dann wohl auch die Staatsfinanzen global betrachtet schon so ausgehöhlt sind, dass es zu einem vollkommen unkontrollierbaren Totalzusammenbruch des Wirtschafts- und Finanzsystems kommen würde.

Rein aus Sicht der Umsetzung von Strategie und politischer Willensbildung in Geldverwaltung und Geldpolitik wäre eine staatliche Mehrheit am Geldwesen ausreichend, und würde einer privaten Minderheitsbeteiligung am Geldwesen nichts im Wege stehen. Eine solche würde aber dem Grundsatz widersprechen, dass „aus Geld ja grundsätzlich kein Geld gewonnen werden“ soll. Daher steht – im Gegensatz zu anderen realwirtschaftlichen Bereichen – eine private Beteiligung am Geldwesen nicht zur Disposition.

- Die Totalverstaatlichung der Geldverwaltung ermöglicht neben einer sozial verträglichen Aufteilung der realwirtschaftlichen Gewinne aus Geld (wo heute vor allem bei den Geschäftsbanken reine Geldschöpfungsgewinne anfallen, die Investoren zugute kommen), auch auf die bisherigen Zinsen- und Margensysteme der Geschäftsbanken zu verzichten, die derzeit – mit Fug und Recht kritisiert – ebenso zu einer

⁹ Siehe

<https://de.wikipedia.org/wiki/Vollreserve-System>

<http://www.monetative.de/was-bedeutet-vollgeld-von-der-monetative/>

<http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2014/05/bringt-ein-vollgeldsystem-finanzstabilitaet/>



unkontrollierten Erhöhung des Geldvolumens führen wie die de facto nicht kontrollierbare Ausschüttung von neuem Buchgeld bei gewährten Überziehungen und Kreditvergaben. Dieser Vorschlag entspricht voll und ganz der zinslosen Freigeldlehre von Silvio Gesell.

Ein unentgeltliches privates Verleihen von Geld bleibt weiter erlaubt. Ebenso soll erlaubt sein, dass z.B. Unternehmen Produkte mit Zahlungsziel verkaufen und als Ausgleich für das Zahlungsausfallrisiko einen höheren Preis verlangen. Verboten aber ist die Weitergabe / der Handel mit diesen Zahlungszielen und Preisaufschlägen, da dies wieder einem Zinsgeschäft/Geldhandel gleichkommt.

Will man die Entstehung von Zinsen verhindern, so muss man diejenige Instanz finden, welche ein Eigeninteresse daran hat, dass Vorhaben umgesetzt oder Anschaffungen getätigt, Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können etc. und die deshalb bereit wäre Geld ohne Geldnutzen daraus (also zinsfrei) zu vergeben. Wer könnte an einem so funktionierenden Kreditwesen ein Eigeninteresse haben? Die einfache Antwort lautet: Die Gemeinschaft! Auch wenn keine Einzelperson ein Eigeninteresse an einem Vorhaben und somit der Vergabe eines bestimmten Kredites hat, so kann doch die Gemeinschaft aller Menschen ein volkswirtschaftliches Interesse an bestimmten vorgezogenen Vorhaben und somit an einer zinsfreien Kreditvergabe haben, da dies eine Grundvoraussetzung für eine flexible Wirtschaftsgestaltung und vor allem eine rechtzeitige Problemlösung ist, von der letztlich alle profitieren.

- Zwar wird – bei globaler Umsetzung des Konzepts – eine Steuerflucht oder die Ausnutzung eines globalen Steuerwettbewerbs (Nutzung von Steueroasen etc.) durch Einzelpersonen und Unternehmen verunmöglicht. Dem gegenüber steht aber die Möglichkeit, die auf Zeit nicht selbst benötigten Reserven der gesellschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen – und das im Gegenzug durch steuerliche Entlastungen abgegolten zu bekommen. Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Geschäftsbanken und Öffentlicher Hand zum Ausgleich der beiden Finanzblasen und zur Entlastung des Staates (auf das Konzept von Henry Simons und Irving Fisher aus dem Jahr 1936 zurückgehend) wäre daher gar nicht erforderlich.

Die Steuerung der „Sparquote“, also des nicht genutzten Potentials zur Veränderung ist besonders in Krisenzeiten auf einen Wert möglichst nahe bei Null zweckmäßig und eine wesentliche Voraussetzung zur raschen, effizienten Problemlösung (z.B. zur Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit, Abwendung ökologischer Bedrohungen etc.). Dazu ist entweder das Steuersystem (im Extremfall – aber nur in diesem - auch durch relevante Gebühren für die Vermögensverwaltung, die über die eigentliche Kostenabdeckung der Kontenverwaltung hinausgehen, und umgekehrt durch die Förderung für Reservenbildung) oder alternativ dazu das Entlehnsystem aus der Geldverwaltung zu benutzen und dort für eine Einbeziehung auch jener Werte zu sorgen, die gerade am wenigsten benötigt werden – nämlich bei großen Vermögen. Die erforderliche Einzelmaßnahme, die mittels der Gelder und aus der Situation heraus erforderlich ist, wird über die Öffentliche Hand angestoßen.

- Die Kreditvergabe orientiert sich in Zukunft nicht am damit verbundenen in Aussicht stehenden Zinsgewinn, sondern an der Wahrscheinlichkeit, das verliehene Geld



auch rückerstattet zu erhalten und an der Konformität der geplanten Geldverwendung mit der volkswirtschaftlichen Zielsetzung (spezifische Steuerung der Leistbarkeit und Nachfrage etc.). Für sehr große Projekte oder für eigenkapitalschwache Kreditnehmer kann die Kreditvergabe auch projektbezogen erfolgen, wobei die Rückzahlungsverpflichtung erst mit dem eintretenden Nutzen aus der Realisierung startet, während vorher die Gestionierung der Realisierung im Mittelpunkt steht.

- Die durch die vorgeschlagene Veränderung geschaffene „Monetative“ ist keine eigene staatliche Gewalt (mehr), sondern kann aufgrund der Verflechtung mit der Gestionierung von Steuern und Abgaben nur ein Bestandteil der Exekutive einerseits und der Legislative andererseits sein (mit natürlich entsprechender Judikative dahinter, wie für jeden anderen Bereich). Die Exekutive muss – in einem global sehr genau überwachten Aktionsplan (durch entsprechende Transparenz, Demokratisierung und raschere – auch personelle - Korrekturmöglichkeiten weitgehend durch die Betroffenen selbst – siehe dazu das Kapitel „Politik“) – die verfügbar gewordenen Mittel 1:1 dorthin weitergeben, wo sie regional oder bereichsweise erforderlich sind, um die Auswirkungen der Krise abzufedern.
- Das Notenbanksystem wird daher in die Finanzverwaltung der Exekutive integriert und hat neben der oben beschriebenen gesamten Geldverwaltungsfunktion (und somit Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage) die schon bisher gegebene Aufgabe der Geldmengensteuerung (und somit Steuerung der Inflationsrate), die sich ausschließlich an der gemessenen Realwirtschaftsentwicklung orientieren sollte, um eine Wertstabilität sicherzustellen. Laut Geldmengen-Regel nach Friedman wären konjunkturelle Schwankungen weitgehend vermeidbar, wenn die Zentralbanken auf eine gleichmäßige Geldmengenausweitung in Höhe der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts hinwirken.

Die eigentliche zentrale strategische Steuerungsfunktion übernimmt in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein international harmonisiertes Steuern- und Abgabewesen. Dies ist auch ohne Geldmengenveränderung möglich und entspricht daher der grundlegenden Zielsetzung des Konzepts. Die Gestaltung von Steuern, Abgaben und Förderungen ist einerseits ein volkswirtschaftlicher Lenkungsmechanismus und andererseits - in spezifischen Fällen – mit einer Umverteilungsaufgabe einher gehend.

Das Steuersystem wird – mit für die Basis lebbareren Freibeträgen oder sogar Zuschüssen (siehe Kapitel „Sozialsystem“) – de facto ungedeckelt an der Höhe des Einkommens / Vermögenszuwachses orientiert¹⁰ (zu Beginn auch an der Relation zwischen zur Verfügung gestellten und selbst verbrauchten Vermögensteilen, wobei dieser Besteuerungsteil mit zunehmender Problembewältigung und daher weniger Kapitalaufwand der Öffentlichen Hand sukzessive gegen Null zurückgefahren werden soll). Messlatte eines auf Dauer verträglichen Abgabensystems kann nie der Betrag sein, der an die Öffentliche Hand abgeliefert wird, sondern nur der Betrag des Einkommens / Vermögenszuwachses, der nach Entrichtung der Abgaben übrigbleibt. Um das an einem mathematischen Extrembeispiel zu erläutern: Ein theoretisch unendlich reicher Mensch ist sogar nach Abzug von 99,99999.....% an Steu-

¹⁰ Siehe hier die schematische Darstellung eines "zinsenlosen Staatsbeteiligungsmodells":

<https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%212448&app=WordPdf>



ern IMMER NOCH unendlich reich! Der nach diesem Prinzip THEORETISCH mögliche Grenzsteuersatz wäre daher 99,99999.....%.

Im Steuersystem wird über einen differenzierten Freibetrag auch unterschieden, ob ein Einkommen aus Arbeit / einer Erwerbstätigkeit stammt oder nicht. Einkommen aus Kapital ist höher zu besteuern. Die Besteuerung hat für Erträge beim Empfänger des Ertrags und seiner Einkommens- bzw. anfangs auch Vermögenslage anzusetzen, nicht beim ausschüttenden Unternehmen.

Bei der Besteuerung anderer Bereiche (Waren, Dienstleistungen, ...) und der Gewährung von steuerlichen Zuwendungen soll die an der Gesamtstrategie des Veränderungskonzepts (Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, soziale Verträglichkeit etc.) gemessene Steuerung eine entscheidende Rolle spielen. Auch Verbrauchssteuern für Energie und Ressourcen sind ein essentieller Bestandteil des Steuersystems. Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit der Individuen soll bleiben (natürlich nur soweit nicht zum Schutz anderer oder der Gesamtheit sehr wohl unter Strafe zu stellen), ihnen aber für ein Handeln gegen globale gesellschaftliche Interessen ein entsprechender abgabenrechtlicher Beitrag an die Gemeinschaft abverlangt werden, um die Folgen dieses Handelns ausreichend bewältigen zu können.

Dass dadurch sehr wohl eine Steuerungswirkung erzielt wird, ist bewusst und beabsichtigt, ebenso wie aus dem heraus zu einer ganzheitlichen Kostenwahrheit hingearbeitet werden soll.

Die Besteuerung von Sachwerten (Grund und Boden, Edelmetallen, Rohstoffen etc.) ist grundsätzlich nur dort sinnvoll, wo daraus ein realwirtschaftlicher Wertgewinn generiert wird (z.B. Vermietung von Häusern und Wohnungen, Verpachtung von landwirtschaftlicher Nutzfläche etc.) oder ein Geldtransfer damit verbunden ist (Veräußerung, Handel). Eine Besteuerung des Besitzes selbst würde den Besitzer sonst bei nicht verfügbaren Geldwerten zur Veräußerung zwingen.

Die Besteuerung des Ertrages daraus entspricht bei der Nutzung des Bodens der freiwirtschaftlichen Auffassung und einer dort geforderten Bodenrente. Aber auch die Verwendung dessen für eigenen Nutzen (also z.B. Wohnzwecke oder Eigenbewirtschaftung) soll - mit einer Freigrenze für den Durchschnittsbedarf - einer Besteuerung nach Attraktivität und Ausmaß bzw. nach Nutzungsart unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte und der Besteuerung nach volkswirtschaftlichem Bedarf unterliegen (Landreform-Theorie von Henry George). Grundstücke unterliegen je nach Art der Bebauung und Erhaltungszustand limitierten Quadratmeterpreisen für den Kauf/Verkauf, um einen spekulativen Handel mit Grund und Boden zu unterbinden.

Über das Steuer- und Abgabensystem sind die Bürger auch am „Erfolg“ oder „Misserfolg“ der Öffentlichen Hand beteiligt. Um daraus schon bestehende Einkommens- und Vermögensunterschiede nicht zu vergrößern, sondern eher auszugleichen sind bei höheren Einkommens- und Vermögensvolumina die Einheiten stärker am Verlust als am Gewinn beteiligt, bei niederen Einkommen und Vermögen ist es umgekehrt. Trotz dessen ist der absolute Zugewinn daraus bei höheren Volumina größer (ein höherer absoluter Verlustanteil ist leichter verkraftbar), bei kleineren Einkommen und Vermögen wirkt sich hingegen der jeweilige Anteil positiv bzw. bei Verlust geringer aus.



- Förderungen haben sich vorrangig am volkswirtschaftlichen Nutzen / den Gegebenheiten und Erfordernissen und nicht an der Größe eines Betriebes, den Besitzverhältnissen oder seiner Ansiedelung zu orientieren.

Förderungen und Stützungen sind auch für Notsituationen und Katastrophenfälle in großem Umfang vorzusehen.

- Basis des realwirtschaftlichen Handels ist eine gemeinsame globale Geldeinheit. Eine Golddeckung für Währungen ist daher in einem solchen globalen Konsens ebenso entbehrlich wie eine währungstechnische Deckung einzelner regionaler Wirtschaftsabschnitte durch Reserven an Forderungen gegen andere. Eine gemeinsame globale Währung braucht keine solche Unterlegung – weil keine währungstechnischen Schwankungen gegeben sein können, die einer wertmäßigen Aufrechnung gegeneinander im Währungsbereich bedürfen. Gold wird also auf seine Bedeutung und Funktion als Edelmetall reduziert.

Wird bei der Schaffung dieser gemeinsamen Währung die Bemessung der Umtauschfaktoren richtig angesetzt, kann ein sinnvoller Ausgleich unterschiedlicher nationaler Einkommen für dieselbe Art von Arbeit und daher auch national unterschiedlicher Preise für dieselbe Ware erfolgen, was die lokalen Märkte stärkt, indem sie die Relationen zwischen Angebot und Nachfrage (Käufer- und Produzentenseite) wieder ins Lot bringt. Dort, wo innerhalb eines Währungsraums (z.B. im Euro) bereits maßgebliche Kaufkraftunterschiede bestehen, die währungsmäßig nicht mehr eingepreist werden können, sind beim über die Region hinausgehenden Handel steuerliche bzw. förderungstechnische Maßnahmen zu setzen, die zu 80% der Region mit der schwächeren Kaufkraft zugute kommen sollen. Somit wären umweltbelastende und teure Transporte auch nur mehr dort erforderlich, wo Waren bzw. Rohstoffe lokal nicht verfügbar sind (siehe dazu das Kapitel „Wirtschaft“).

Die zuvor beschriebenen Veränderungen würden bestimmte Importwaren zwar durch die am Ursprungsort gestiegenen Lohnkosten verteuern. Dort, wo ein Import unumgänglich ist, kann aber eine staatliche Förderung zur lokalen Preissenkung erfolgen. Wo dem nicht so ist, soll eine solche Maßnahme unterbleiben, da dies ja die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Marktes bedeutet.

- Durch das Steuer-, Abgaben und Förderungssystem sollen auch regionale Kaufkraftunterschiede ausgeglichen werden, um innerhalb einer gemeinsamen Geldeinheit regional möglichst geschlossen funktionierende Märkte zum Funktionieren zu bringen und dem heutigen überregionalen Cherry-Picking mit fatalen Folgen und Verzerrungen vorzubeugen.
- Mit der Verstaatlichung der Börsen soll eine Restrukturierung zum Zweck der Ausschaltung spekulativer Vorgehensweisen zu Gunsten einer langfristigen, nachhaltigen Vorhabens- und Unternehmensfinanzierung einhergehen. Unternehmen können Anteile (die mit voller Gewinn- und Verlustbeteiligung, aber auch einem Mitspracherecht verbunden sind) zum Erwerb durch Dritte anbieten, wobei marktgerechte Mindesthaltefristen, welche den realwirtschaftlichen Bedarf des jeweiligen Wirtschaftssegments abbilden (in etwa eine mindestens zwei- bis fünfjährige Behaltefrist) durch den Erwerbenden einzuhalten sind. Ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen dem Einsatz von Kapital und dem Resultat dieses Einsatzes muss gegeben sein – denn die realwirtschaftliche Leistung des Unternehmens soll Zweck der



Investitionen sein, nicht das Unternehmen selbst. Die unternehmerische Erzielung realwirtschaftlicher Leistungen ist meistens eine Sache von Jahren, und diese Zeiträume müssen sich auch in den Kapitalbewegungen widerspiegeln. Auch danach können die Anteile nur zum inflationsbereinigten ursprünglichen Wert durch die anderen Eigner des Unternehmens wieder zurückgekauft werden, wodurch einerseits feindliche Unternehmensübernahmen über die Börse unmöglich werden. Das System ähnelt eher den heutigen Anleihen (aber eben ohne feste Verzinsung, sondern an einen unternehmerischen Erfolgsanteil geknüpft) als dem heutigen Aktienmarkt (vor allem eigentliche Missbrauchsformen des Börsenhandels wie die Zulässigkeit von Leerverkäufen fallen weg). Ähnliche Konstruktionen sind für die einzelne Vorhabensfinanzierung denkbar. Andererseits wird nur ein realwirtschaftlicher Zugewinn aus dem zwischenzeitlichen Unternehmensanteil geschöpft (bei gleichzeitig mitgetragendem unternehmerischen Risikos – also auch eines erwirtschafteten Verlustes), nicht aus der Veräußerung des Unternehmensanteils selbst. Kapitalgesellschaften sind also keine mit Gewinn veräußerbaren „Waren“ mehr. Aber auch in einem zinsfreien Wirtschaftssystem kann Kapital gewinnbringend unternehmerisch eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Ertrag, der auf einem realwirtschaftlich geschaffenen Zugewinn beruht.

- Im Zahlungsverkehr kann in Zukunft statt einer heute schier unermesslichen Vielfalt an Zahlungs-, Kunden- und anderen –karten mit einem simplifizierten „Dreikarten-System“ das Auslangen gefunden werden, wobei über dieses im Kleinbetragsbereich sogar realwirtschaftliche oder private Wertetransfers auf anonymisierter Basis möglich sein können. Aber in der limitierten Form von Geld-Umverteilung statt einer Geldschöpfung.
- Die Verstaatlichung auch des Versicherungswesens - also nicht nur im Sinn eines Sozial- und Pensionsversicherungssystems, sondern darüber hinausgehend eine teils verpflichtend einzugehende (Gesundheitsvorsorge etc.) oder aber auch freiwillige Abdeckung von persönlichen oder unternehmerischen Risiken – trägt dem Umstand Rechnung, dass aufgrund der Vielschichtigkeit an Problemen und Risiken, deren zum Teil unvorhersehbare Kumulierung und der damit verbundenen Größenordnung von Beträgen nur ein durch staatliche Handlungsfreiheit (steuerliche Umlagen etc.) und durch Notenbankmaßnahmen abgefedertes System die zukünftig zu erwartenden Belastungen ohne Risiko eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs von privatwirtschaftlichen Versicherungen und Rückversicherungen tragen kann. Versichern muss eben immer im wahrsten Sinn des Wortes sicher sein!
- Da Geld auch die maßgebliche Triebfeder der Politik und deren entscheidender Faktor ist (politische Parteien ohne ausreichenden finanziellen Background können sich nur schwer durchsetzen) steht bei einer Einwilligung der Top 100(0)(0)(0) in diesen Plan die Chance zur Realisierung des Vorgehensplans gar nicht so schlecht.
- Es sind natürlich umfassende regulative Begleitmaßnahmen (und deren strikte Überwachung) erforderlich, dass diese Reform nicht zur Arbitrage und neuerlicher Anhäufung von punktuellen Finanzvermögen genützt wird (vor allem durch Schlüsselpersonen in der Exekutive). Siehe dazu die dem vorbeugenden Vorschläge im Kapitel „Politik“).
- Im Grund genommen stellt die vorgeschlagene Vorgehensweise eine Bevorzugung jener Personen dar, die durch ihr Handeln die Weltwirtschaft eigentlich an den Rand



des Zusammenbruchs geführt haben – denn ihre eigentlich nur auf unlauteren Bewertung basierenden Gewinnabschöpfungen werden so zum Teil im Nachhinein mit einem realen Wert versehen.

Und genau genommen wäre es ebenso zweckmäßig wie moralisch geboten, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, die tatsächlich Verantwortlichen für die momentane Situation aufgrund neuer internationaler Regeln ausfindig zu machen und – sofern Rechtsverstöße oder Fehlbewertungen vorliegen - zur Verantwortung zu ziehen. Die Enteignung des unlauter angehäuften Vermögens wäre dabei angebracht und könnte große Teile der aufgewendeten Mittel wieder ausgleichen (was – zugegeben – ursprünglich in der Konzeption auch so angedacht war).

Da aber ohne die Einwilligung der heute Vermögenden und daher den maßgeblichen Entscheidungsträgern eine Systemveränderung so gut wie ausgeschlossen erscheint, ist es angebracht, auf die Sanktionierung des Verhaltens in der Vergangenheit und b.a.w. auch noch in der Gegenwart zu verzichten und diesbezüglich eine Art Generalamnestie auszusprechen. Es ist quasi der Preis für eine „Last Minute“-Rettung unseres Planeten und unserer Gesellschaft sowie die positive Gestaltung einer nachhaltigen gemeinsamen Zukunft.

Es ist auch eine Maßnahme als Ausgleich dazu, dass die Top 100(0)(0)(0) bei der Umsetzung auf einen Großteil ihres Geldes / ihrer Macht verzichten – jetzt ungeachtet des Effekts, dass diese Vermögensteile in Wahrheit gar nicht existieren.

- Es ist außerdem entscheidend, dass die Top 100(0)(0)(0) VOR den Veränderungen gemäß Konzept überzeugt werden, dass es fatal wäre, die für eine Problemlösung gedachten Beträge (wieder) abzuschöpfen. Es muss glaubwürdig der erklärte gemeinsam – auch von den Top 100(0)(0)(0) - getragene Zweck sein, mit den erforderlichen Geldern Probleme zu lösen ... **IHRE Probleme!**

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Die beiden derzeit existierenden gigantischen Finanzblasen werden gegeneinander entleert. Dadurch wird ein fatales Platzen derselben vermieden. Ein Kollaps auf der Vermögensseite wird ebenso abgewendet wie ein globaler Staatsbankrott.

Auf diesem Weg wird "virtuelles Vermögen" zur Finanzierung dringend erforderlicher realer Veränderungen verwendet, da die nicht genutzten Reserven über die verstaatlichte Zentralisierung des Geldwesens automatisch der Öffentlichen Hand zu Verfügung gestellt werden.

Die Öffentliche Hand – als in der Beschaffung vom Geldmarkt unabhängiger de facto unbegrenzt reicher Staat - erhält auf diesem Weg enormes Potential und Spielraum, um nicht nur die Realwirtschaft anzukurbeln, sondern auch die massiven Probleme in der Ökologie, im Ressourcenmanagement und im Sozialbereich zu lösen. Die Ökologisierung wird finanzierbar und daher auch geschafft werden.

Das bedeutet Aufträge für die Wirtschaft, Vollbeschäftigung, Kaufkraftsteigerung, realen Vermögenszuwachs und auch eine höhere Steuerleistung zur Stabilisierung des Systems. Die „realen“ Säulen in Wirtschaft und Finanz wachsen wieder.



Es wird dadurch ein ungeheures Potential gesellschaftlich „von oben nach unten“ verlagert – paradoxer Weise ohne Enteignung oder Umverteilung realer Vermögenswerte!

Die schon heute durch die Eingriffe in die Realwirtschaft (Erzeugung virtueller Vermögen, von Buchgeld etc.) entstandene, aber noch unsichtbare gigantische Inflation und die heute drohende Gefahr notwendiger weiterer Geldmengensteigerungen wird abgebaut.

Bei Maßnahmen im globalen Gleichklang können regionale Verzerrungen in der Kaufkraft durch steuerliche Maßnahmen und Förderungen zur Schaffung regionaler „geschlossener Marktkreisläufe“ ausgeglichen werden.

Durch eine eingepreiste Kostenwahrheit aus Ressourcenverbrauch, unterlassenes Recycling, ökologischer Folgewirkungen etc. können und werden bei bestimmten Produkten Veränderungen auf der Preisseite entstehen. Aber Preissteigerungen sind aus dem Ausnutzen zunehmender Monopolisierung auch so schon zu erwarten. Die hierzu beabsichtigte Veränderung ist wenigstens punkto Nachhaltigkeit sinnvoll und kann im Gegenzug durch bewusste Förderungen für ökologisch sinnvolle regionale Produkte und nachhaltiges Wirtschaften ausgeglichen werden.

Außerdem entsteht ein enormer Bedarf an Arbeitskräften, wodurch man ausschließen kann, dass ein anfänglicher Inflationsdruck nur auf der Preisseite gegeben ist.

Durch den Wegfall der Zinslast bei Fremdkapitalaufnahmen und den Entfall unrealistischer kurzfristiger Gewinnerwartungen können Unternehmen nachhaltig wirtschaften, die Preise senken, höhere Löhne bezahlen und dennoch attraktive Erträge erwirtschaften, wovon Eigentümer, Arbeitnehmer und Konsumenten gleichermaßen profitieren.

Sowohl Vermögen als auch Steuerlast verteilen sich wieder weit ausgewogener, als das heute der Fall ist.

Dennoch finden auch die heute Besitzenden ein höheres reales Vermögen vor und können außerdem in Zukunft risikoloser investieren, da die Gefahr von Finanzblasen minimiert wird und außerdem die – vor allem bei reduzierten Zinssätzen gegebene – Abwanderungstendenz in risikoreichere Investitionen (auch die Gefahr versteckter Risiken) wegfällt.

Ein Rest des immateriellen Vermögens wird wohl noch verbleiben – und, ebenfalls kurios: Je WENIGER davon, desto BESSER für die zukünftige Stabilität des Systems! Durch die Steuerungsfunktion des Staates punkto Geldmenge und die Spielräume im Steuersystem hat die Öffentliche Hand diesen Aspekt in ihrer Gewalt.

Gelder, welche Firmen oder Privatpersonen besitzen, sind tatsächlich Zentralbankgeld, welches ohne jegliche Fristen ausgegeben werden kann. Ein fataler „Bank run“ samt möglicher Kettenreaktion ist nicht mehr vorstellbar. Es gibt keinerlei Verflechtungen der Banken in Form von Kreditverpflichtungen untereinander – auch keine Unterscheidung, ob systemrelevant oder nicht. Steuerfinanzierte Rettungsschirme würden obsolet werden.

Die staatlich kontrollierten Börsen verbinden realwirtschaftlichen unternehmerischen Bedarf mit am realwirtschaftlichen Ergebnis interessierten Investoren, die längerfristig auch volles unternehmerisches Risiko tragen und Mitspracherechte genießen.



4. Recht und Justiz:

a) Ist-Situation / Kritik:

In diesem Bereich gibt es heute gravierende Probleme, die unsere Gesellschaft maßgeblich belasten und zu spalten drohen:

Die internationalen Unterschiede im Bereich Recht und Justiz sind gravierend (siehe z.B. die Handhabung der Todesstrafe).

Die Legislative auf verschiedenen Ebenen (Internationales Recht, EU-Recht, Bundes-, Landes- und Gemeinderecht) ist – wenn überhaupt - nur mehr für Spezialisten zu durchschauen, die auch entsprechende Kostensätze verlangen.

Die Gleichheit vor Gesetz und Rechtsprechung ist nicht mehr gewährleistet. Vielmehr können entsprechend finanzkräftige und dadurch einflussreiche Personen oder Unternehmen sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Gesetzesgestaltung nehmen als auch einen günstigen Ausgang von Rechtsverfahren herbeiführen, einer Bestrafung entgehen oder eine solche maßgeblich abmildern.

Die Tendenzen, sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung aus dem öffentlichen Bereich zu eliminieren, sind unverkennbar (siehe z.B. den TTIP-Diskussionsprozess).

Gesetze selbst sind unnötig komplex, für den Laien kaum verständlich und daher in vielerlei Hinsicht ohne fachmännischer (und zumeist kostenpflichtiger) Unterstützung kaum richtig/vollständig anwendbar (in jeder Gesetzgebungsperiode werden in Österreich von den gesetzgebenden Körperschaften auf rund 60.000 Seiten neue Gesetzestexte produziert – von den ebenfalls zu berücksichtigenden oberstgerichtlichen Entscheidungen, die darauf aufbauen ganz zu schweigen). Selbst für die Fachleute stellt dieser Umstand eine Herausforderung dar. Vielfach wird - mit einiger Berechtigung - der Vorwurf der gesetzlichen Überregulierung laut.

Außerdem ist der Gesetzgebungsprozess selbst fehlerhaft und werden widersprüchliche bzw. dann laut übergeordneter Regulierung unhaltbare Ausarbeitungen verabschiedet, die dann wieder aufgehoben und korrigiert werden müssen.

Ebenso steht die Judizierbarkeit der Gesetze ein immer stärkeres Problem dar – was auch dazu führt, dass es zu zueinander widersprüchlichen oberstgerichtlichen Entscheidungen kommt. Auch das bietet einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für Rechtssuchende.

Das alles verschlingt unnötige Beträge maßgeblicher Größe im Haushalt der Öffentlichen Hand.

Über zahlreiche Querverbindungen übt die Politik heute maßgeblichen Einfluss auf die Justiz aus (weisungsgebundene Staatsanwälte, politische Unterwanderung der Richterschaft, politische Vergangenheit der Volksanwälte und politische Querverbindungen in anderen Ombudseinrichtungen etc.).



Eine demokratische Gewaltenteilung mit unabhängiger Judikative ist längst nicht mehr gegeben.

Das Element der Prävention in Bezug auf den Gesetzesbruch ist – im Vergleich zu Prohibition und Bestrafung – unterrepräsentiert und nimmt auf diesem niedrigen Level sogar drastisch ab.

Aufdecker von Gesetzesbrüchen (Whistleblowing etc.) müssen sich heutzutage in zahlreichen Fällen mehr vor Konsequenzen fürchten, als die Gesetzesbrecher selbst.

Selbst wenn sich Menschen im Recht befinden, können diese sich Rechts- und Gerichtsverfahren oft nur dann leisten, wenn sie entsprechend begütert sind und zumindest eine ausreichende Rechtsschutzversicherung bezahlen können (deren Verhalten im Verfahren dann aber eine oft weitere unberechenbare Komponente darstellt).

Es gibt zwar verschiedenste Ombudsstellen und Einrichtungen für spezielle Themenbereiche (z.B. im Wettbewerbsrecht etc.), doch erweist sich dieses Zuständigkeits-Gewirr für die Recht-Suchenden dennoch oft mehr als ein Spießrutenlauf denn als Hilfestellung.

Auch im Strafvollzug gibt es – teils kontroversielle – Problemstellungen: Wird einerseits vor allem für prominente und begüterte Personen der Strafvollzug seitens der Allgemeinheit als so milde und pfleglich empfunden, dass dieser keine Bestrafung und daher Abschreckung mehr darstellt, sind umgekehrt für viele Anvertraute im Strafvollzug die grundlegendsten Rechte und Bedürfnisse nicht gewährleistet (körperliche Sicherheit, Sexualität, Interessenswahrung etc.).

Dass Menschen, die gerade im Strafvollzug stehen, kein passives Wahlrecht besitzen, ist logisch – weil sie ihr Mandat wohl kaum tatsächlich ausüben könnten. Dass sie aber auch kein aktives Wahlrecht besitzen ist widersinnig, weil auch sie einen Alltag bestreiten und mitbestimmen können sollen, wer sich ihrer Rechte am besten annimmt – gerade wenn es zu Problemen und Menschenrechtsverletzungen (etc.) im Strafvollzug kommt.

Trotz teils strenger Strafen ist die Rückfallsquote hoch und werden teils wirtschaftliche, teils psychische Ursachen für die Straffälligkeit und Wiederholungsgefahr nicht ausreichend berücksichtigt (Gewalt, Missbrauch, Vermögensdelikte, ...).

Vielfach (tendenziell sogar eher zunehmend) wird auch die Todesstrafe angewendet, wobei allein schon die Zahl der Personen, bei denen sich dann ihre Unschuld herausstellt der Anwendung strikt entgegensteht. Außerdem wird sie oft gegen lediglich Andersdenkende / Oppositionelle angewendet, also aus rein machtpolitischen Gründen.

Die Anwendung von Folter in Ermittlungsverfahren, als Beugemaßnahme im Strafvollzug oder zur bloßen Abschreckung – auch im militärischen Bereich - ist ebenfalls nach wie vor verbreitet.



b) Zielsetzung / Visionen:

Recht bedeutet die Überwindung von Unrecht und Willkür. Die Rechtsstaatlichkeit ist diesbezüglich wohl das wichtigste Menschenrecht – weil ohne eine solche alle anderen Rechte nicht (ausreichend, verlässlich, ...) durchsetzbar sind.

Die Gleichbehandlung vor Gesetz und Gericht, aber auch in der Sanktionierung stellt ein Grunderfordernis jeder ausgewogenen und langfristig haltbaren Gesellschaftsordnung dar.

Der Staat – als Umsetzungsorganisation dieser Gesellschaftsordnung – hat beides (Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung) ohne jedweden Anlass zum Tadel zu gewährleisten. Rechtsgestaltung und Rechtsprechung können daher nur zentrale Aufgabe des Staates sein.

Die Prävention soll als maßgebliches Element in unserer Gesellschaftsgestaltung ein Schwergewicht gegenüber Prohibition (Verfolgung und Bestrafung) haben. Unrecht, das nicht stattfindet, muss weder verfolgt noch bestraft werden. Siehe dazu das Kapitel „Prävention und Risikomanagement“.

Das geltende Recht ist nach eher minimalistischen Grundsätzen dem allgemeinen Bedarf anzupassen. Nur bekanntes und klares Recht ist auch anwendbares Recht: Es muss daher einfach formuliert, den Menschen bewusst (und daher möglichst einheitlich) und auch anwendbar sein.

Komplexe Regeln erfordern hohe Bildung. Um dort nicht in nachhaltige Probleme zu laufen ist umgekehrt der Bildungsgrad in der Bevölkerung hoch zu halten und weiter zu steigern.

Gleichheit vor Gesetz und Gericht bedeutet insbesondere, dass auch weniger begüterte Bürger eine realistische und faire Chance haben müssen, ihr Recht auch durchzusetzen.

Was jemand weiß, oder zumutbar wissen kann, dafür ist diese Person auch grundsätzlich mündig entscheidungsbefugt und eigenverantwortlich. Darüber hinausgehende Risiken oder Übervorteilungen hingegen sind zu sanktionieren. Ein amerikanisches System an Klageflut durch grundsätzlich unmündige Bürger (angestachelt von am Verfahrenserfolg beteiligten Anwälten) ist hingegen grundsätzlich abzulehnen – nicht aber die (neben Sammelklagen zusätzliche) Option der Prozessrisikoübernahme durch Anwälte gegen prozentuelle Erfolgsbeteiligung selbst.

Im Strafvollzug ist einerseits die Gleichbehandlung ebenso sicherzustellen wie andererseits ein Mittelmaß zwischen tatsächlicher Einschränkung des Lebenskomforts (auch wiedergutmachende Leistung für die Geschädigten bzw. die Allgemeinheit) und möglicher Abdeckung/Gewährleistung der Grundbedürfnisse. Die Reintegration nach Strafvollzug in das Alltagsleben ist ebenso wie die Vorbeugung gegen Rückfälligkeit ein wesentlicher Bestandteil des Vollzugs selbst. Der hier zu beschreitende Grat zwischen voller Reintegration der Straffälligen und Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten ist schmal – aber genau hier liegt die Verantwortung des Staates als Kern der Gesellschaft, mit dieser Schwierigkeit sehr bewusst und behutsam umzugehen. Daher ist



in eine bestmögliche Absicherung der zu treffenden Entscheidungen auf Richtigkeit zu investieren.

Die Todesstrafe wird ebenso wie der Einsatz von Folter als inhuman und unzivilisiert strikt abgelehnt. Beide stehen schon einmal grundsätzlich dem Prinzip der Prävention statt Prohibition entgegen.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Rechtliche und judizielle Umsetzungserfordernisse aus anderen Kapiteln werden hier nicht noch einmal angeführt. Sie verstehen sich von selbst.

- Verständigung auf einen international möglichst gleichen Rechtsrahmen (vor allem in den wesentlichen Grundelementen) – Basis dafür müssen (weiter ausgebaut) international anerkannte Menschenrechte und das Völkerrecht sein.
- Verfassungsrechtlich (falls überhaupt erforderlich) und im übrigen Gesetzesbereich: Sicherung der Gleichberechtigung aller Bürger beim Einfluss auf die Gesetzwerdung und in der Ausübung der Rechtsprechung.
- Transparenter Gesetzwerdungsprozess unter alleiniger Verantwortung der demokratisch gewählten Legislative. Unterbindung aller Einflussfaktoren außerhalb des demokratisch legitimierten Systems in der Legislative (wie z.B. Lobbyismus unter Zuhilfenahme von Korruption etc.).
- Die Rechtsnormen sind dem allgemeinen Verständnis und daher der jeweiligen Bildungsnorm anzupassen.
- Durchforstung der geltenden Rechtsbasis auf unnotwendige oder misslungene (zu komplizierte, unverständliche, nicht eindeutig judizierbare, ...) legislative Akte.
- Einbindung von Justiz und Anwendern bereits in die Gesetzwerdung, um die Qualität der Ergebnisse zu steigern (Notwendigkeit, Verständlichkeit/Einfachheit, Anwendbarkeit/Umsetzbarkeit, Judizierbarkeit). Vetorecht der Judikative in der Gesetzwerdung bei juristischen Mängeln oder mangelnder Judizierbarkeit.
- Ausschließung von Ad hoc-Abänderungsanträgen, die aufgrund der mangelnden Prüfbarkeit hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Stimmigkeit im Kontext zu suboptimalen legislativen Ergebnissen führen.
- Veröffentlichung der gerade geltenden gesamten Rechtsbasis (inkl. gemeinsamem internationalem Recht), nachlesbare und nachvollziehbare Dokumentation der jeweiligen Gesetzeslage, auf Betroffenenengebiete gebündelt und mit angebotener Hilfestellung (Nachfrage am Telefon bei Rechtskundigen etc.).
- Die Instanzen der Justiz (Richter, Staatsanwälte etc.) sind als unabhängige Säule des demokratischen Systems vollkommen weisungsfrei zu stellen. Sie haben ungeachtet der Person und von äußeren Einflussnahmen zu agieren. Grundlagen dafür sind die geltenden Gesetze und bereits ergangene richterliche Entscheidungen, um eine größtmögliche Rechtssicherheit für die Bürger herzustellen.



- Kompromisslose Bekämpfung und strafrechtliche Verfolgung von Korruption, Macht- und Amtsmissbrauch nicht nur in Politik und Verwaltung, sondern auch innerhalb der Justiz.
- Keine Geheimhaltungsansprüche des Rechtsbrechers bei Gesetzesverstößen. Whistleblowing darf – bei korrektem und zu ahndendem Vorwurf – nicht zu negativen Folgen für denjenigen führen, der den Rechtsbruch aufdeckt/zur Anzeige bringt.
- Mehrere Modelle nebeneinander zur Stärkung der Rechtsansprüche auch von wenig begüterten Menschen: Auf- bzw. Ausbau einer Gratis-Rechtsvertretung für weniger begüterte Bürger (Stärkung politisch unabhängiger Volksanwälte mit weitreichenden Kompetenzen – samt Bündelung der diversen Ombudsstellen) auch im Zivilrecht und bei aktiver Klage (nach Prüfung auf Erfolgsaussicht), Ausbau und Strukturierung der Sammelklags-Möglichkeit, Prozessrisikoübernahme durch Anwälte gegen prozentuelle Erfolgsbeteiligung am finanziellen Ergebnis.
- Einfache Nachfolge-Entscheidungen nach rechtskräftigen Entscheidungen für gleichgelagerte Fälle (ohne anwältlichen Aufwand).
- Rechtssicherheit auch in der Judikatur durch Kennzeichnung in vorangegangenen rechtskräftigen Entscheidungen wo bzw. auf welchen Ebenen der richterlichen Entscheidung es sich bei unveränderter Gesetzesbasis um ein aufrechtes und daher anzuwendendes Präjudiz handelt, und wo nicht.
- Haftung der jeweiligen zugeordneten Zuständigkeitsebene (EU, Bund, Länder, Bezirk/Gemeinden) für inkorrekte Entscheidungen des jeweils zugeordneten Gerichts. Vereinfachtes und standardisiertes Feststellungsverfahren dazu.
- Beschwerde-Zwischeninstanz für reine Verfahrensmängel: Einmalige mündliche Verhandlung mit Richter, Beschwerdeführer, Gegenseite und 2 Laien. Ggf. Rückverweis in die Vorinstanz samt Behebungsauftrag.
- Stete Abwägung in Gesetzgebung und Judikatur zwischen Schutzbedarf der Beteiligten (vor allem auch bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen) und Zumutbarkeit im Rahmen der Eigenverantwortung mündiger Bürger.
- Maßnahmen / Organisationsformen zur Minimierung der Schwellenangst vor dem Eingriff / Aufzeigen vermuteter Missstände / Straftaten (häusliche Gewalt, Missbrauch, etc.), um den Täter–Opfer–Helfer-Dreieckseffekten vorzubeugen.
- Implementierung einer Verursacher-Verantwortlichkeit für unterdrückte Informationen von allgemeinem Interesse oder bei manipulierten Studien.
- Aktives Wahlrecht auch für Menschen im Strafvollzug. Volles aktives und passives Wahlrecht ab Verbüßung der Strafe (Ablauf der Bewährungsfrist).
- Die Todesstrafe ist ebenso weltweit abzuschaffen wie die Anwendung von Folter.



d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Generierung eines allgemein bekannten und anwendbaren Rechtsrahmens nach internationalen hohen Standards..

Gleichheit vor Gesetz (auch in der Gesetzgebung), Rechtsprechung und im Vollzug.

Faire und für jedermann lesbare Risikoaufteilung im täglichen Leben und bei Gericht.

Minimalistische Verfolgung und Bestrafung mit verantwortungsvoll dimensionierter Reintegration.

II. Bereich „Ökonomie“:

5. Wirtschaft:

Die nachfolgenden Aspekte sind zum allergrößten Teil in der Dokumentation von „Othello's Team“ beschrieben¹¹ – insbesondere in der ausführlichen englischsprachigen Präsentation „A new Monopoly for Experts“¹².

a) Ist-Situation / Kritik:

Schwerwiegende Krisen treten in unserer Geschichte immer wieder in zyklischen Wellen auf, so auch im Wirtschaftsbereich.

Insbesondere hat in der Gesellschaft schon oft eine überbordende Unausgewogenheit an Profit / Nutzen aus der Wirtschaft heraus unsere Arbeitsumgebung und unser Verständnis von wirtschaftlichem Zusammenwirken verändert. Eine ursprünglich sinnhafte Kooperation und vorteilhafte Arbeitsteilung aufgrund unterschiedlicher Fähigkeiten und Kenntnisse verwandelte sich durch stark divergierende Einkommen bzw. Vorteile in Aggression, Klassenkampf und blutige Revolution. Zwar wurden danach immer wieder maßgebliche Verbesserungen im Zusammenwirken erzielt, eine nachhaltige Vermeidung solcher Tendenzen ist in unserer Gesellschaft aber bisher noch nicht gelungen.

Vielmehr droht die derzeitige Problemstellung sich aufgrund der Kumulierung aus gleichzeitigen Krisen in praktisch ALLEN Systemen (Wirtschaft/Finanz, Soziales, Ökologie und Politik) zu einer wahren Monsterwelle aufzuschaukeln, die höchst fatal sein kann.

Eine wesentliche und grundlegende Ursache für die Krise im Wirtschafts- und Finanzbereich ist die schon einmal grundsätzlich falsche Ausrichtung des Systems auf grenzenloses materielles Wachstum. In einem geschlossenen System, wie es die Erde mit seinen Ressourcen und Verwendungsmöglichkeiten nun einmal ist, kann das logischerweise nur zu einem letztlichen Scheitern führen. Denn selbst wenn Bevölkerung und Wertschöpfung wachsen stößt das System bzw. die ungezügeltere Wachstumserwartung

¹¹ <http://gerhardkuchta.ning.com/group/othellosteam>

¹² <https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211419&app=PowerPoint>



bezüglich abgeworfenem Profit bei den dafür verfügbaren natürlichen Ressourcen ebenso an seine Grenzen wie in der Leidensfähigkeit der Menschen.

Ab dem Erreichen der natürlichen Wachstumsgrenzen unseres Systems und deshalb einsetzendem Verdrängungswettbewerb steht bei genauerer Betrachtung das Bestreben, für permanentes Wachstum und stets steigenden Profit zu sorgen, in krassem Widerspruch zum zweiten grundlegenden, ja sogar übergeordneten Ziel, das eigene Fortbestehen zu sichern. Diese Diskrepanz ist mit keiner noch so ausgeklügelten Strategie aufzulösen!

Es war etwa ab den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse bzw. Entwicklungen, die uns ganz konkret in das momentan unbewältigte Dilemma geführt haben:

- Der Wegfall des Sowjetkommunismus / das Implodieren der zentralistischen Planwirtschaft als alternatives System (eher als Schreckgespenst – denn funktioniert hat auch dieses System in Wahrheit nicht), wodurch der dem entgegenstehende neoliberale Turbokapitalismus bezüglich Profiterwartung maßlos geworden ist. In der Wahrnehmung der Menschen wurden die wirtschaftlichen Probleme nicht geringer, sondern größer.
- Der gleichzeitig - teilweise gerade dadurch entstandene - breite Billig-Produktionsmarkt auch im „Qualitäts-“/Markenbereich (inkl. der Öffnung Chinas, das spätere Hinzukommen Indiens).
- Der (nach Nutzung von Dampfkraft – später auch Verbrennungsmotoren - und Elektrizität) dritte große Automatisierungsschub durch die Computerisierung, aus der die Profite seitens der Unternehmer aber nicht mit dem Arbeitsmarkt geteilt worden sind. Die Effekte daraus sind entweder den Shareholdern zugeflossen oder wurden als kurzfristige Basis für Preisreduktionen in den Verdrängungswettbewerb eingebracht.

Die Internationalisierung der Produktion verschärft die ohnehin schon gegebene Wachstumskrise: Durch die massive Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer sind sukzessive die Arbeitsplätze in den vormaligen Industrieländern (hauptsächlich USA und Europa) verloren gegangen - was weiter voranschreitet.

Fatal wirkt sich dabei auch aus, dass die Kostenrechnung für menschliche Produktionsfaktoren weit höher entwickelt ist, als eine dem entgegenstehende Gesamt-Nutzenrechnung für dieses Humankapital: Was ein Mensch insgesamt kostet ist leider weit deutlicher in Zahlen fassbar, als was ein Mensch insgesamt an Nutzen und Vorteilen bringt.

Was aber als einzelbetriebliche Maßnahme (Kostenreduktion in der Herstellung) betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen vermag oder sich rechnerisch darstellen lässt, ist bei einer breitflächigen Nutzung dieses „Vorteils“ durch eine Vielzahl von Unternehmen volkswirtschaftlich fatal: Durch den so bewirkten Kaufkraftverlust sind natürlich die Absatzmärkte für die Massenproduktion ins Kippen geraten. Immer krasser fehlt in dem Zusammenspiel von Massenproduktion und Massenkonsum der Einklang zwischen Produktion und Absatzmöglichkeit / Kaufkraft. Marktsättigungstendenzen, sinkende Wachstumsraten und steigende Arbeitslosigkeit sind die Folgen. Und auch die äußeren Zeichen einer tief greifenden umfassenden Krise. Denn Profit ist in unserer Wirtschaftskonzeption maßgeblich von Nachfrage und Konsumation/Verbrauch abhängig. Ein breiter Zusammenbruch des Käufermarktes aufgrund fehlender Kaufkraft ist aber klar ab-



sehbar – was zu einem massiven Preis-/ Wertverfall sowohl beim Massenkonsum als auch bei den darüber hinausgehenden Wertanlagen führen wird. Und dennoch bleiben dann wichtige Waren und Dienstleistungen für die Breite der Bevölkerung unerschwinglich, obwohl diese Dinge für ihr Leben essentiell wären.

Diese marktwirtschaftlichen Folgeeffekte hat man vorerst durch eine Verdrängung der Konkurrenten zu kompensieren versucht bzw. vorerst - als Einzelunternehmen betrachtet – vorteilhaft eingesetzt: Vor allem große, international tätige Konzerne (Multi's) haben, auch über ihre enge Vernetzung zur Politik durch Lobbyismus / Pressure Groups, die Chancen und ihre Vorteile gegen kleinere, meist nur national tätige Anbieter ausgespielt (vor allem was die den kleinen nationalen Anbietern kaum zur Verfügung stehenden Produktionskostenvorteile durch Verlagerung betrifft), was zu einem Ausdünnen vieler Infrastrukturen (z.B. in der Nahversorgung) und monopolistischem Druck geführt hat.

Zumindest in manchen Sparten wird durch diese Konzentrationsprozesse und der Schaffung von marktbeherrschenden De-facto-Monopolen die Konkurrenz und die Anwendung der Spielregeln der freien Marktwirtschaft eliminiert. Auch dieser Prozess ist noch voll im Gang.

Zwar werden hier häufig hohe Strafen gegen Unternehmen verhängt, die unerlaubte Schritte wie z.B. Preis- und Gebietsabsprachen gesetzt haben, doch diese Gelder kommen nicht jenen direkt zugute, die ursprünglich aus diesen Verstößen geschädigt worden sind. Die Verwendung der so eingehobenen Gelder innerhalb des politischen Mechanismus ist in den allermeisten Fällen intransparent.

Durch Erreichen der realwirtschaftlichen Systemgrenzen hat man seitens der großen Unternehmungen und den dahinter stehenden Investmenthäusern/Investoren durch die grob fahrlässige Aufgabe von kaufmännischer Vorsicht und dem Mindestwertprinzip in der Bilanzierung zusätzlich künstliche Gewinne aufgrund von absichtlichen Fehlbewertungen und einer zusätzlichen, rein derivative Schattenwirtschaft erzeugt. Längst verdienen manche Konzerne einen Großteil ihres Jahresgewinns mit der Anlage von Geld und nicht mit der Produktion von Gütern. Die Gewinne daraus wurden aber real ausgeschüttet, woraus weltweit eine Aushöhlung jeglicher Unternehmensbasis die Folge ist.

Statt nur die bereits zuvor kritisierten Strukturfehler virtuell aufzufangen und dadurch zu kaschieren kommt nun hinzu, dass dieser hier eingeschlagene Weg Pyramidenspielartig nur solange funktioniert, solange neues Kapital zufließt: Nur durch immer neue und höhere Volumina an unrealistischen Annahmen / Bewertungen und gar nicht vorhandenen Erträgen bleiben die schon so in den Büchern stehenden Werte noch etwas länger verborgen. Dadurch werden die Volumina im derivativen Bereich immer mehr aufgebauscht und so der Realwirtschaft Potential entzogen.

Negativ wirkt sich in dem Kontext auch der Aktien- und Börsenhandel aus, der in der gepflogenen Form nicht unternehmerisches Engagement nachhaltig mit entsprechender Finanzkraft verbindet, sondern kurzfristigen Gewinnen und spekulativen Transaktionen dient. Kein Unternehmen ist in der Lage Kapital, das sie sich z.B. durch eine Neuemission von Aktien beschafft hat, innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen in Gewinne umzusetzen. Es findet daher eine völlige Abkopplung der Preisentwicklung vom realwirtschaftlichen Bedarf statt. Hier versagt der Markt (in den allermeisten Fällen sogar



gezielt gesteuert) und lenkt Kapitalströme durch Preisentwicklungen und irrealen Gewinnaussichten in Branchen und zu Firmen, wo sie fehlallokiert sind. Es findet keine Analyse des realwirtschaftlichen Bedarfs und der zu erwartenden Entwicklung statt, sondern es wird mit der Prämisse gekauft, dass man die Werte so lange hält, wie die gewünschte Entwicklung anhält, und sie dann rechtzeitig genug wieder verkauft, ehe der Kurs wieder beginnt, sich an ein realwirtschaftlich gerechtfertigtes Niveau anzunähern oder eine sonstige Negativentwicklung eintritt. Die DotCom-Blase hat gezeigt, dass sich solche Phasen durchaus auf mehrere Jahre erstrecken können und so dauerhaft erhebliche Mittel fehlgeleitet werden können (Immobilienblasen erweisen sich als vergleichbar langlebig). Bei diesem Vorgehen wird also nicht einmal der Versuch gemacht, sein Kapital dort einzusetzen, wo es realwirtschaftlich gebraucht wird, sondern man hofft, schlauer als die Mehrheit der anderen Marktteilnehmer zu sein, und die Ein- und Ausstiegspunkte in einen bestimmten Markt möglichst so zu treffen, dass man einen möglichst großen Teil der Kurssteigerung mitnimmt, und möglichst rechtzeitig vor dem folgenden Kurssturz wieder verkauft. Somit kann ein Markt, auf dem ein solches Verhalten vorherrscht, seine Allokationsfunktion nicht mehr erfüllen.

Ja es kann sogar gegen Unternehmensentwicklungen gewettet werden. Oder aber man kann Werte auf dem Markt anbieten, die man zum Verkaufszeitpunkt selbst gar nicht besitzt (sogenannte Leerverkäufe). Selbst die Aktienkurse von erfolgreichen Unternehmen werden auf Talfahrt geschickt, wenn die Steigerung nicht der (auf de facto nichts basierenden) „Erwartungshaltung der Analysten“ entspricht.

Da viele der Entwicklungen in bestimmten Kreisen bereits geraume Zeit vor dem Stattfinden bekannt sind, ist dem Insiderhandel (der zumeist zu Lasten der Kleinaktionäre geht) Tür und Tor geöffnet.

Dem entsprechend werden von den Aktionären auch Personen im Management der Unternehmen im eigenen Besitz ernannt, die möglichst schnelle möglichst hohe Gewinne erwirtschaften (was der Kritik des Freiwirtschaftssystems an einem durch die Zinslast geprägten Wirtschaftssystem entspricht, in welchem sich der Zins – und sei es nur eine Ertragserwartung - exponentiell vermehrt bis es in dem System unmöglich wird, Menschen ausreichend zu versorgen weil die sich exponentiell vermehrenden Zinsen / Gewinne erwirtschaftet und abgeführt werden müssen). Eine nachhaltige Gesundheit der Unternehmensbasis ist nicht von Interesse, da die Anteile sowieso zumeist nicht langfristig gehalten werden.

Doch auch diese Maßnahmen sind logischerweise bei Fortführung des (ja unerschöpflichen) Systems nicht ausreichend, um der entstandenen Schieflage Herr zu werden. Das System bot ja in Wahrheit schon von Haus aus bei Erreichen der Systemgrenzen keinen Spielraum für weitere Wachstumssteigerungen. Im Gegenteil: Die Schieflage in allen Systemen wird daraus in Wahrheit immer größer!

So gehen regelmäßig immer weitere Unternehmen zu Grunde, immer wieder von denen, die übrig geblieben sind, wieder die wirtschaftlich Schwächeren. So verschwinden nach und nach die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Wirtschaftsleben. Immer größere Firmen und Firmenzusammenschlüsse entstehen. Aber auch diese sind vom Bankrott bedroht. Denn allein schon der Mechanismus des Zinsgeldwesens und der dem gleichzustellenden Gewinnerwartung wirkt weiter. Angesichts dessen kann niemand zahlungsfähig bleiben. Es kann nie genug Geld für alle da sein, denn das Geld für die Erfüllung der Zinsforderung/Gewinnerwartungen ist nie mit im Kreislauf enthal-



ten. So verursacht der Mechanismus den tödlichen Konkurrenzkampf zwischen allen Unternehmen. Keiner, der auf Leihgeld und die „Erwartungen des Marktes“ angewiesen ist, kann zahlungsfähig bleiben, wenn er nicht seinem Konkurrenten etwas abjagt, ihn überrundet, ihn zu Grunde gehen sieht (und in einem globalisierten System auf der anderen Seite wiederum als Kunden/Abnehmer verliert)!

Nicht nur innerbetrieblich und gegenüber der Konkurrenz / auf den Märkten greifen immer weitreichender illegale / kriminelle Praktiken (Bilanzfälschung, Industriespionage, Insiderhandel, Urheberrechtsverletzungen, etc.), sondern auch gegenüber **den Mitarbeitern (Arbeitnehmerschutz, Schwarzarbeit, Tarifverletzungen, etc.) und Kunden/ Konsumenten/Verbrauchern (Etikettenschwindel, unerlaubte Preisabsprachen, illegale Geschäftsbedingungen etc.)**. **Ein effizienter Schutz der Konsumenten seitens Legislative und Justiz gegen die zunehmend illegalen Geschäftspraktiken ist nicht ausreichend gegeben. In einer Unzahl an Fällen müssen die Leidtragenden den Schaden daraus hinnehmen. Versicherungen z.B. steuern ihr Geschäft und Risiko schon längst nicht mehr über das Gesetz der großen Zahl, sondern schließen bei auftretenden Schäden den Versicherungsnehmer aus (oft ohne Möglichkeit, anderswo versichert zu werden) und versuchen, den Schaden nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zu decken, um die Gewinnerwartung der Aktionäre nicht zu enttäuschen.**

Die Gesetzesgestaltung (auch im Bereich des Urheberrechts) schützt die Umsatz- und Gewinninteressen großer Unternehmen weit mehr und besser, als den Nutzen für die breite Bevölkerung bzw. die eigentlich zu schützende Einzelperson. So z.B. werden durchaus sinnvolle Entdeckungen und Erfindungen von großen Unternehmen aufgekauft und bewusst von der Anwendung ferngehalten, um die eigenen Gewinne aus dem Status Quo nicht zu konterkarieren.

Für eine aus der Gewinnerwartung heraus beliebig gesteigerte Produktion reichen weder die Ressourcen noch die verbliebene Kaufkraft auf der Abnehmerseite. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum immer mehr produziert werden soll, wenn doch schon ein hohes Wohlstandsniveau erreicht ist. Durch Modetrends und Konsumzwang gesteigerte Verschwendungssucht und „Abwrackprämien“ sind symptomatisch für den Fehler im System. Aber nicht einmal die Verderblichkeit oder die (teilweise sogar künstlich beschleunigte) technische Alterung von Produkten verhindern mangels Kaufkraft die Absatzkrisen: Es wird zum großen Teil längst „auf Halde produziert“ – mit wiederum entsprechend schwerwiegenden Auswirkungen auf die Rohstoffquellen und Umweltfaktoren (Müll, Abgase etc.). Für viele nicht erneuerbare Ressourcen ist das Ende der Vorräte bereits absehbar. Gewaltsame Auseinandersetzungen (Kriege, Bürgerkriege etc.) finden in Wahrheit längst zur Sicherung der begrenzten Rohstoffquellen bzw. zur diesbezüglichen Interessenswahrung statt.

Die aus Kostengründen ohne Rücksicht auf die ökologischen Lebensgrundlagen für die Menschen jetzt und auch für künftige Generationen stattfindende Produktion zieht bereits massive und nachhaltig belastende Schädigungen der Umwelt nach sich (siehe z.B. die massiven, galoppierend anschwellenden Umweltprobleme in China, aber mittlerweile auch in anderen Entwicklungsländern oder die fatalen Ausmaße an Umweltzerstörung z.B. im Amazonasgebiet). Der Raubbau an der Natur gesellte sich zum Raubbau an Menschen, deren Gegenwart und Zukunft. Die Kritik bezüglich der so mitverursachten enormen sozialen und ökologischen Probleme wird ebenso immer lauter.



Obwohl für den schon längst überfälligen Umbau all unserer technischen Systeme (Produktion, Transport, Energiegewinnung, ...) bezüglich ökologischer Verträglichkeit und zur Ressourcenschonung ein enormer Arbeitsaufwand zu leisten wäre, werden aus Kostengründen bzw. Profitbestrebungen immer mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Ein völlig kontraproduktiver und fataler Schritt, der natürlich auch die Realwirtschaft abwürgt statt belebt.

Die hohen Umwelt- und Sozialkosten aus den verursachten Schäden, mit denen das materielle Wachstum - oder viel eher der erzielte Profit - erwirtschaftet wird, werden auch nicht nach dem Prinzip der Kostenwahrheit in der Produktkalkulation eingepreist oder überhaupt von den dort tätigen Unternehmen getragen, sondern diese Kosten, Risiken und Lasten werden der Allgemeinheit / Öffentlichen Hand / den Steuerzahlern überantwortet. Schlimmern noch: Vielfach wird das derartige Vorgehen der Großunternehmen sogar staatlich gefördert oder beteiligt sich die Öffentliche Hand an den Vorhaben.

Würde man diese Beträge (z.B. die Kosten für gesundheitliche Schäden oder gesellschaftliche Beeinträchtigungen, den Verbrauch natürlicher Ressourcen und Umweltkosten etc.) in die Berechnung des BIP einbeziehen, dann würde sich das Ergebnis wohl in vielen Fällen deutlich weniger positiv, wenn nicht sogar negativ, darstellen.

Den Nutzen aus dieser Form des Wirtschaftens tragen wenige, die Schäden treffen alle. Gerade jene Unternehmen, die natürliche Ressourcen und menschliches Potential besonders rücksichtslos ausbeuten, ziehen daraus unter maßgeblicher Begünstigung durch die Politik relevante Wettbewerbsvorteile.

Die nationale und internationale Wirtschaftspolitik, auch die auf EU-Ebene, bevorzugt seit langer Zeit unter dem Einfluss mächtiger Lobbys (wie oben geschildert) die großen Konzerne und deren Vorgehensweise. Eine umfassende Deregulierung, etwa des Arbeitsmarktes aber auch des Verbraucherschutzes, des Umwelts- und Gesundheitsschutzes findet zu Gunsten der Vertreter des Finanzkapitals und der internationalen Konzerne statt. Das ist für diese noch dazu mit einer weitreichenden Steuer- und Abgabenschonung verbunden.

Die Weltwirtschaft befindet sich aus alldem heraus (globales „Cherry-Picking“ - d.h. die Rosinen aus dem Kuchen zupfen, einer Deregulierung zum Vorteil der Super-Reichen bzw. multinationaler Konzerne - inkl. Finanzunternehmen, Investmenthäusern etc., eines darauf aufbauenden Abschöpfens kurzfristiger, zum Großteil nur auf Falsch- / Überbewertung beruhender Gewinne und einer derivaten, also nur virtuellen Scheinwirtschaft gigantischen Ausmaßes) in der schwersten Krise seit Menschengedenken.

Die bezeichneten Probleme sind keine neue Entwicklung der Gegenwart, sondern in Wahrheit schon lange im Gang und hinreichend bekannt. Aber auch Lösungsmodelle dazu sind längst ausgearbeitet. Die auf dem Dreieck der Nachhaltigkeit aufbauende „ökosoziale Marktwirtschaft“ z.B. existiert als Konzept, Idee und Schlagwort schon seit geraumer Zeit. Die Realität entfernt sich von diesem Konzept aber in so gut wie allen Aspekten diametral. Die Frage ist: Warum?

Maßgeblich dafür ist ein fataler Fehler in unserer Argumentationsweise: Aus dem unfaireren und großteils menschenverachtenden Ungleichgewicht von gezogenem Nutzen aus der momentanen Situation heraus liegen die Hauptargumente der breiten Basis, um die



Schlüsselpersonen zu einer maßgeblichen Veränderung zu bewegen, im ethischen Bereich. Doch leider kommen Argumente wie „Fairness, Gerechtigkeit, Gutherzigkeit, Großzügigkeit“ etc. im Tagesbetrieb der allermeisten Investoren, Top-Manager und Politiker so gut wie gar nicht vor. Niemand schießt sich gerne ins eigene Knie und geht Wege zum eigenen Schaden – wenn die zu treffende Entscheidung so verstanden wird. Daher werden alle aus diesen Gründen vorgebrachten Veränderungsvorschläge von den heutigen Schlüsselpersonen blockiert, abgeschmettert oder umgangen werden. Ohne deren Willen verändert sich aber leider gar nichts!

Fakt (und gleichzeitig riesengroße Chance!) ist, dass auch zahlreiche Personen an der Spitze von Finanz, Wirtschaft und Politik die fortschreitende Negativentwicklung mit zunehmender Sorge betrachten bzw. auch persönlich bereits die Folgen daraus zu spüren bekommen (Finanzverluste, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit – bis hin zum Freiheitsentzug, auch durch Politprozesse gegen Widersacher und Konkurrenten etc.).

Von allen Systemen (Politik, Wirtschaft/Finanz, Soziales, Ökologie) reagiert die Komponente „Wirtschaft/Finanz“ am sensibelsten und raschesten – insbesondere auf negative Veränderungen und Bedrohungen. Ein Crash würde gerade die heute Reichsten prozentuell am stärksten in Mitleidenschaft ziehen. Selbst wenn der verbleibende Rest verglichen mit dem Durchschnittsbürger noch durchaus stattlich wäre, ist das doch ein Ansatz, um diesen Personenkreis zum Umdenken und Handeln zu bewegen.

b) Zielsetzung / Visionen:

Schwerwiegende Probleme erfordern dringende Lösungen. Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung sind tiefgreifende wirtschaftliche, soziale und ökologische Systemveränderungen mit entsprechender nachhaltiger Wirkung. Aufgrund der Sensibilität gerade bei den Wirtschafts- und Finanzsystemen ist besonders in dem Bereich ein promptes Reagieren auf Herausforderungen wichtig – wenn auch in den anderen Bereichen eine wesentlich höhere vitale Bedrohung gegeben und eine längere Zeit für die Wiederherstellung erforderlich ist.

Angesichts der Probleme im Einzelnen wie auch der globalen Zusammenhänge und des Umstands, dass das schwächste Glied der Kette alle übrigen Glieder gefährdet, ist sowohl in der gesellschaftlichen Betrachtung, als auch in der Wirtschaft das Ziel nicht das „Überleben des/der Stärksten“ sondern die gemeinsame Sicherung des Wohlergehens für alle. Das bedeutet eine Orientierung des Systems an den (mittelfristigen) Lebensinteressen aller statt an den (kurzfristigen) Profitinteressen Einzelner bzw. erfordert nachhaltiges und kooperatives Wirtschaften mit sinnhafter Aufteilung der Effekte daraus zwischen Unternehmern, Kapitalgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten.

Wenn dauernd von „Globalisierung“ die Rede ist, dann ist es implizites logisches Gebot, dabei auch die natürlichen Bedingungen und insbesondere Grenzen unseres Planeten im Auge zu behalten. Aufgrund des hierbei gegebenen „geschlossenen Systems“ sind daher die Systeme generell von „Wachstum“ auf „Erhaltung / Stabilität / Nachhaltigkeit“ umzustellen. Ökologisches Wirtschaften erfordert eine nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen. Es anerkennt, dass im begrenzten Ökosystem Erde kein unbegrenztes materielles Wachstum möglich ist. Der effizientere Einsatz von Energie und Rohstoffen bedingt umfassende Veränderungen im Produktionsprozess ebenso wie im Konsumverhalten, die beide gemeinsam zu einem in Summe weit geringeren Verbrauch von Ressourcen führen.



Ziel der Wirtschaft ist daher nicht Gewinnmaximierung, sondern Kooperation, also eine bestmögliche Arbeitsteilung zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung auf Basis der bestehenden und großteils begrenzten Ressourcen unseres Planeten, also eine „Ökosoziale Marktwirtschaft“ - im wahrsten Sinn ihres Wortes – tatsächlich herbeizuführen und nachhaltig zu betreiben. Neben die ökonomische Funktionalität des Wirtschaftens treten gesellschaftliche/soziale und ökologische Zielsetzungen ebenso wie eine erforderliche langfristige Sicherstellung dieser Effekte im Sinne der Nachhaltigkeit. Nachhaltiges Wirtschaften anerkennt die ökologischen und sozialen Erfordernisse als Interessen der Gesellschaft und der Weltgemeinschaft als ganzer.

Mag die zuvor erläuterte Umstellung von „Wachstum“ auf „Erhaltung“ auch im ersten Moment danach klingen, als würde man den Planeten in eine Art Museum verwandeln – das Gegenteil ist der Fall: Diese Maßnahme erfordert die größte Umstellung so gut wie aller Systemkomponenten in der Geschichte der Menschheit. Ein enormes Ausmaß an Arbeiten ist dafür erforderlich. Arbeiten im realwirtschaftlichen Bereich – dort, wo uns derzeit aufgrund des Status Quo ohnehin schon lange die entscheidenden Impulse abgehen!

Für eine Lösung der Problematik durch private unternehmerische Initiativen fehlt nicht nur der kurzfristige Kosten/Nutzen-Effekt (siehe Emissionshandel statt tatsächliche Emissionsreduktion), sondern auch die erforderliche Gesamt-Koordination zur effektiven und möglichst raschen Umsetzung. Die kann nur durch die Öffentliche Hand auf Basis einer möglichst globalen Gesamt-Koordination erfolgen.

Vergleicht man die Summen, die für eine nachfolgend beschriebene Veränderung der Systeme erforderlich ist – und sei diese Veränderung noch so weitreichend – mit den Größenordnungen, die derzeit im Finanzbereich global gesehen für maßgebliche Probleme sorgen, so sind die Beträge für eine nachhaltige realwirtschaftliche Veränderung weitgehend überschaubar.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Zahlreiche mit der Thematik in Verbindung stehende Lösungsvorschläge finden sich in diversen weiteren Kapiteln (insbesondere „Finanzwesen“, aber auch „Infrastruktur“, „Energie“, „Sozialsystem“, „Schutz und Verteidigung“, etc.).

- So paradox es angesichts der Fülle an wirtschaftlichen Veränderungserfordernissen klingt: Wichtigster und dringendst anstehender Schritt ist es, die Argumentation für eine tatsächliche massive wirtschaftliche Veränderungsnotwendigkeit zu wechseln und den Entscheidungsträgern nahezubringen (andernfalls bleiben alle zukünftigen Vorschläge ebenso unberücksichtigt wie die bisherigen):
 - Um eine so massive globale Umstellung zu ermöglichen müssen wir selbst die Situation und allernächste Zukunft aus dem Blickwinkel der Top 100(0)(0)(0) betrachten.
 - Daher ist die erste anstehende Frage: Ist es möglich, bei diesen Personen ein Umdenken aus ihrer eigenen (durchaus egoistischen, egozentrischen) Betrachtungsweise herbeizuführen, damit sie danach eine massive globale Veränderung zulassen?



- Die vielleicht überraschende Antwort ist: Ja, das ist machbar (außerdem besteht sowieso kaum eine alternative Chance):
- Vereinfacht man nämlich die auf den ersten Blick komplexen Mechanismen (bzw. macht sie auf diese Weise transparent und verständlich) und werden die Top 100(0)(0)(0) dazu gezwungen, die Dinge auch zu Ende zu denken – selbst über jenen Punkt hinaus, wo die Entwicklungen beginnen, für sie selber unangenehme Folgen zu zeitigen / schmerzhaft zu werden, dann werden die negativen Einflüsse des momentanen Szenarios auch für sie persönlich bzw. gerade für sie persönlich klar erkennbar.
- Eine signifikante globale Veränderung der Systeme kann auf diese Weise in Form einer Win-win-Situation in greifbare Nähe rücken!
- Zur massiven Belebung der Realwirtschaft soll mit der dringend notwendigen Ökologisierung sämtlicher Systeme (Industrie, Verkehr, Energiegewinnung, Haushalte, etc.) und der wirtschaftlichen Ausrichtung auf ein nachhaltiges Ressourcenmanagement begonnen werden:
 - Minimierung der Treibhausgase (< 1% !!) und des FCKW-Ausstoßes.
 - Minimierung von Verschwendung – speziell bei nicht erneuerbaren Ressourcen.
 - Einsatz energieeffizienter Technologien.
 - Umrüstung der Schwerindustrie von Neuschaffung auf Erhaltung.
 - Loslösung vom Wegwerfsystem: Massive Verbesserung der Haltbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Gütern. Es muss sich wieder lohnen, Produkte zu reparieren bzw. ggf. funktional zu erweitern statt sie gänzlich wegzuworfen – z.B. Abschreibungsmöglichkeiten, die bei langfristiger sorgsamer Nutzung über den Anschaffungspreis eines Produkts hinausgehen. Bewusst langlebig gestaltete Produkte sollten mit einem eigenen Gütesiegel versehen werden.
 - Minimierung des Rohstoffverbrauchs durch optimales Recycling, Verbrauch von Ressourcen und Entsorgung der Abfallprodukte in einem möglichst geschlossenen Kreislauf (Kreislaufwirtschaft strebt an, keine Abfälle entstehen zu lassen, sondern die verschiedenen Stoffe immer weiter im Kreislauf zu halten und zu neuen Rohstoffen für andere Produkte zu machen, generell einen möglichst niedrigen Input von Rohstoffen in den Kreislauf zu ermöglichen und vor allem auf erneuerbare Rohstoffe umzusteigen).
 - Minimierung von Müll – insbesondere bei Gefahrenstoffen („Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“)
 - Stärkung regionaler Märkte, funktionale Regionalisierung des Wirtschaftens.

So wenige Punkte hier auf den ersten Blick aufgelistet sind, so weitreichend greifen die Umsetzungen daraus in all unsere heutigen Systeme (Schwer- und Bauindustrie, Transportwesen, Energiegewinnung, Haushalte, etc.) und Arbeitsweisen ein.

So gut wie jede wirtschaftliche Infrastruktur ist davon betroffen. Der Veränderungsbedarf ist enorm!

- Realwirtschaftlich betrachtet ist das nicht bloß eine Herausforderung, sondern bei genauerer Betrachtung vielmehr eine enorme Chance! Aus diesen wirtschaftlichen



Veränderungserfordernissen entsteht nämlich eine Beeinflussungskette, die einer Umlaufpumpe ähnelt:

- Die direkten Investitionen und Anstrengungen für eine massive, nachhaltige ökologische Verbesserung beeinflussen die Beschäftigung positiv und führen somit zu einer massiven Entspannung im Sozialbereich.
- Die daraus wiederum resultierende Kaufkraftverbesserung führt neben einer deutlich gesteigerten Auftragslage für den ökologischen Umbau zu einer wieder maßgeblich erhöhten Nachfrage und somit einer enormen Stärkung der Realwirtschaft.
- Aufgrund der unterschiedlichen Trägheit der Systeme treten die Effekte aus dieser neuen Vorgehensweise in der umgekehrten Reihenfolge auf:
 - Fast prompt wirkt sich die Strategieänderung im Wirtschafts- und Finanzbereich aus.
 - Die Entspannung im Sozialbereich folgt relativ knapp danach.
 - Am längsten dauert es leider, bis sich die Veränderungen in der Ökologie auswirken, da dort die Fehler aus der Vergangenheit (und leider noch Gegenwart) am stärksten nachwirken (was aber der Grund ist, die Realwirtschaft über diese Maßnahmen zu einem Wiedererstarken zu bringen).
- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit erfordert, das Gemeinwohl und Einzelinteressen über entsprechende Regulierungsmechanismen wieder stärker miteinander zu verknüpfen. Der Staat / die Staatengemeinschaft gibt dafür über die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen klare Spielräume für die einzelnen betriebswirtschaftlichen Dispositionen vor.
- Das Ziel dabei sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zwar einerseits den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen ebenso erheblich verteuern wie entstehende Umweltbelastungen und soziale Risiken bzw. Zusatzaufwände, dafür aber alle Formen des ökosozialen nachhaltigen Wirtschaftens begünstigen (auch die Faktoren menschliche Arbeit und Know-How). Damit wird die Nutzung von Kreisläufen, die Produktion langfristig nutzbarer Güter und die intelligente energie- und rohstoffsparende, die menschliche Arbeitskraft nutzende Form der Herstellung von Gütern wirtschaftlich attraktiv. Anstelle weltweit einheitlicher Massenproduktion, die große Fabriken und lange Transportwege hervorbringt, werden kleinräumige und ökologisch verträgliche Wirtschaftsformen wieder sinnvoll. Veränderungen in der Steuerung beim Faktor Arbeit sind dabei im Zuge der Technisierung laufend sinnvoll, solange daraus aufgrund von Produktivitätssteigerungen lediglich eine Rücknahme der erforderlichen Arbeitszeit bei ausreichendem Einkommensausgleich gegeben ist und es nicht zu einer ungerechtfertigten Belastung der Lebensbasis für die arbeitende Bevölkerung durch Einkommensverlust oder Arbeitslosigkeit kommt.
- Der politische / institutionelle Rahmen hat insbesondere für Kostenwahrheit und die strikte Anwendung des Verursacher-Prinzips in einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung zu sorgen. Die gesamten ökologischen und sozialen Folgekosten des Wirtschaftens müssen Berücksichtigung finden. Alle Kosten, die bisher externalisiert waren, wie zum Beispiel der Aufwand an nicht erneuerbaren Ressourcen und die



Schädigung der Umwelt, müssen in die Preise der Produkte und Dienstleistungen einbezogen werden. Dies ermöglicht es, ökologische, ökonomische und soziale Komponenten sowie den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in alltäglichen Wirtschaftsabläufen und politischen Steuerungsprozessen zur Anwendung zu bringen. Kosten- und daher Preisbestandteile, die dabei nicht an den Handel / den Verbraucher direkt weitergegeben werden sollen, sind als Abgabe an die Öffentliche Hand zu entrichten, damit die schadensbegrenzend und ausgleichend aktiv werden kann. Doch mit einem solchen Ansatz kann ein wesentlich weitreichenderer Steuerungseffekt erzielt werden, weil sich Produkte, Dienstleistungen und Vorgehensweisen, die nicht den volkswirtschaftlichen Geboten entsprechen, so einfach im Markt nicht mehr rechnen bzw. keinen unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen, nachhaltig hergestellten Produkten und Leistungen mehr besitzen.

- Strukturierte und normierte Befähigungsnachweise für die Unternehmensführung (fachlich und kaufmännisch).
- Allergrößtes Augenmerk auf eine strikte Bilanzierung nach Mindestwertprinzip und unter Einhaltung der kaufmännischen Vorsicht bei der Bewertung von Chancen und Risiken. Dies trifft insbesondere auf Darstellungen vor Gewinnausschüttungen und Entnahmen zu.
- Regionale Infrastrukturen und Versorgungseinheiten genießen – sofern über Bürgervotum als „öffentliches Interesse“ kundgetan – besondere Förderung.
- Durch zumindest mittelfristige Planung ergeben sich in überwachbaren Einzeletappen Perspektiven, die einerseits ökonomisch leistungsfähig und zugleich sozial und ökologisch verträglich sind.
- Die erforderlichen technischen Restrukturierungsschritte in der Wirtschaft müssen auch dafür benützt werden, die momentanen auf Verbrauch und Wachstum bzw. Verdrängung ausgelegten Strukturen kapazitäts- und bedarfsorientiert auf Erhaltung bzw. Stabilität, Ressourcenschonung und Kooperation auszurichten.
- Im Vergaberecht der Öffentlichen Hand sind bei Angeboten/Anbietern neben einem optimalen Preis-/Leistungsverhältnis nach dem Prinzip der Kostenwahrheit auch Kriterien wie nachhaltiges und ökologisches Wirtschaften, nachhaltiges Ressourcenmanagement, Partizipation an der infrastrukturellen Versorgung, die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt innerhalb der jeweiligen Volkswirtschaft etc. zu berücksichtigen. Ein späteres Nichteinhalten von diesbezüglichen Zusagen ist ebenso zu ahnden, wie ein Nichterbringen der ausgeschriebenen Leistung.
- Striktes Vorgehen gegen Preis- und Gebietsabsprachen bzw. sonstige wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zu Lasten der Abnehmer / Verbraucher. Zweckbindung für diesbezüglich eingehobene Strafen und möglichst zielgenaue Verwendung für den jeweiligen Geschädigtenkreis.
- **Schaffende, Forscher und Entwickler sollen einen fairen Anteil am aus ihren Werken erzielten Ertrag oder Nutzen erhalten – auch wenn sie dabei im Auftrag oder direkt als Mitarbeiter eines Unternehmens tätig waren (betriebliche Beteiligung).**



- Umgekehrt muss aber auch einem ungerechtfertigten Gewinnaufschlag aus der Monopolisierung im Know How-Bereich vorgebeugt werden (Überprüfung einer marktbeherrschenden Stellung).
- Geschützte bzw. aufgekaufte Entwicklungen / Entdeckungen, die nach staatlicher Überprüfung darauf hindeuten, dass sie breiten Nutzen stiften würden, können nach drei Jahren von staatlicher Seite ohne Anspruch des Rechte-Inhabers in erforderlicher Breite genutzt werden, wenn der Rechteinhaber selbst die ausreichend breite Anwendung unterbindet oder nicht ermöglicht. Eine Erfolgsbeteiligung daraus soll dem Rechteinhaber jedoch sehr wohl zustehen.
- Statt dem heute stark spekulativen Börsensystem ist der diesbezügliche Mechanismus unter staatlicher Führung so zu strukturieren, dass unternehmerisches Engagement oder gar volkswirtschaftliche Notwendigkeit nachhaltig mit Finanzmittel unterlegt werden (siehe Kapitel „Finanzwesen“).
- Neufassung eines Unternehmensstrafrechts mit insbesondere strafrechtlicher Verantwortung des Managements und der Aufsicht bei bewusster oder grob fahrlässiger Schädigung der Unternehmensbasis / Unternehmensgefährdung (auch außerhalb einer Insolvenz).
- Intensivierung des Konsumentenschutzes unter Abwägung zwischen vorauszusetzenden allgemeinen Kenntnissen (gemessen an der Entwicklung des Bildungsgrades) bzw. individuellen Fähigkeiten und zu erwartender unternehmerischer Verantwortung: Neuorganisation der Verjährungen, Fristigkeiten und Produkthaftungen bzw. Gewährleistungen. Konsumentenorientierte Neubewertung im Umgang mit „Kleingedrucktem“. Rigoroses Vorgehen bei Betrugsspielen, bewussten Fallen oder absichtlicher Desinformation und dergleichen. Versicherungsleistungen sind zu erfüllen. Schadensfälle dürfen nicht dazu führen, dass Versicherungen gekündigt oder Personen als Kunden nicht angenommen werden (sehr wohl aber entsprechender Risikoaufschlag bei z.B. rechtskräftige Verurteilungen wegen Versicherungsbetrug – jedoch auch hier mit Verfristung).
- Wenn es tatsächlich gelingt, die Top 100(0)(0)(0) zu einer Veränderung zu bewegen, ist der tatsächliche Veränderungsprozess selbst relativ leicht in die Wege zu leiten:
 - Die Entscheidungsträger hätten dann lediglich entsprechende Aufträge an ihre Investmenthäuser und über die auch bisher bemühten Lobbys an die politischen Vertreter zu erteilen. Nur die Zielrichtung der Weisungen ändert sich de facto.
 - Umzuleitendes Veränderungspotential ist zur Genüge vorhanden.
 - Und nur politische Gruppierungen mit entsprechendem finanziellen Background sind auch wirklich erfolgreich.
 - Selbst bei einem Scheitern des Versuchs können die involvierten Superreichen im schlimmsten Fall „lediglich“ Geld verlieren. Und Geld ist ...
 - nicht genutztes Potential zur Veränderung,
 - aus dem Status Quo heraus ohnehin auf das Äußerste in Gefahr!



d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Der momentan drohende Zusammenbruch des Wirtschafts- und Finanzsystems ist langfristig abgewendet.

Es ergibt sich - im Vergleich zur Gegenwart betrachtet - eine realistische Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Ein enormes Volumen an realwirtschaftlichen Aufträgen ist auf Jahrzehnte hinaus zu erwarten.

Vollbeschäftigung / völlige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Wiedererstarben der Kaufkraft und der Inlandsnachfrage.

Stärkung des regionalen, auch kleinteiligen Marktes und Angebots. Auch die unternehmerische Aktivität der Öffentlichen Hand selbst ist dabei zu berücksichtigen (siehe das Kapitel „Staat oder Privat?“).

Größere Preisstabilität im vergleichbaren Produktsegment durch größere Breite der Konkurrenz.

Minimierung von Arbeitskämpfen, Streiks, Protestmaßnahmen und den damit verbundenen auch unternehmerseitigen Kosten bzw. Schäden für die Volkswirtschaft.

Nachhaltige Veränderung von Produktions- und Konsummustern: Ausstieg aus der Wegwerf- und Massenproduktion/-konsumtion. Ein Gutteil der Erzeugnisse könnten eingespart werden (somit auch die damit verbundene Arbeitszeit), und es wäre trotzdem für alle genug da.

Ein enormer Zugewinn an Freizeit und Lebensqualität ist für die Menschen langfristig darstellbar.

Langfristige Beseitigung der dramatischen ökologischen Schädigungen.

Nachhaltige gesellschaftliche Balance zwischen Wirtschaft, Sozialsystem und Ökologie unter Neuausrichtung der politischen Wirkungsweise: Eine zwar staatlich gesteuerte und kontrollierte, aber weitestgehend privat betriebene nachhaltige ökosoziale Marktwirtschaft.

6. Infrastruktur:

Unter „Infrastruktur“ werden in diesem Sinn durch die „Demokratische Alternative“ Einrichtungen verstanden, welche die Lebensgrundlage der Menschen und die Basis für ihr tägliches Leben nach der Bedürfnispyramide von Abraham Maslow bis jedenfalls inkl. Ebene 2 darstellen – also die Gewährleistung einer gesunden Umwelt und gesunder Luft, Wohnmöglichkeiten (inkl. Abfall- und Abwasserentsorgung), Energie, Versorgung mit gesundheitsverträglichen Lebensmitteln (inkl. Trinkwasser und Artikel des täglichen Bedarfs), ausreichende Ruhezeit und ausreichende Ruhe-/Erholungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen (inkl. der Möglichkeiten für Sexualität und Bewegung, auch für



die psychische Gesundheit), Schutz gegen Bedrohungen durch Mensch und Natur, Rechts- und Exekutivsystem, Sozialsystem – aber teilweise auch in höhere Stufen der Bedürfnispyramide hineingehend wie z.B. Einrichtungen für die erforderliche Allgemeinbildung, erforderliche (öffentlich-rechtliche) Basisinformation für die Bürger, erforderliche Kommunikation, soziale Kontaktmöglichkeiten untereinander und indirekt dafür erforderliche Einrichtungen wie z.B. Reise- und Transportnetze.

a) Ist-Situation / Kritik:

Einerseits fällt auf, dass manche Bedürfnisse der Menschen – sogar auf höherer Stufe der Bedürfnispyramide - durchaus im gemeinsamen Verständnis als gesellschaftliches Anliegen / Aufgabe des Staates gesehen werden (z.B. Allgemeinbildung), während andere, auf durchaus auch niedrigerer Stufe der Bedürfnispyramide wiederum nicht (z.B. Sexualität). Dahinter verbergen sich einerseits durch Glaubensbilder und damit verbundene traditionelle Moralauffassungen weiterwirkende gesellschaftliche Mechanismen (z.B. bezüglich Sexualität) und andererseits Überlegungen, ob bestimmte Bedürfniserfüllungen für die Bevölkerung wirtschaftlich nutzbar sind oder nicht (z.B. ein voraussetzbarer einheitlicher Grad an Allgemeinbildung).

Auch die Verankerung als allgemein anerkanntes Menschenrecht ist für die einzelnen Bedürfnisse durchaus unterschiedlich ausgeprägt.

Wie im Kapitel „Staat oder Privat?“ beschrieben besteht die grundsätzliche Tendenz, dass sich der Staat auch bei Themen, die unter die o.a. Definition von „Infrastruktur“ fallen, der staatlichen Einflussnahme enthalten und dort nicht tätig werden bzw. die eigenen Anteile an Infrastruktur (möglichst kostengünstig) abstoßen soll.

Daraus folgt nicht nur eine finanzielle bzw. wirtschaftliche Schwächung des staatlichen Potentials, sondern die Bevölkerung läuft Gefahr, dass die dann privatwirtschaftlichen Leistungen entweder nicht in ausreichendem Maß oder durch eine monopolistische Ausnutzung des Bedarfs nur zu stark überhöhten Preisen oder aber zu minderer Qualität bzw. mit damit einhergehenden Risiken angeboten werden. Lücken in der staatlichen Interventionsmöglichkeit können daher auf diesen Gebieten mit einer massiven Unter- oder Minderversorgung der Bürger verbunden sein. Und die Gefahren diesbezüglich nehmen drastisch zu. Jede uneingeschränkte bzw. durch den Staat/die Gesellschaft unkontrollierbare Privatisierung hat in den genannten Bereichen zumindest langfristige volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, sozial- und gesellschaftspolitische Auswirkungen.

b) Zielsetzung / Visionen:

Es gibt öffentliche Güter, deren Herstellung und Verteilung nicht (ohne maßgebliche Mitsprache des Staates) über den Markt geregelt werden kann.

Die Möglichkeit zur Bedürfnisabdeckung aus der eingangs definierten Infrastruktur soll für die Bürger zumindest dann ein gesetzlich verankertes Recht gegenüber dem Staat / der Gemeinschaft als verbrieftes Menschenrecht darstellen, solange der Bürger selbst seinen festgelegten Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft nachkommt. Daher ist die nachfolgende infrastrukturelle Grundsicherung für grundsätzlich alle Bürger durch den Staat sicherzustellen. Das macht zur Versorgungssicherheit entweder ein Eigentum



des Staates, ein maßgebliches Miteigentum und/oder weisungsmäßiges Eingriffsrecht in einzelnen, klar definierten Bereichen notwendig.

Der Staat ist also nicht verpflichtet, selbst (überall) als Anbieter aufzutreten, hat aber nicht nur das Eingriffsrecht, sondern sogar die Eingriffspflicht wenn eine Unter- oder Minderversorgung droht / gegeben ist bzw. andere maßgebliche mit der jeweiligen Infrastruktur verbundene Fehlentwicklungen eintreten.

Zumindest in einem Mindestmaß hat der Staat selbst die Grundvoraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung der zuvor definierten Infrastruktur beizusteuern. Dies gilt im unternehmerischen Umfang insbesondere dort, wo keine Gewinnaufschläge an den konsumierenden Bürger weiterverrechnet werden sollen. Dort wäre es unfair privatwirtschaftliche Beteiligungen einzubeziehen, die auf diesem Weg keinen realwirtschaftlichen Gewinn abwerfen können.

Aber auch wenn eine privatwirtschaftliche Beteiligung (unter Umständen auch eine mehrheitliche) ermöglicht oder überhaupt eine ausschließlich privatwirtschaftliche Erbringung bestimmter Dienstleistungen gestattet ist, müssen dort, wo die vitalen Interessen der Bürger gefährdet sein könnten, staatliche Eingriffsrechte gegeben sein (z.B. über Sperrminoritäten).

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

- Vom Staat selbst zu erbringende Leistungen:
 - Ordentliche öffentliche Verwaltung
 - Grundlegende Schutzfunktion für die Person und den Besitz (Polizeidienst) und Schutz vor militärischen Angriffen (Landesverteidigung)
 - Zivil- und Katastrophenschutz
 - Sozialsystem (Kinder, Alte, Kranke/Eingeschränkte, Menschen in Not)
 - Allgemeines Schulsystem (erforderliche Allgemeinbildung)
 - Gleichheit vor Gesetz und Gericht
 - Öffentliche Wasser- und Abwassernetze

- Zumindest unter maßgeblicher staatlicher Beteiligung zu erbringende Leistungen:
 - Am sozialen Bedarf orientierte leistbare Angebote im Wohnbereich
 - Schaffung und Erhaltung von Verkehrswegen (Reise- und Transportnetze)
 - Bereitstellung ausreichender und allgemein leistbarer öffentlicher Verkehrs- und Transportmittel
 - Ausreichende und allgemein leistbare Energieversorgung
 - Ausreichende und allgemein leistbare Müllentsorgung
 - Eigenständige Produktion von Artikeln des täglichen Bedarfs und von Nahrungsmitteln auf hohem qualitativem Niveau mit ausreichendem und allgemein leistbarem Angebot



- Ausreichende und allgemein leistbare Basis-Infrastruktur im Gesundheitswesen (Prävention und Prophylaxe, Netz an Arztpraxen, Ambulanzen, medizinischen Spezialzentren und Therapiemöglichkeiten, Spitälern und Zentren mit anderer stationärer Versorgung, Rehabilitationszentren, Arzneimittelherstellung und -versorgung, etc.) - für physische und psychische Belange
- Ausreichende und allgemein leistbare Sport- und Erholungsmöglichkeiten
- Ausreichende und allgemein leistbare Einrichtungen für ein höheres Bildungswesen
- Angebot und ausreichender, allgemein leistbarer Zugang zur erforderlichen (öffentlich-rechtlichen) Basisinformation für die Bürger
- Angebot und ausreichender, allgemein leistbarer Zugang zur erforderlichen Kommunikation und sozialen Kontaktmöglichkeit untereinander (inkl. Kindertagesstätten, Jugendzentren, Senioreneinrichtungen, Kulturzentren und – clubs etc.)
- Der Staat greift regulierend und kontrollierend ein:
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen
 - Nachhaltige und am Gesamtbedarf orientierte Flächenwidmung – inklusive ausreichende Vorsorge für landwirtschaftliche Flächen
 - Erforderliche weitere Regulierungen im Wohnbereich, die den Wohnbedarf der Bevölkerung ausreichend berücksichtigen
 - Regulierung für die ausreichende, qualitativ hochwertige/gesunde, allgemein leistbare Lebensmittel- und (auch privaten) Trinkwasserversorgung (Nahversorgungsnetz – auch für Artikel des täglichen Bedarfs, Quellschutz, Schutz der Hausbrunnen, schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, Notorganisation/Versorgung im Katastrophenfall, etc.)
 - Regelungen zu Müllvermeidung und –trennung
 - Regelungen für Ruhe- und Freizeit
 - Spezielle Regelungen für Kinder, Alte, Kranke/Eingeschränkte (z.B. bezüglich Barrierefreiheit), Menschen in Not
 - weitreichende Regulierung im Gesundheitswesen für physische und psychische Belange (insbesondere zu Prävention und Prophylaxe, aber auch zu Behandlung und Rehabilitation)
 - Rahmenbedingungen zum Sexwork (Risikovorsorge inkl. Entkriminalisierung, soziale Absicherung und Enttabuisierung in der Gesellschaft, Zugangsmöglichkeiten auch für sonst von den Möglichkeiten Ausgeschlossenen wie Strafgefangenen und Menschen mit Beeinträchtigungen etc.)
 - Rahmenbedingungen für das höhere Bildungswesen
 - Rahmenbedingungen für die erforderliche (öffentlich-rechtliche) Basisinformation für die Bürger
 - Rahmenbedingungen für die erforderliche Kommunikation (inkl. Telekommunikation) und sozialen Kontaktmöglichkeit untereinander



d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Die Grundbedürfnisse der Menschen sind als Menschenrecht verankert und werden durch den Staat/die Gesellschaft bestmöglich gewährleistet.

Ein Ausdünnen der Versorgung und ein Angebot zu Wucherpreisen unter Ausnutzung des allgemeinen Bedarfs und eines dem gegenüber stehenden monopolistischen Angebots wird abgewendet.

7. Mobilität und Verkehr:

a) Ist-Situation / Kritik:

Zwar sind Transport- und Reisemöglichkeiten gerade in einer globalisierten Gesellschaft Grundrechte und mit den Grundbedürfnissen der Menschen verbunden, doch sind die damit verbundenen dramatischen Effekte zu einem vital bedrohlichen Problem angewachsen:

In den meisten Fällen setzen die Transportmöglichkeiten auf Verbrennungsmotoren auf (Personen- und Lastkraftwagen, Motorräder, Busse, Flugzeuge, Schiffe, Diesel- und evtl. noch Dampflok, ...), was nicht nur die natürlichen Ressourcen unseres Planeten zunehmend erschöpft, sondern durch die dadurch verursachten Abgase ein massives Problem für Luft und Klima, Wasser aber auch den Boden/die Geologie darstellt.

Statt klimaverändernde Treibhausgase aufgrund dessen durch umfassende Umstrukturierung zu reduzieren, setzt ein Wettlauf bzw. sogar Kampf um die letzten verbleibenden Rohstoffquellen ein und wird – trotz zunehmender Nahrungsmittelknappheit - sogar Biosprit zur Betankung verwendet.

Außerdem wird durch das globale Cherrypicking internationaler Konzerne und anderer Großunternehmen die Zahl der zu transportierenden Güter (nicht nur Rohstoffe, sondern auch Halbfertigwaren und Fertigprodukte) unnötiger Weise massiv erhöht, was den damit verbundenen (größtenteils politisch sogar noch geförderten) Warenverkehr – noch dazu auf oft enormen Transportstrecken - in gigantische Höhen schraubt.

Der wirtschaftlich und politisch bedingte bzw. aus dem Tourismus resultierende Personenverkehr kommt da noch hinzu.

Durch teils falsche Preispolitik (schlechtes Preis/Leistungs-Verhältnis), Lücken im Angebot (daraus teils unzureichende Flexibilität im öffentlichen Verkehr) und dem Bedarf von Privatsphäre im Personenverkehr ist außerdem festzustellen, dass vielfach dem Individualverkehr statt dem öffentlichen Verkehr der Vorzug gegeben wird, was die Zahl der eingesetzten Verkehrsmittel, den Energie-/Ressourcenverbrauch und die Abgasproblematik enorm erhöht.

Die Belastung der Natur (insbesondere in sensiblen Ökoregionen) und der Menschen ist insbesondere in Ballungsgebieten und entlang der Verkehrsrouten – auch durch den Verkehrslärm – viel zu hoch. Dies alles trifft Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft bis hin zum Klima. Auch die Wirtschaft selbst (z.B.



im Tourismus) kann massiv darunter leiden bzw. geht hohe Risiken ein (Störungen im Versorgungsbereich und in der Auslieferung etc.).

Unfälle mit gefährlichen Gütern und umweltbelastenden Stoffen (Erdöl, ...) stellen ein enormes Risiko und eine zusätzliche Umweltbelastung dar. Auch die zu senkende Zahl der Verkehrstoten und Verletzten ist zu nennen.

Außerdem ist die Bauweise von Fahrzeugen – vor allem im PKW-Bereich - als Problem zu erwähnen, bei der die laufende Neuanschaffung und nicht die Haltbarkeit im Vordergrund steht. Bauteile wie z.B. Karosserien, die kostengünstig aus haltbarem Kunststoff gefertigt werden könnten, werden aus wertvollem und korrosionsanfälligen Metall hergestellt, während im Gegensatz dazu paradoxer Weise zu entsorgende Getränkeflaschen aus Kostengründen aus billigem, nicht verrottbarem Kunststoff bestehen.

b) Zielsetzung / Visionen:

Restrukturierung durch entsprechende staatliche Mitsprache (siehe die Kapitel „Staat oder Privat?“ und „Infrastruktur“).

Im Güterbereich sind die Transporte – schon durch die angestrebte Regionalisierung der Märkte – auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren (also insbesondere auf Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte, die im jeweiligen Zielgebiet nicht oder nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind). Siehe dazu das Kapitel „Wirtschaft“.

Über elektronische Medien (Videokonferenzen etc.) und Datenaustausch sollen auch erforderliche Reisen aus wirtschaftlichen oder politischen Tätigkeiten möglichst reduziert werden.

Die Reisefreiheit und Reisemöglichkeit stellen Grundbedürfnisse und Grundrechte des Menschen dar und dienen der Völkerverbindung und Völkerverständigung. Aus privaten Gründen (Tourismus, Erholung, ...) sind diese Möglichkeiten daher zu gewährleisten. Da in Zukunft mit weit mehr Freizeit für die Bürger zu rechnen ist, wird der Bedarf aus diesem Grund stark zunehmen.

Es sind daher weiterhin ausreichende, moderne, sichere und umweltverträgliche Verkehrswege und Transportmittel – samt langfristiger Haltbarkeit - vorzusehen.

Zur Reduktion der Transportmittel-Anzahl sind dort Lücken im öffentlichen Verkehrsangebot zu schließen, wo nicht ausreichend dem Bedarf entsprochen wird und steuernde preisliche Differenzierungen zu setzen, um eine Verlagerung hin zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu bewirken.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

- Vollumstellung des gesamten Verkehrs von fossilen Brennstoffen auf Elektro-/Brennstoffzellen-/Knallgas-Antrieb. Neue Fahrzeuge zuerst nur mehr auf Hybrid-Basis, dann sukzessiver Umstieg nur mehr auf die neue Energienutzung.
- Energiespeicher (sofern nicht Versorgung über Schiene oder Leitung) im Plug & Go-Modus.



- Forschung und Entwicklung zur Verbesserung bezüglich Ladegeschwindigkeit, Ladungsnutzung, Speicherdauer, Haltbarkeit, Ressourcenaufwand etc. im Batterie-/Energiespeicherbereich (Intensivierung der Forschung und Umsetzungen daraus).
- Sukzessive Umwandlung von Tankstellen zu (vorerst parallelen) Energiezellen-Austausch- und –Wiederauflade-Stationen.
- Forcierung von Transportmitteln im kontrollierten Selbstfahrbetrieb.
- Erhaltung und qualitativer Ausbau des Verkehrsnetzes.
- Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr (Netzverdichtung, Intervallverdichtung zu den Bedarfszeiten, Sammeltaxis, Lastentaxis/Lastenzustellung, Kombi-Angebote öffentlicher Ferntransport / individueller Nahverkehr im Tourismus, ...).
- Massive Verbilligung im öffentlichen Verkehr (Feldversuch des Gratis-Angebots). Zusatzkomfort gegen Aufpreis (z.B. First-Class-Abteile und sonstige Angebote wie WLAN-Nutzungsmöglichkeit in den Einrichtungen und Transportmitteln, etc.).
- Gestaffeltes, an den kompletten Kosten (Infrastrukturvollkosten, Kosten aus der Umweltbelastung etc.) orientiertes Roadpricing durch gestaffelte Besteuerung der genutzten Energieform (fossil oder alternativ) und nach Verbrauch.
- Zusätzliches Roadpricing mit voller Kostenwahrheit für Gütertransporte nach zurückgelegter Entfernung – aber mit Inkludierung der „rollenden Landstraße“ möglichst end-to-end.
- Auslegung der Transportmittel auf langfristige Haltbarkeit und ausreichenden, dem Bedarf entsprechenden Komfort.
- Forschung zur Verbesserung (Steigerung der Sicherheit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit etc.) von Verkehrssystemen.

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Umweltverträgliche, möglichst kostengünstige und sichere Mobilität von Personen und Waren im erforderlichen Umfang.

Konsequente Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und sein flächendeckender Ausbau.

Große Haltbarkeit von Verkehrsmitteln.

8. Energie:

a) Ist-Situation / Kritik:

Durch die zunehmende Technisierung und Automatisierung, aber auch durch den fortschreitenden Technikeinsatz im Freizeitbereich ist der Energiebedarf hoch und weiter steigend.



Der Energiespargedanke ist weder in Wirtschaft und Politik noch in der breiten Bevölkerung wirklich verwurzelt. Teilweise wird dies auch durch die Energiewirtschaft gefördert, die aus der Bedarfsdeckung profitiert.

Erst wenn die persönliche finanzielle Lage dramatisch angespannt ist, werden die aus dem Energieverbrauch resultierenden Kosten zum Problem. Dann aber ist zumeist das bloße Energiesparen nicht mehr ausreichend, und es kommt zur Unterversorgung, da die Energierechnungen nicht mehr beglichen werden können. Viele Regionen sind immer noch entweder gar nicht oder nicht optimal mit Energie versorgt.

Die Energieversorgung ist in den meisten Fällen in den Händen großer Konzerne oder sogar monopolistisch dominiert. Daher wird die Eigenversorgung der Bevölkerung oder ein kleinteiliges Angebot so weit möglich über Lobbys und andere Eingriffe in das Angebot boykottiert / unterbunden.

Die Energieversorgung für den Transport, die Industrieproduktion und in Haushalten ist zu einem sehr hohen Anteil noch auf der Verwendung fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle) aufgebaut, was nicht nur die natürlichen Ressourcen des Planeten sukzessive erschöpft, sondern auch mit einer entsprechenden Umwelt- und Klimabelastung durch die Abgase verbunden ist. Selbst dort, wo erneuerbare Stoffe wie Holz eingesetzt werden, resultiert aus der Verbrennung eine entsprechende CO₂-Belastung der Atmosphäre.

Die zentrale Energieproduktion setzt ebenfalls zu einem Gutteil noch auf der Verwendung fossiler Brennstoffe auf (kalorische Kraftwerke), aber auch andere Kraftwerke mit Verbrennung belasten den CO₂-Haushalt der Erde.

Darüberhinaus wird ein Großteil der zentralen Energieproduktion durch Kernspaltung abgedeckt, was nicht nur die Gefahr von immer wiederkehrenden nuklearen Unfällen und daher weitreichender radioaktiver Kontaminierung insbesondere bei älteren, länger in Betrieb befindlichen Atommeilern in sich birgt (das Problem der Materialversprödung durch radioaktive Strahlung ist nach wie vor ungelöst), sondern auch die Frage der Endlagerung von Brennstäben ist offen. Rechnet man die dadurch insgesamt für die Volkswirtschaft entstehenden Gesamtkosten zusammen (inkl. Auch dem erforderlichen Nachbetrieb von vom Netz genommenen Reaktoren), ist Atomstrom nicht nur überaus risikoreich, sondern auch enorm teuer.

Der mit dem Energiebedarf und der heute immer noch überwiegend eingesetzten Produktionsmethode von Energie verbundene Wettlauf bzw. sogar Kampf um die letzten verbleibenden Rohstoffquellen wurde bereits im Kapitel „Mobilität und Verkehr“ erwähnt – auch die Problematik der Erzeugung von Biosprit trotz zunehmender Nahrungsmittelknappheit.

Die Verwendung fossiler Brennstoffe und von Holz als Energiequelle macht auch umfangreiche, aufwendige/teure und mit einem hohen Unfallrisiko (samt allfälliger Folgen für die Umwelt) verbundene Transporte zwischen Gewinnungs- und Verwendungsort notwendig. Auch die Beeinträchtigung von Mensch und Natur/Umwelt durch die Energieproduktion und das Leitungssystem ist zu nennen – selbst dort, wo umweltfreundliche Methoden zur Energiegewinnung eingesetzt werden (Beeinträchtigung der Ökosysteme durch Staumauern, des Landschaftsbildes durch Leitungen und Windparks, etc.)



Alternative umweltschonende Erzeugungsmethoden aus Licht, Wind, Wasserkraft, Geothermie etc. sind zwar schon lange bekannt und im Einsatz, werden aber aus Kosten/Nutzen-Überlegungen der Energiekonzerne nicht flächendeckend zur Anwendung gebracht, obwohl die Gesamt-Bedarfsdeckung daraus längst außer Frage steht.

Naturereignisse, die mit einer hohen Energiefreisetzung verbunden sind (Blitzschlag, Vulkanismus, Erdbewegungen, ...) sind zum Großteil bezüglich Energiespeicherung/Gewinnung aufgrund der Dimension noch unerschlossen. Siehe dazu auch Kapitel „Prävention und Risikomanagement“.

Die gesamte Infrastruktur ist besonders in der Energieversorgung bezüglich Ausfall und erforderlicher Notorganisation höchst anfällig geworden (sogar in der Energie-Notversorgung von Atomkraftwerken selbst).

b) Zielsetzung / Visionen:

Restrukturierung durch entsprechende staatliche Mitsprache (siehe die Kapitel „Staat oder Privat?“ und „Infrastruktur“).

Trotz Verrechnung nach dem Prinzip der Kostenwahrheit leistbare und ausreichende Energieversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftsbereiche.

Komplettumstieg bei der Energiegewinnung auf natürliche, umweltschonende, permanent verfügbare Ressourcen (Sonneneinstrahlung, Wasser, Wind, Erdwärme, ...).

Forcierter, möglichst kurzfristiger Komplett-Ausstieg (Energieerzeugung, Industrie, Verkehrswesen, Haushalte, ...) aus fossilen Brennstoffen und auch sonstiger Kohlenstoffverbrennung wie z.B. Holz und Biomasse (letztere aber im Vergleich zu fossilen Brennstoffen nachrangig).

Möglichst rascher, zumindest mittelfristiger Ausstieg aus der Atomenergie (Vereinbarung von Ausstiegskonzepten auf internationaler Ebene).

Kooperation und Koordinierung der Energieerzeugung und –nutzung von Großkraftwerken, kleinteiliger regionaler Erzeugung und Eigenproduktion von Industrie und Haushalten.

Anpassung von Energieerzeugungsstätten und –weiterleitungssystemen an den ökologischen Bedarf und das Landschaftsbild.

Umfassende Forschung und Entwicklung zur effizienteren umweltverträglichen, ressourcensparenden Energiegewinnung, -weiterleitung und –speicherung. Forschung zur Umwandlung kapitaler Naturereignisse in nutzbare Energie – auch aus Präventionsgründen bezüglich der Folgen aus der derzeit unkontrollierten Freisetzung (z. B. durch drohende Supervulkan-Ausbrüche mit entsprechenden Langzeitfolgen).

Erziehung zum Energiesparen, aber auch technische Entwicklung in diesem Hinblick (z.B. Überdenken des Stand by-Betriebs).

Großes Augenmerk auf funktionsfähige Ausfalls- und Notorganisationskonzepte (sowohl für sensible Bereiche als auch für die breite Versorgung).



c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

- Auskleidung von Fassadenteilen und Dächern (im Zug von Neubau und Sanierung) mit Solarpaneelen, sofern nicht historisch wertvolle Bausubstanz betroffen ist.
- Schaffung mittelgroßer und auch weiträumiger Flächen mit Solarkraftwerken in Brachland, Wüstengebieten etc., ggf. Nutzung der (besser) beschatteten Flächen für heute dort nicht mögliche Bepflanzung.
- Eher kleinräumige, an Landschaftsbild und ökologische Verträglichkeit angepasste Windkraftanlagen (z.B. Ausgestaltung als Windmühle etc. – möglicherweise geringere Nutzungseffizienz, dafür akzeptierter und daher weiter ausdehnbar).
- Eher klein- und weiträumige Flusskraftwerke ohne erforderlichen Gesamt-Aufstau des Gewässers (leichterer Schutz der umgebenden Ökologie, Entfall der Schleusenerfordernisse für die Schifffahrt, geringere Überflutungsgefahr durch Fehlreaktion bei Extremereignissen etc.).
- Ausreichende Einbettung von Staukraftwerken in das Landschaftsbild (z.B. durch Aufschüttung und Bepflanzung an der Staumauer-Außenseite – ggf. dortige Nutzung für Wintersport, Sommerrodelbahnen etc.).
- Gezeitenkraftwerke an ökologisch wenig empfindlichen und touristisch ungenutzten Küstenteilen.
- Prüfung der Möglichkeit von kleinteiligen Unterwasser-Strömungsanlagen.
- Kleinteiliger Einsatz von Geothermie-Energiegewinnung, Nutzung soweit ökologisch verträglich.
- Nutzung eines Stromteiles zur Elektrolyse (samt Entsalzung) von Wasser – Umwandlung in Wasserstoff und Sauerstoff (für Brennstoffzellen etc.).
- Sukzessive, aber rasch fortschreitende Ablöse aller kalorischen Kraftwerke.
- Mit Ende der jeweiligen geplanten Betriebsdauer auslaufende Nutzung von Atomkraftwerken (an der objektivierten Problem-schwachen Haltbarkeit orientiert).
- Zügige Ablöse der gesamten auf fossile Brennstoffe aufsetzenden oder mit sonstiger CO₂-Freisetzung verbundenen Energiegewinnung in Industrie, Haushalt und Verkehr.
- Ablöse aller Versorgungsnetze und sonstiger Einrichtungen auf Gas-, Holz, Öl- oder Kohlebasis oder für sonstige Verbrennung (sofern aufgrund der Verbrauchs- und Freisetzungsmenge nicht zu vernachlässigen, wie z.B. beim Grillen, bei Lagerfeuern, etc.).
- Komplette Umstellung des Stromnetzes auf abgeschirmte Erdkabel (im Hochspannungsbereich besonders gut abgeschirmt und gesichert und außerhalb der bewohnten Gebiete verlegt).



- Hochintelligente, prompt reagierende Netzsteuerung, die ausreichend die Kleinteiligkeit der Versorgung mit berücksichtigt.
- Prüfung der sicheren Weltraum-Entsorgung von gebrauchten Nuklearelementen.
- Umfassende Forschung und Entwicklung zur effizienteren umweltverträglichen, ressourcensparenden Energiegewinnung, -weiterleitung und -speicherung.
- Forschung zur Umwandlung kapitaler Naturereignisse in nutzbare Energie.
- Erziehung zum Energiesparen.
- Energieeffizienz und -ersparnis als Fokus der technischen Entwicklung.
- Funktionsfähige Ausfalls- und Notorganisationskonzepte (sowohl für sensible Bereiche – inkl. der Kraftwerke selbst - als auch für die breite Versorgung).

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Langfristige Sicherung der Energiegewinnung und -versorgung auf ökologisch verträglicher und insgesamt auch kostengünstiger Basis.

Hoher und auch langfristig wirksamer realwirtschaftlicher Impuls aus den weitreichenden Umstellungserfordernissen.

Schonung der begrenzten natürlichen Ressourcen.

Entspannung in Konfliktsituationen, die letztlich auf Ressourcenbedarf oder Sicherung der jeweiligen Bestände zurückzuführen sind.

Langfristige Aufwands- (z.B. bei Transporten) und Risiko-Reduktion (Atomunfälle etc.) samt Kostenreduktion daraus (Behebungskosten etc.).

Verbesserung des Landschaftsbildes, qualitativ hochwertiger Naturschutz. Gegebenenfalls auch Rückgewinnung von Brachland in nutzbare Fläche.

Minimierung des tatsächlichen Energiebedarfs.

Vorsorge gegen Netz- und Versorgungsausfälle (siehe Kapitel „Prävention und Risikomanagement“).

Lösung der Endlagerungsfrage für gebrauchte atomare Brennstäbe.

Langfristige Risikoreduktion bei kapitalen Naturereignissen.



III. Bereich „Lebensqualität“:

9. Zusammenleben:

a) Ist-Situation / Kritik:

Das gedeihliche Zusammenleben gestaltet sich aus vielerlei gesellschaftlichen Entwicklungen heraus zunehmend schwieriger statt leichter. Paradoxe Weise ist es ein „Zuviel“ und „Zuwenig“ gleichzeitig/nebeneinander:

Zum einen findet man eine Zunahme an zwischenmenschlichen Spannungen aufgrund von geballterem Zusammenleben – einerseits durch vermehrte städtische Wohnformen (auch im ländlichen Bereich) mit viel höherer Bevölkerungsdichte, andererseits durch die immer öfter fehlende Leistbarkeit einer eigenen Wohnung, was ein Zusammenleben mehrerer / vieler Menschen außerhalb der eigentlich gewünschten Lebensform wie z.B. Partnerschaft oder Familie und mit einem Mangel an Intimsphäre/Eigenständigkeit notwendig macht („Hotel Mama“, Wohngemeinschaften etc.).

Selbst bei Verfügbarkeit einer eigenen Wohnung führen die Kosten und mit diesen nicht im Einklang stehende Einkommensverhältnisse häufig zu beengtem Wohnraum (z.B. in Form der Smart-Wohnungen) - mit fehlenden Möglichkeiten, sich zurückzuziehen.

Gleichzeitig findet man – in Gebieten mit starker Abwanderung, aber auch häufig trotz städtisch geballtem Zusammenleben - öfter Vereinsamung durch den Wegfall oder Verlust von Lebenspartnern / Beziehungen und ein Auf-sich-alleine-gestellt-sein, was vor allem in Notlagen oder bei Hilfsbedürftigkeit zu schweren Krisensituationen führt.

Die durch die Wirtschaft aktiv betriebene Verleitung zum – dann letztendlich übermäßigen und einseitigen - Medienkonsum (TV, PC/Internet, Spiele, ...) bringt neben zwar teils auch positiven Effekten (Informationsmöglichkeiten, soziale Kontakte via Internet etc.) auch massive negative (Verlust des persönlichen Kontakts und bestimmter Fähigkeiten, verringerte Wahrnehmung des direkten Lebensumfelds, Bewegungsmangel, Mobbing in sozialen Medien, Anonymisierung, Identitäts- und Realitätsverlust, ...).

Ein daraus resultierender Zusammenprall unterschiedlicher Lebensweisen und Bedürfnisse ist die Folge – durch zunehmende Migration auch aus unterschiedlichen Kulturen heraus.

Die sehr stark im Wirtschaftsleben begründete und mittlerweile schon längst auch in den Erziehungsprozessen (Ausbildung, ...) verankerte egozentrische Sichtweise (Verdrängung anderer, Entsolidarisierung, Entsozialisierung aus dem eigenen Überlebenskampf heraus) greift nicht nur im Berufsleben/Wirtschaftsbereich, sondern wird logischerweise auch in den privaten Lebensbereich übernommen: Die Bereitschaft, sich mit anderen und deren Bedürfnissen auseinanderzusetzen sinkt. Und damit steigt das Konfliktpotential.

Konflikte im Nachbarschaftsbereich nehmen ebenso zu wie innerhalb von Beziehungen und im Familienleben.



Dabei spielen eine mehr und mehr fehlende oder nicht wahrgenommene Autorität und daher rechtzeitige Intervention durch diese (außer dann im Extremfall / bei Eskalation) eine wesentliche Rolle.

Psychischer Druck (Stress, Angst) nimmt durch die angespannte wirtschaftliche Situation und das immer weiter ausgedünnte soziale Netz zu.

Hinzu kommt eine zunehmende körperliche Ermüdung durch Mehrfachbelastungen (mehrere Jobs, Kinder-Alleinerziehung, ...).

Zusätzlich entsteht aus diesen Effekten ein zunehmender Zeitmangel – auch durch Reisewege (zugemutete Distanzen für Arbeitsplätze, Zentralisierungen auch bei Öffentlichen Stellen, Wege zu Kinderbetreuungsplätzen, längere Einkaufswege durch schwindende lokale Versorgung, ...).

Bei gleichzeitiger Ausdünnung der notwendigen Infrastrukturen spielt hier auch der Rückgang von Nachbarschaftshilfe und innerhalb von Familienverbänden eine wesentliche Rolle.

All dies führt zur Überforderung.

Dem entgegen steht umgekehrt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Burn out etc. oftmals das Gefühl bzw. Bewusstsein, nicht mehr benötigt bzw. nicht mehr erwünscht zu sein. Eine im Staat repräsentierte Gesellschaft kann sich grundsätzlich keine nicht mehr benötigten / nicht mehr erwünschten Bürger leisten, die ihrerseits bereit sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihre Leistung zu erbringen.

Hinzu kommt, dass sich Menschen mit ihren Anliegen und Bedürfnissen nicht ernst genommen fühlen.

Psychische Erkrankungen nehmen aus alledem massiv zu.

Auch die Realitätsflucht mittels Alkohol, Medikamenten und Drogen ist weit verbreitet.

Diese Gesamtsituation endet vielfach entweder Gleichgültigkeit und Fatalismus oder aber in der Aggression gegen Personen (Gewalt) und Sachen (Vandalismus). Im Extremfall in einer Kombination dieser Aspekte – was bis hin zum Amoklauf fatale Folgen haben kann.

Massive Probleme im Zusammenleben und Eskalationen werden von den politischen Verantwortlichen nicht / in keiner Weise ausreichend als eigener Handlungsbedarf wahrgenommen und vielfach mit positiver Stimmungsmache, Verharmlosung und Propaganda zugedeckt.

b) Zielsetzung / Visionen:

Die im Staat repräsentierte Gesellschaft nimmt ihre Verantwortung für ein gedeihliches Zusammenleben aktiv wahr und sorgt für die erforderlichen Rahmenbedingungen:

Der Mensch fühlt sich als Individuum selbst wahrgenommen und respektiert. Durch soziale Verankerung und wegfallende Existenzängste ist eigene Stabilität gegeben.



Wahrnehmung anderer und deren Bedürfnisse mit - im Rahmen des Möglichen – maximaler Umsetzungs-, aber auch Konsensbereitschaft. Zusammenleben ist fordernd, wird aber nicht als belastend und störend oder gar Ding der Unmöglichkeit empfunden.

Aggression und Gewalt werden nicht als taugliche Lösung im Krisen- oder Konfliktfall betrachtet.

Gemeinsame, verbindliche Spielregeln für das Zusammenleben (aber auch mit den zu tolerierenden Freiräumen des Einzelnen).

Jeder Mensch bekommt – auch im Rahmen eines leistbaren Wohnens und unterschiedlich betreute Wohnformen - jenes Mittelmaß an Intimsphäre / Möglichkeit zum Zurückziehen und sozialen Kontakt / Miteinander angeboten, das sowohl für das einzelne Lebenskonzept als auch die Gemeinschaft dienlich ist.

Positive Effekte einer Großfamilie und dörflichen Gemeinschaft, auch im städtischen Bereich (Nachbarschaftshilfe etc.) – unter Vermeidung der negativen (Gängelung, Diskriminierung, Nachrede, etc.). Die Beteiligten empfinden die Mischung aus öffentlichem Leben / sozialem Miteinander und Privat- / Intimsphäre als angenehm und erwünscht.

Vergrößertes Energie- und Zeitbudget des Einzelnen, das für den privaten Bereich zur Verfügung steht.

Organisierte laufende Nachschau und rechtzeitige Intervention im Krisenfall.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

- Verankerung der Wahrnehmung anderer und deren Bedürfnisse als wesentliche Komponente im Ausbildungsbereich – inkl. Gewalt-/Aggressionsprävention (siehe Kapitel „Bildung“).
- Ernst genommene und behandelte/nach Möglichkeit umgesetzte Bürgeranliegen (siehe Kapitel „Politik“).
- Leistbare Wohn- und Betreuungsformen (siehe Kapitel „Wohnen“).
- Wiederbelebung/Attraktivierung der Abwanderungsgebiete (siehe Kapitel „Wohnen“ und „Migration“).
- Gezielte Maßnahmensetzung im Migrationsbereich für ein gedeihliches Zusammenleben (siehe Kapitel „Migration“).
- Zur Vorsorge für die körperliche Gesundheit tritt auch die für die psychische Gesundheit und seelische Ausgeglichenheit (siehe Kapitel „Gesundheit und Sport“).
- Neuordnung des Nachbarschaftsrechts (was sind Freiräume des Einzelnen, was nicht) – bezüglich Festlegung / Konkretisierung über die derzeitigen Regelungen des ABGB (aber auch des Baurechts etc.) hinausgehend.



- Implementierung einer „Allgemeinen Hausordnung“, die im Einvernehmen abgeändert werden kann (siehe Kapitel „Wohnen“).
- Gezielte – vor allem langfristig wirksame - Maßnahmen im familiären Zusammenleben und in Beziehungen (siehe Kapitel „Beziehung und Familie“).
- Implementierung eines breiten Maßnahmen-Pakets im Wirtschaftsleben zur Entlastung des Energie- und Zeitbudgets der Menschen (siehe Kapitel „Wirtschaft“).
- Implementierung eines breiten Maßnahmen-Pakets im Sozialbereich zur Absicherung der Existenzfähigkeit der Bürger (siehe Kapitel „Sozialsystem“).
- Laufende Nachschau durch einen sozialen Nachbarschaftsdienst – mit Interventionskompetenz im Krisenfall / bei akutem Handlungsbedarf.
- Gezielte Organisation von Nachbarschaftsbetreuung.
- Eingeschränkter bzw. gezielter Medienkonsum durch gezielte, beworbene Alternativangebote / regionales Veranstaltungsmanagement (Kultur, Sport etc.), gezielte Interessensförderung, Erwachsenenbildung, ehrenamtliches oder - ab einem bestimmten Stundenaufwand - zusätzlich honoriertes Engagement im Gemeinschaftsbereich.
- Abschaffung der Sommerzeit (diese lässt – bei gleichzeitig maßgeblichem Aufwand dafür – nicht nur das nachweisliche Maß an Energieeinsparung vermissen, sondern führt dazu, dass die Menschen nicht länger, sondern bloß später im Freien unterwegs sind – dann wenn andere sich schon zur Ruhe begeben oder ungestört sein wollen).

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Rechte und Pflichten sind auch für ein gedeihliches Miteinander festgeschrieben, wobei aber durch die Fülle an Maßnahmen nicht die Intervention und Sanktionierung dieses Zusammenleben ermöglicht, sondern schon aus dem Bedarf der Beteiligten heraus gegeben ist.

Die einzelnen Personen fühlen sich als Individuen wahrgenommene und respektierte Bestandteile einer sozialen Gemeinschaft.

Aus dem Zusammenleben resultierende Krisen und Spannungen werden ebenso auf ein Minimum reduziert wie Probleme aus einer Isolation und Einsamkeit.

Realitätsflucht ist ebenso unnötig wie Gewalt und Aggression.



10. Migration:

a) Ist-Situation / Kritik:

Migration, also der Zwang oder die Motivation die eigene Heimat zu verlassen, wird zum immer stärkeren globalen und regional bestimmenden Thema.

Zum einen nehmen die Ursachen (bzw. daraus gegebenen einzelnen Anlässe) zu, die Menschen dazu veranlassen, dauerhaft in ein anderes entferntes Wohngebiet/eine andere Region/ein anderes Land zu übersiedeln (wobei der Grad der Freiwilligkeit einer Migration natürlich je nach Einzelfall unterschiedlich zu bewerten ist):

- Gewaltsame Auseinandersetzungen (Kriege, Bürgerkriege, gewaltsamer religiöser Fanatismus, Terrorismus, etc.)
- Politische Repression, Diktatur, Entrechtung bzw. Verfolgung des Einzelnen (etc.).
- Krasse Unterschiede in der Wohnsituation / öffentlichen Infrastruktur und sozialen Versorgung (Gesundheitssystem, Bildung etc.).
- Regional auftretende Seuchen.
- Wirtschaftliche Notsituationen und regionale Unterschiede (Entlohnung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbedingungen etc.).
- Aber auch Migrationserfordernisse aus dem immer stärker bemerkbaren Klimawandel und den daraus ausgelösten Naturereignissen sind zu erwarten (Überflutungen, Dürre, Starkwindschäden etc.).
- Ebenso können Industrieunfälle Migration im großen Umfang erforderlich machen (AKW- und Chemieunfälle etc.).

Zum anderen entstehen durch die Migration im Einwanderungsgebiet massive Spannungen und tun sich ernstzunehmende Problemstellungen auf:

- Sprachliche Barrieren (was schon aus unterschiedlichen regionalen Dialekten innerhalb derselben Sprache zu Problemen führen kann).
- Kulturelle Unterschiede / Unterschiede im Lebensstil.
- Fehlverhalten und Missverständnisse schon aus Unwissenheit.
- Unterschiede im Bildungslevel.
- Wohnraum- und Arbeitsplatzknappheit (samt Lohndumping).
- etc.

Aber auch das Land / die Region aus der ausgewandert wird gerät durch die Migration gegebenenfalls in große Schwierigkeiten (Verlust an Ressourcen, Know How etc.). Nicht nur länderübergreifende Migration ist hier zu betrachten, sondern z.B. auch der Effekt der Landflucht.

Besonders bei Erkennbarkeit des Migranten als solcher (Hautfarbe, Sprache, Kleidung, etc.) besteht der Hang zur Pauschalierung und zum Vorurteil – das heißt: Über das tatsächliche Verhalten und die Natur des Einzelnen hinaus werden von vielen Men-



schen und in vielen Situationen bestimmte (vor allem negative / nachteilige) Verhaltensweisen und Eigenschaften jeder Person derselben erkennbaren Gruppe zugeschrieben und das Verhalten / die Natur des Einzelnen wird gar nicht mehr wahrgenommen. Was bei Zugehörigen der „eigenen Gruppe“ als selbstverständlich gilt (nämlich dass jede Person anders in Art und Verhalten ist) wird für die Zugehörigen der „anderen Gruppe“ negiert. Dies gilt grundsätzlich in beiderlei Richtung (Einheimische zu Migranten und umgekehrt) – aber verstärkt gegen die Minderheit/Migranten.

Politische Gruppierungen nutzen die so entstehenden Aggressionen und Abneigungen, aber auch ungelöste Probleme aus der Migration, um Zulauf aus der Bevölkerung und so politische Macht zu erlangen.

Dem entgegenstehende politische Gruppierungen versuchen sich durch bewusst überschießende Gegensteuerung von polarisierender Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzugrenzen und so selbst entsprechenden Zuspruch und politisches Gewicht dagegenzuhalten.

Die tatsächlich erforderlichen Sachlösungen in der Gesamtheit und insbesondere im Einzelfall bleiben durch diese Polarisierung aber zumeist auf der Strecke.

b) Zielsetzung / Visionen:

Der Migration soll möglichst entgegengewirkt werden – aber präventiv, nicht prohibitiv. Das heißt: Niemand soll dazu genötigt oder gezwungen werden, seine Heimat zu verlassen. Weder regional noch überregional.

Ziel ist eine Minimierung von Migration. Eine völlige Ausschaltung dessen widerspricht dem grundlegenden Menschenrecht auf freie Wahl des Aufenthaltes.

Aber schon die angestrebte Minimierung erfordert eine Fülle an Maßnahmen, sowohl auf regionaler, aber insbesondere auf globaler Ebene durch die internationale Staatengemeinschaft.

Bis dahin wird mit dem Thema „Migration“ sachlich und zweckdienlich umzugehen sein – in der nächsten Zeit vermutlich sogar in stärkerem Umfang (Klimawandel, Naturkatastrophen, gewaltsame Auseinandersetzungen etc.).

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet werden, dass ein Zusammenleben im Zielland der Migration den Erfordernissen aller beteiligten Gruppen gerecht wird.

Auch den negativen Folgen im Abwanderungsgebiet wird durch gezielte Maßnahmensetzung entsprechend zu begegnen sein.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Zahlreiche Details der auch mit der Migration zusammenhängenden Lösungsansätze - insbesondere im präventiven Bereich - werden in den jeweiligen Kapiteln wie „Schutz und Verteidigung“, „Wirtschaft“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“ etc. angesprochen.



- Keine Waffen- und Munitionslieferungen in Kriegsgebiete oder an gewaltbereite Gruppierungen – weder direkt noch indirekt. Unterbindung des diesbezüglichen Handels und Transportes, sowohl durch nationale als auch durch internationale Maßnahmen in Legislative, Exekutive und Justiz.
- Effektive Sanktionen gegen totalitäre Maßnahmen und Verletzungen der Menschenrechte / des Völkerrechts, sowohl durch nationale als auch durch internationale Maßnahmen in Legislative, Exekutive und Justiz.
- Rasche und effiziente Gegensteuerung zum Klimawandel.
- Unterbindung des Cherry-Pickings internationaler Konzerne: Regional und weltweit gleicher Lohn für gleiche Leistung. Regional und weltweit gleich geregelte Arbeitsbedingungen und Mindeststandards.
- Förderung des jeweiligen Arbeitsmarktes durch restrukturierte Maßnahmen in der Entwicklungshilfe (Hilfe zur Selbsthilfe).
- International koordinierter und geförderter Aufbau bzw. Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und sozialen Versorgung (Wohn- und Lebensbedingungen, Gesundheitssystem, Bildung etc.), inkl. Katastrophenschutz und –vorbeugung (auch gegen Industrieunfälle).
- Effiziente international koordinierte Seuchen-/Pandemienbekämpfung und Forschung zur Krankheitsbekämpfung.
- Entwicklung einer neuen einfachsten internationalen Amts- und Verständigungssprache durch Sprachwissenschaftler und Logiker (Arbeitstitel „Globo“). Diese ersetzt nicht die Nationalsprachen in ihrer Anwendung, kulturellen Bedeutung und Vielfalt an Dialekten etc., sondern tritt nach globaler Schulung als einfachste zu erlernende und anzuwendende Sprache international als Verständigungsmöglichkeit und überall auch national angewendete Amtssprache zu den Nationalsprachen hinzu (Anwendung auch im Medien- und IT-Bereich zur rascheren und breiten Anwendung).
- Bis zur Lösung des jeweiligen zur Migration führenden ursächlichen Problems stärkere Beteiligung der eigentlichen Verursacher an den daraus resultierenden Allgemeinkosten.
- Bis zur präventiven Lösung der Migrationsproblematik Aufteilung der Migrationsströme oder der mit der Migration verbundenen Kosten – regional und international.
- Migranten sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglichst dieselben Rechte wie andere Bürger genießen – aber auch möglichst denselben Pflichten unterliegen.
- Neben der Erstfeststellung zur Festlegung des Asylstatus Feststellung des Gesundheitszustands, des Ausbildungsgrades bzw. –bedarfs (inkl. Sprachkenntnisse, Lesen und Schreiben) und der Einsatzmöglichkeiten (Arbeitsausbildung, bisheriges Einsatzgebiet etc.).
- Verpflichtend zu besuchende Schulungen (in ursprünglicher Landessprache – übergehend zu Deutsch): Bei Vorschulkindern: Sprachunterricht in Deutsch. Bei schulpflichtigen Kindern bis zur Teilnahmemöglichkeit am allgemeinen deutsch-



sprachigen Schulsystem. Bei Erwachsenen mit Schwerpunkt auf Sprachunterricht in Deutsch, Erfordernisse im Zusammenleben (inklusive kultureller Unterschiede) und Nachbarschaftsrecht, Familienrecht, Anwendung der Menschenrechte (inkl. Rolle der Frau, Kinderrechte, Religionsausübung etc.), erforderliches Grundwissen für den Aufenthalt/Verbleib (Arbeitsrecht, Sanitätsvorschriften etc.).

- Grundsätzliches Arbeits- und Erwerbsrecht ab Wegfall der dem im Weg stehenden Ausbildungserfordernisse (z.B. für die Arbeitsausführung ausreichende Sprachkenntnisse).
- Im Ausland erworbene Ausbildungen und Abschlüsse sowie Berufserfahrungen sind – nach ausreichender Evaluierung (durch zeitlimitierte fachspezifische Praktika etc.) – im Rahmen der Gegebenheiten nach ortsüblichem Standard anzuerkennen (Nostifizierung des Abschlusses etc.).
- Wie auch für andere arbeits- und erwerbsfähige Personen: Bei direkter oder indirekter Bestreitung des Lebensunterhaltes durch die Öffentliche Hand besteht im Rahmen der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zumutbarkeit grundsätzlich eine Verpflichtung zur Leistung von Sozialdienst im Rahmen des verbreiterten Angebots. Es sei denn es steht eine konkrete und vorgeschriebene/vereinbarte Ausbildungsmaßnahme oder Bewerbung dem entgegen.
- Spätestens ab Ende der Ausbildungserfordernisse geographisch möglichst breit gestreute Aufteilung der Ansiedlung – unter Berücksichtigung der beruflichen Eignung.
- Bedarfsgerechte verschiedene Wohnformen nach den Erfordernissen aus dem Zusammenleben – bei ausreichend gewährleisteter Intimsphäre – wie auch für Menschen in besonderen Lebenssituationen (betreutes oder beaufsichtigtes Wohnen, Wohngemeinschaften, dörfliche Strukturen mit möglicher Nachbarschaftshilfe, etc.).
- Für die Integration von Migranten (Teilnahme am öffentlichen Leben, Privatsphäre, Zusammenleben, Brauchtum, Religion etc.) gelten nicht strengere, aber auch nicht schwächere Maßstäbe und Richtlinien, wie für sonstige Personen und Gruppen. Integration verlangt nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität, erfordert aber – ungeachtet der Herkunft - das Berücksichtigen grundlegender Erfordernisse im Zusammenleben.
- Integration wird für Migranten aufgrund der andersgelagerten Einstiegssituation in das neue Lebensumfeld für die erste Zeit einem intensiveren Monitoring unterzogen, um einen allfälligen Nachjustierungsbedarf durch Ausbildungsmaßnahmen, andere Wohnformen etc. feststellen zu können.
- Ausbildung und Einsatz von Migranten in der Schulung und Betreuung weiterer Migranten.
- Ausbildung und Einsatz von Migranten in friedenssichernden Missionen und als Entwicklungshelfer im ursprünglichen Heimatland.
- Gezielte Rückkehrprogramme auf freiwilliger Basis bei entsprechender Problembeseitigung im ursprünglichen Ausreisegebiet.



- Aktives (und für EU-Bürger auch passives) Wahlrecht ab Abschluss des jeweiligen individuellen Ausbildungsprogramms (ggf. ab festgelegtem Mindeststandard wie Alphabetismus und Sprachkenntnis).
- Migranten, die auch ihren festgeschriebenen Pflichten nachkommen sollen in jedem Fall Schutz vor Abschiebung genießen und Anspruch auf Erwerb der Staatsbürgerschaft haben. Ebenso genießen Migranten Schutz vor Abschiebung, wenn im Zielland eine maßgeblich erhöhte Gefahr für Leib und Leben besteht.
- Der Behalt der ursprünglichen Staatsbürgerschaft steht dem Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft generell nicht entgegen.
- Straffällig gewordene Migranten können bei einer rechtskräftigen Verurteilung anstelle einer unbedingten Haftstrafe ab Dauer von einem Jahr auf richterlichen Einzelentscheid in das Ursprungsland abgeschoben werden. Allfällige Gefahren für Leib und Leben im Ursprungsland sind dabei zu berücksichtigen. Rechtskräftige Verurteilungen aus dem Strafrecht beenden ein laufendes Einbürgerungsverfahren. Erst mit Ablauf der Haft oder Bewährungsaufgaben kann allenfalls ein neuer Antrag auf Einbürgerung gestellt werden.
- Ebenso wie strafrechtliche Sanktionen ungeachtet der Herkunft zu verhängen sind, sind Diskriminierung, Verhetzung, Negativ-Pauschalierung und Rassismus (etc.) zu sanktionieren.
- Ausbau des gegenseitigen Verständnisses auch durch Einbau des Umgangs mit unterschiedlichen Kulturen, Lebensweisen, Religionen etc. im allgemeinen Ausbildungswesen.

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Migration wird auf das Maß reduziert, das auf dem Wunsch nach freiwilligem anderem Aufenthalt beruht, und nicht aus Notsituationen oder vitalem persönlichem Bedarf nach Veränderung resultiert.

Migrationssituationen werden durch entsprechende Schulungsmaßnahmen, entsprechendes Monitoring und gezielte Angebote in eine für alle beteiligten Gruppen akzeptable Form des Zusammenlebens übergeführt.

Gleiche Rechte, gleiche Pflichten im Rahmen der Möglichkeiten – egal ob Migrant oder nicht.

Gezielte Maßnahmensetzung auf die Einzelsituation bezogen.

Versachlichung der Problematik, Abbau der gesellschaftlichen Polarisierung und Pauschalierung.

Wegfall von Sprachbarrieren, gemeinsame internationale Amtssprache.



11. Wohnen:

a) Ist-Situation / Kritik:

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen – aber dennoch immer stärkeren Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt.

Leider ist Wohnen unzureichend bzw. zumeist gar nicht als Grundrecht gesetzlich verankert – und wird schon gar nicht als solches gelebt.

Die Möglichkeit, sich zeitgemäßes Wohnen leisten zu können, nimmt für die allermeisten Menschen drastisch ab:

Die Einkommen sinken – vor allem gemessen an den tatsächlichen Preis- und Mietsteigerungen, wenn nicht überhaupt mit Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen für zumindest Teile der Wohngemeinschaften als maßgeblicher Faktor für die Leistbarkeit des Wohnens gerechnet werden muss.

Immobilien werden – samt in diesen Objekten enthaltenem Wohnraum - von Hauseigentümern sehr stark unter Gewinnmaximierungs- und somit Spekulationsbestrebungen verwendet und verwaltet. Die Preise und Mietkosten werden in einem immer stärker Nachfrage-getriebenen Markt durch die Renditeerwartungen der Besitzer und weiteren Interessenten („des Marktes“) möglichst hoch gehalten.

Der kommunale bzw. soziale Wohnbau ist weitestgehend ein Relikt aus der Vergangenheit und stagniert heutzutage entweder aufgrund finanzieller Engpässe bei der Öffentlichen Hand oder ist schon längst nicht mehr „sozial“ (sondern bloß etwas gegenüber dem freien Spekulationsmarkt abgesetzt) oder wird über eingebrachte Fördergelder enormen Ausmaßes privaten (teils den Entscheidenden nahestehenden) Bauträgern überlassen, wobei noch dazu die korrekte Mittelverwendung und dafür erbrachte Leistung zumeist einer effektiven Nachkontrolle entzogen wird.

Migrationsbewegungen erzeugen einen weiteren Wohnbedarf, wobei nicht nur der grenzüberschreitende Zu- oder Umzug zu bedenken ist: Einerseits erzeugt die Landflucht einen enormen zusätzlichen Wohnungsbedarf im städtischen Bereich (entlegene oder sonst unattraktive ländliche Regionen werden mehr und mehr entvölkert). Andererseits sterben auch zentrale Stadtgegenden mehr und mehr aus, weil Menschen mit entsprechendem finanziellem Hintergrund die Stadtrand-Regionen bevorzugen, die aufgrund dessen mehr und mehr ins Grünland hinaus wachsen („Speckgürtel“). Zusätzlich sorgt der Arbeitsdruck auf die Menschen, der auch die Annahme von Jobangeboten an so weit entfernten Arbeitsstätten immer häufiger macht, dass ein tägliches Pendeln nicht mehr möglich ist, einen Wohnbedarf zumindest für die so verbrachten Arbeitstage.

Mit Migration (im Sinn von Verlassen der angestammten Wohnumgebung) ist immer häufiger zu rechnen – nicht nur wegen dem regional stark unterschiedlichen Lohnniveau, Unterschieden im sozialen Netz oder der Infrastruktur, sondern insbesondere auch durch global zunehmende Gewalt (Kriege, Bürgerkriege, Terror, Kriminalität, ...) Klimaveränderungen / Naturkatastrophen (Wetterextreme, Ansteigen des Meeresspiegels, etc.) und Industrieunfälle.



Von solchen Effekten kann auch die heimische Bevölkerung in hohem Maß als Migrierende betroffen sein (Überflutungen, Muren, Lawinen, Starkwind-Schäden, ...). Als Worst Case hätte z.B. ein AKW Super-GAU in Zentraleuropa Bevölkerungsverschiebungen so enormen Ausmaßes zur Folge, dass Vorbereitungen darauf mit vernünftiger Wirtschaftlichkeit von niemandem getroffen werden könnten bzw. würden. Es sind also dazu andere Maßnahmen vorzusehen.

Auch die Überalterung der Bevölkerung stellt durch die über die Jahrzehnte veränderten Lebens- und Wohnsituationen eine Herausforderung für die Zukunft dar – gemeinsam mit dem globalen Bevölkerungszuwachs und Wohnen in seiner globalen Betrachtung.

Hinzu kommen steigende Qualitäts- und Besitzansprüche, die großteils von der auf Abnahme und Verbrauch ausgerichteten Wirtschaft geschürt werden, und damit einhergehenden anderen Lebensgewohnheiten und Ansprüche an Wohnraum bzw. Ausstattung.

Einem enormen und weiter steigenden Bedarf und somit massiver Nachfrage steht daher eine riesige Menge an nicht leistbarem, punkto Preis-/Leistungsverhältnis unattraktivem oder gar nicht angebotenen/zurückgehaltenem Wohnraum gegenüber. Dies gilt auch für Büroraum etc.

Kriminelle oder zumindest moralisch stark verwerfliche Methoden der Hauseigentümer und Verwalter nehmen stark zu, unerwünschte Mieter aus ihren Wohnungen zu bekommen oder ihnen ungerechtfertigt viel Geld für das Wohnen abzuknöpfen. Nicht einmal kommunale bzw. der Öffentlichen Hand nahestehende Unternehmen bilden hier - trotz ihrer Verpflichtung zur Schaffung und Erhaltung leistbaren Wohnraums - eine Ausnahme! Siehe zum Beispiel die Abrechnungspraxis und Vorgehensweise gegenüber den Mietern (z.B. bei Mietzinserhöhungen nach § 18 etc.) bei „Stadt Wien – Wiener Wohnen“. Preis- und Gebietsabsprachen wird nicht ausreichend entgegengewirkt. Ja sogar Tochterunternehmen der Öffentlichen Hand betreiben nachweislich zu Lasten der Mieter Preistreiberei.

Der rechtliche Rahmen einerseits und die Erwartung höherer zukünftiger Mieten andererseits wirken sich hinsichtlich nur kurzer Mietverhältnisse aus, was insbesondere die Mieter zusätzlich mit Kosten und massiven Nachteilen für ihre Lebensweise belastet.

Vermieter/Verwalter haben kein Interesse, die Betriebskosten für die Mieter in positiver Weise zu beeinflussen und zu senken, weil sie selber nicht an diesen Kosten beteiligt sind und diese 1:1 an die Mieter durchverrechnen.

Eine Perpetuum Mobile-artig sich selbst negativ beeinflussende Valorisierungspraxis bei Mietzinskomponenten (Hauptmietzinse, wesentliche Gebühren und Kosten der Öffentlichen Hand etc.) steigert die Wohnkosten weiter und weiter, obwohl die Begünstigten daraus längst beträchtliche Gewinne erwirtschaften.

Im Mietrecht bzw. der darauf aufbauenden Judikatur bestehen massive Schwächen, die Mietern die Durchsetzung ihrer Rechte immens erschweren bzw. Verfahren mit einem ungerechtfertigt hohen Risiko verbinden. Durch die in letzter Zeit überdeutlichen Koalitionsbestrebungen der angeblich die Arbeitnehmerschaft vertretenden Parteien mit kon-



servativen politischen Kräften wird den hinter jenen stehenden Lobbys weitgehend die Gestaltung des rechtlichen Rahmens überlassen.

Die immer stärkere Einflussnahme der Politik auf alle Demokratiebereiche, Instanzen, Interessensvertretungen, Einrichtungen der Judikative und Medien erweist sich dabei als zusätzliche massive Bedrohung für ein leistbares attraktives Wohnen.

Den Gerichten vorgelagerte Schlichtungsstellen befinden sich im Einflussbereich der größten – wenn auch kommunalen – Vermieterbereiche, und agieren auch dementsprechend.

Eine Mietermitbestimmung existiert entweder gar nicht oder nur als bloßes Lippenbekenntnis. Überall dort, wo Mieter(vertreter) Rechte in Anspruch nehmen wollen, die über das sowieso schon existierende eigentliche Recht jedes Mieters hinausgehen, werden diese Rechte entweder ignoriert, oder gleich wieder abgeschafft.

„Hotel Mama“ muss von immer mehr Menschen immer länger in Anspruch genommen werden - ebenso Wohngemeinschaften um die insgesamt enorm hohen Wohnkosten zu teilen. Sogenannte „Smart-Wohnungen“ lassen wenig freien Entfaltungsraum für den Einzelnen. Diese sind (pro Quadratmeter Wohnfläche) nicht billig, sondern bloß winzig.

Menschen (in unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens) werden gezwungen, in immer weniger geeigneten Unterkünften (zusammen) zu leben: Kleinheit, geringe Ausstattung, Grad der Abnutzung, kaum Privatsphäre in Wohngemeinschaften, ...!

Diese Lebensumstände haben natürlich negative Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Einzelpersonen, aber auch auf Gemeinschaften jeglicher Art (Partnerschaften, Familien, Generationen, Wohngemeinschaften, Nachbarschaften, ...).

Devastierungen, Vandalismus, Mietnomadentum etc. nehmen auch als Bedrohung/ Belastung für den Vermieter zu.

Auch die stärker anwachsende Zahl psychischer Erkrankungen macht es – neben dem logischen Problem aus immer größerem Pflegebedarf für alte und physisch schwer erkrankte Menschen - für immer mehr Menschen fraglich, ob sie in ihrer gewohnten Wohnumgebung, ohne Betreuung etc. bleiben können. Und es wirft die Frage auf, was dies für ihre Wohnumgebung bedeutet (potentielle Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Nachbarn etc.).

Die Obdachlosigkeit wird zum immer deutlicher wahrnehmbaren gesellschaftlichen Problem.

Mit einem Zusammenbruch der Nachfrage auf der Mieterseite ist mangels Leistbarkeit der Wohnungen und der finanziell angespannten Situation dieser Menschen ebenso zu rechnen, wie mit einem Einbruch der Nachfrage auf der Investoren-Seite, da die derivative Finanzblase bei Platzen und das Überbewertungs-Pyramidenspiel bei dessen Zusammenbruch so gut wie alles an Realwirtschaft und an finanziellen Reserven mit in den Abgrund ziehen werden.

Die realwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der noch begüterten Privatpersonen und Unternehmen nimmt - schon aufgrund des weiteren Zusammenbruchs der Nachfrage im übrigen Wirtschaftsbereich – weiter dramatisch ab, was sich schon heute auf die Erhalt-



barkeit der Immobilien und Mietobjekte auswirkt und auch weiter verstärkt auswirken wird.

Ein hier gezeichnetes düsteres Bild, das nur von der Realität in ihrer langfristigen Betrachtung noch übertroffen wird. Es besteht enormer Handlungsbedarf!

b) Zielsetzung / Visionen:

Zu wesentlichen Aspekten, die heute AUCH – wie oben angesprochen – wesentliche Probleme erzeugen und daher logischerweise ebenso bei der Lösung eine maßgebliche Rolle spielen müssen, werden in den jeweiligen Kapiteln („Wirtschaft“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“ etc.) angesprochen.

Wohnen ist für die Bevölkerung eine unabdingbare Infrastruktur. Daher ist die Absicherung der Bedarfsdeckung grundsätzlich eine Aufgabe des Staates.

Da aber der Bedarf zu einem hohen Anteil durch das Angebot aus Privatbesitz abgedeckt wird, ist ein gemischtes Auftreten auf dieser Angebotsseite weiter anzustreben: Der Staat / die öffentliche Hand bieten in gleicher Weise, aber zu grundsätzlich unterschiedlichen Konditionen Wohnraum an.

Um eine Leistbarkeit für die Mieter langfristig zu sichern, ist einerseits eine separate, abgesenkte Mietzinsgestaltung für Wohnungen der Öffentlichen Hand / den sozialen oder geförderten Wohnbau für Bevölkerungsgruppen mit entsprechendem Bedarf vorzusehen - bei Erfüllung definierter Voraussetzungen seitens des Wohnungswerbers. Andererseits ist auch eine regulierte Mietzinsgestaltung für den übrigen Markt zu implementieren, die jedoch „Luxuswohnungen“ aus dem gedeckelten Bereich ausnimmt.

Wohnungen als Wertanlage werden aus einem heute stark der Spekulation und der koordinierten Preisgestaltung ausgesetzten Bereich in eine Systematik übergeführt, die eher dem festverzinslichen Bereich nahekommmt.

Fördergelder werden gezielt und wirksam eingesetzt – und in ihrer Verwendung entsprechend kontrolliert.

Die bauliche Eigenleistung der Öffentlichen Hand muss stets – zumindest als kalkulierbare Option - dem privaten Angebot zur Schaffung kommunalen/sozialen Wohnraums gegenüber gestellt werden.

Grundsätzlich soll aber der Schwerpunkt von Neubau zu Erhaltung und Nutzung bestehender Objekte wechseln, insbesondere um der Vernichtung von wertvollem Grünraum vorzubeugen. Die Erhaltung der bestehenden Objekte in hoher, zeitgemäßer Qualität wird zum Kernprinzip des Wohnungsangebots.

Heute unattraktive Gebiete werden durch gezielte und koordinierte Verstärkung der Infrastruktur und des Angebots wiederbelebt: Ergänzung der als fehlend wahrgenommenen Komponenten, geförderte und koordinierte hochwertige dörfliche Grätzelsversorgung – auch im Freizeitbereich, Leistungsfähige, bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen (insbesondere bei den öffentlichen Verkehrsmitteln), vielfältige Betriebsansiedlungen in durch Förderungen gezieltem Verbund etc. Details siehe Kapitel „Wirtschaft“, „Mobilität und Verkehr“ etc.!



Wohnen wird als Grundrecht des Menschen verfassungsmäßig verankert – aber vor allem auch durch zielgerichtetes Angebot gesichert.

Der rechtliche Rahmen und die darauf aufbauende Judikatur tragen dem Bedarf sowohl auf Vermieter-, aber insbesondere auch auf Mieterseite ausreichend Rechnung.

Bestehender Wohnraum wird bestmöglich zu erschwinglichen Mieten genützt – und das langfristig, ohne das Erfordernis für die Mieter, mehrfach ungewollt zu übersiedeln.

Durch Vielfältigkeit des Angebots – auch in der Betreuung und Möglichkeit zur gegenseitigen Hilfe in guter Nachbarschaft und Wohngemeinschaften – wird dem Bedarf nach verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen optimal Rechnung getragen.

Zusammenleben wird zum unterstützenden Wohlfühleffekt, statt heute zum wirtschaftlich notwendigen Zwang und belastendem Übel.

Abzulehnenden Vorgehensweisen der Vermieter und Verwalter wird ebenso effektiv entgegengewirkt, wie einem Mißbrauch des Wohnrechts (Devastierung, Vandalismus etc.).

Mietervertreter erhalten einheitlich und flächendeckend gesetzlich verankerte maßgebliche Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Kontrollbefugnisse.

Es erfolgt eine korrekte und transparente Kostenbe- und –verrechnung. Bei Nichteinhaltung stehen den Mietern zu allen im Mieten und Wohnen relevanten Bereichen effektive und leistbare Interventions- und Abhilfeverfahren zur Verfügung.

Obdachlosigkeit gehört der Vergangenheit an.

c) Lösungsvorschläge / konkrete Forderungen:

Weitere wesentliche auch mit dem Wohnen zusammenhängende Lösungsansätze werden in den jeweiligen Kapiteln wie „Wirtschaft“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“ etc. angesprochen.

- Das Recht auf Wohnen wird im Grundrechtekatalog für die Menschen verankert.
- Die Vielfältigkeit des Wohnungsmarktes wird auch im Niedrigpreissegment (je m² Wohnraum und nicht wegen geringerer Größe) durch ein neues, durch die Öffentliche Hand gewährleistetes Angebot ergänzt.
- Konjunkturell bedingte Steuerung der Gewichtung zwischen Objekt- und Subjektförderung in der gesamten Wohnbauförderung (in schwierigen Zeiten für die breite Bevölkerung Schwerpunktsetzung bei der Subjektförderung).
- Dies möglichst durch Nutzung bereits bestehender Objekte statt durch Neubau.
- Für heute unattraktive Gebiete werden unter Koordination durch die Öffentliche Hand die als fehlend wahrgenommenen Komponenten ergänzt (Nahversorgung, Freizeitangebot, Betriebsansiedelungen, leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen, vor allem bei öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.).



- Zielgerichteter Einsatz von öffentlichen Fördergeldern mit umfassender Kontrolle der Verwendung und daraus erzielter Leistung.
- Verbreiterung des Angebots für Menschen in besonderen Lebenssituationen durch bedarfsgerechte verschiedene Wohnformen – bei ausreichend gewährleisteter Intimsphäre (betreutes oder beaufsichtigtes Wohnen, Wohngemeinschaften, dörfliche Strukturen mit möglicher Nachbarschaftshilfe, etc.).
- Nicht nur Boden, sondern auch Raum ist eine begrenzte Ressource: Reform der Grundsteuer mit gestaffelter Besteuerung von Wohnraum, Geschäfts-, Produktions-, Lager-, Parkraum etc. – mit Freigrenze für den jeweiligen Mindestbedarf, mit Bonus für Grünflächen, Begrünungen etc.!
- Umfassende Reformierung des Miet- und Wohnrechts - nach dem in einem offenen, transparenten Prozess¹³ gemeinsam erarbeiteten Vorschlag¹⁴. Einige Eckpunkte daraus:
 - Abschaffung der Teilanwendung des Mietrechts (zumindest nicht für den sozialen / kommunalen / geförderten Wohnbau).
 - Trennung von Mietlimitierungen im sozialen/kommunalen/geförderten Wohnbau und übrigen Wohnbau (mit zusätzlichem Freiraum im Luxusbereich).
 - Einmalige 1:1-Umschichtung zwischen Betriebskosten und Hauptmietzins, aber dafür in Zukunft Beteiligung des Vermieters an den Betriebskosten, um auch dort Bedarf nach einer Minimierung zu erzeugen.
 - Verwaltungskosten gebühren in voller Höhe nur bei auch entsprechend ordnungsgemäßer Verwaltung (keine Preise ohne Leistung!) – Durchsetzung schon in Mietrechtsverfahren.
 - Fixe Vergütung für den Vermieter in Form eines quasi Verzinsungsteiles der Immobilie (außerhalb der Mietzinsreserve) bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Vermieter-Verpflichtungen.
 - Bedingte und generationsweise gestaffelte Anhebungsmöglichkeit von heute unter dem gesetzlichen Wert liegenden Hauptmietzinsen bei Mietrechtsübergang.
 - Reform der Umlegung von Kosten aus Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten auf die Mieter (§ 18) – nur in wirklichen Ausnahmesituationen. Dafür Kürzung der Betrachtungsfrist für die Hauptmietzinsreserve. Keine Überwälzung der laufenden Erhaltung auf die Mieter.
 - Klarer Nachrang der Verbesserung gegenüber der Erhaltung.
 - Klar geregelte und im Sinn der Zumutbarkeit aufgeteilte Erhaltungs- und Wartungspflichten zwischen Vermieter und Mieter.
 - Neuregelung der Investitionsablösen.

¹³ Siehe <http://hugobreitnerhof.ning.com/xn/detail/2451554:Comment:30415>

¹⁴ Noch nicht abgeschlossen! Status Anfang Februar 2015: <http://hugobreitnerhof.ning.com/xn/detail/2451554:Comment:31564>

Achtung! Dieser Entwurf setzt lediglich auf dem derzeitigen Text des Mietrechtsgesetzes auf und legt den inhaltlichen Veränderungsbedarf fest. Es gehören ebenso die anderen Bundesgesetze im Wohnrecht eingearbeitet wie auch die Ergebnisse in einen neuen, vereinfachten Text gegossen!



- Regelung von Mietzinsminderungen – schon im Mietrecht (statt derzeit laut ABGB).
- Regionales Förderungsrecht ist dem Miet- und Wohnrecht unter- und nicht (wie jetzt de facto) übergeordnet.
- Implementierung einer „Allgemeinen Hausordnung“ (auf Basis des in einem offenen, transparenten Prozess¹⁵ gemeinsam erarbeiteten Vorschlags¹⁶), die im Einvernehmen aber abgeändert werden kann. Textliche Adaptierung auf Gültigkeit auch für andere Mehrparteienhäuser und Einbettung dessen in das neue Mietrecht für eine allgemeine Anwendung.
- Komplette Neuregelung der Valorisierung.
- Umfassende Reform der Mietrechtsverfahren mit verbesserten Möglichkeiten, sich gegen ungerechtfertigte Maßnahmen des Vermieters/Verwalters zur Wehr zu setzen (Schließen derzeit bestehender Lücken).
- Zur Vermeidung von Befangenheit / Ausschaltung jedweder Weisungsmöglichkeit Ausgliederung der mietrechtlichen Schlichtungsstellen aus dem kommunalen Bereich, da die Kommunen oft selbst maßgebliche Bauträger/Vermieter sind.

- Freiwillige Anwendung der neuen mietrechtlichen Gegebenheiten (soweit rechtlich zulässig) im kommunalen Wohnbau bis zum Inkrafttreten des neuen Mietrechts.

- Beschluss des in einem offenen, transparenten Prozess¹⁷ gemeinsam erarbeiteten Vorschlags für eine attraktive Mietermitbestimmung¹⁸, textliche Adaptierung auf Gültigkeit auch für andere Mehrparteienhäuser und Einbettung dessen in das neue Mietrecht für eine allgemeine Anwendung.

- Bis zur Neuregelung: Implementierung von de facto Hausbesorgerdienstverhältnissen in vereinfachter und auch kostengünstigerer Form auf Basis des § 28 MRG.

- Umfassende Gewährleistung von mietrechtlich korrekten und ausreichend transparenten Mietzinsabrechnungen (insbesondere im sozialen/kommunalen/geförderten Wohnbau – samt bestmöglicher Interessenswahrung für die Mieter¹⁹).

- Konsequenterer Einbindung von mietrechtlichen Verstößen in das Strafrecht (Wucher, schwerer bzw. gewerbsmäßiger Betrug etc.).

- Unternehmerische Angebote der Öffentlichen Hand beteiligen sich am Wettbewerb um die Vergabe von Erhaltungs-, Verbesserungs- und Dienstleistungsarbeiten und wirken so zusätzlich preisdämpfend beim Erhaltungs- und Verbesserungsaufwand und bei den Betriebskosten.

¹⁵ Siehe <http://hugobreitnerhof.ning.com/group/zusammenleben/forum/topics/neugestaltung-der-hausordnung-etc-20-8-2013>

¹⁶ Siehe <https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211862&app=Word>

¹⁷ Siehe <http://hugobreitnerhof.ning.com/group/mieterbeiratintheorieundpraxis/forum/topics/vorschlag-zur-neufassung-des-mietermitbestimmungsstatuts>

¹⁸ Siehe <https://onedrive.live.com/view.aspx?cid=F4D1936F2774B2F5&resid=F4D1936F2774B2F5%211524&app=WordPdf>

¹⁹ **Es ist eine Tragödie, so etwas überhaupt in ein Veränderungsprogramm schreiben zu müssen!**



- Eingriffsmöglichkeit des Staates in den Immobilienmarkt durch Verkaufspreisgrenzen und Schätzungsgutachten bei überzogenen marktverzerrenden Tendenzen.

d) Effekte / Vorteile bei Zielerreichung:

Die Öffentliche Hand ist im Bereich des Wohnens einerseits Anbieter im Niedrigpreissegment und andererseits - davon strikt separiert - Regulator für den Gesamtmarkt.

Gelder der Öffentlichen Hand werden für die Allgemeinheit optimal eingesetzt.

Langfristiges Wohnen an einem Standort – sogar über mehrere Generationen hinweg – wird wieder attraktiv und leistbar, wobei unterschiedliche Wohnformen zumeist in hoher Qualität unterschiedlichen Bedarf abdecken. Obdachlosigkeit ist keine akute Bedrohung für die Menschen mehr. Das Grundrecht auf Wohnen ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern wird auch so gelebt. Das Zusammenleben ist aus dieser Situation heraus nicht belastet.

Immobilien werden statt mit Gewinnaufschlag weiterverkauft als festverzinsliche Anlageform langfristig attraktiv und daher als Besitz gehalten.

In einem partnerschaftlichen Miteinander zwischen Mieter und Vermieter kann eine Win-win-Situation hergestellt werden.

Stadtflucht gehört ebenfalls wie Landflucht der Vergangenheit an. Dörfliche Versorgungs-, Arbeits-, Freizeit- und Wohnstrukturen werden – auch als Grätzler in Städten – zum Gestaltungskonzept des Lebensraums, wobei leistungsfähige öffentliche Verkehrsverbindungen ein rasches und komfortables Erreichen des Umfeldes ermöglichen. Ebenso wird der Grünraum vergrößert statt weiter verkleinert. Die Öffentliche Hand tritt hier als Gestalter, Koordinator und Dienstleister auf.

IV. Bereich „Sicherheit und internationale Beziehungen“:

Noch offen/unbearbeitet:

Standortpolitik

Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischfang

Wissenschaft, F & E, Technologie, Innovation

Gesellschaft, grundlegende Menschenrechte

Beziehung und Familie

Generationen



Bildung

Medien

Tourismus

Kultur / Kunst

Glaube, Religion

Beschäftigung

Sozialsystem

Gesundheit und Sport

Lebensmittelqualität

Umwelt, Klima und Ressourcen

Tier- und Artenschutz

Prävention und Risikomanagement

Schutz und Verteidigung

Rettungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz

UNO / Internationale Staatengemeinschaft

Völkerrecht

Neutralitätspolitik

EU- und Europapolitik

G. Schlusswort:

Bei einer negativen Einstellung zu den hier angeführten – undiskutiert teilweise revolutionären – Ansätzen und einem Zweifel an der Realisierbarkeit stellt sich die zwingende Frage: **Wie sehen die Alternativen aus?**

„Quidquid agis, prudenter agas et respice finem“ = „Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende.“ Aus der Gesta Romanorum

„Alles, von dem sich der Mensch eine Vorstellung machen kann, ist machbar.“

„Nichts sieht hinterher so einfach aus wie eine verwirklichte Utopie.“

Wernher von Braun



"Ich glaube an Intuition und Inspiration, und das ist wichtiger als Wissen. Denn Wissen ist begrenzt, während Phantasie die ganze Welt umfasst, den Fortschritt anregt und Bewertungen auslöst. Streng beobachtet ist es ein realer Faktor in der wissenschaftlichen Forschung." Albert Einstein

"Many people, especially ignorant people, want to punish you for speaking the truth, for being correct, for being you. Never apologize for being correct, or for being years ahead of your time. If you're right and you know it, speak your mind. Even if you are a minority of one, the truth is still the truth." Mohandas Karamchand (Mahatma) Ghandi

"I believe that if you show people the problems and you show them the solutions they will be moved to act." Bill Gates